

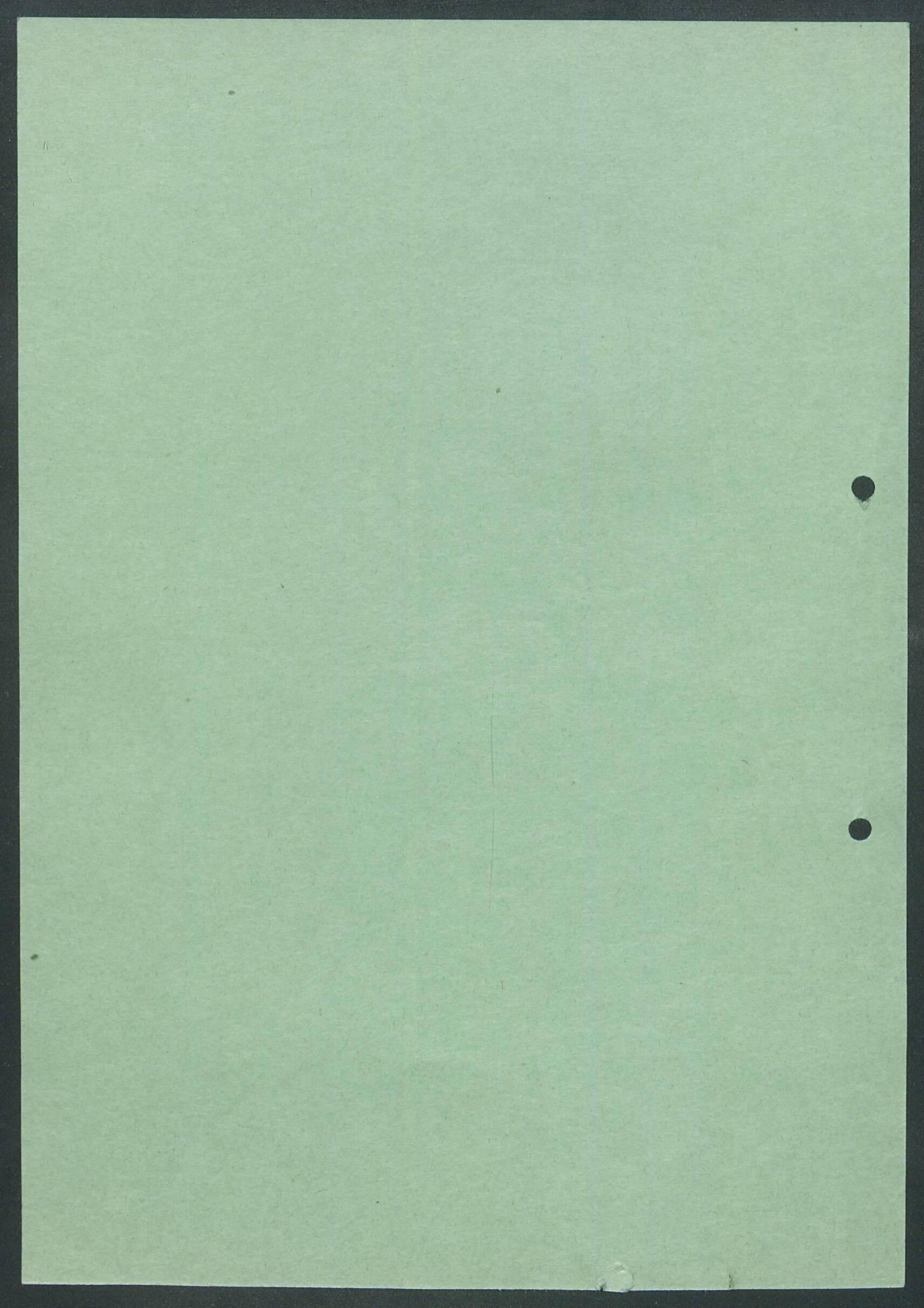
Nachlaß

Hermann Heimerich

94  
118

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang ...../19.... Nr. ....



Dr. Dr. h. c. H. Heimerich  
Rechtsanwalt u. Steuerberater

D A S

INTERNIERUNGSLÄGER DARMSTADT

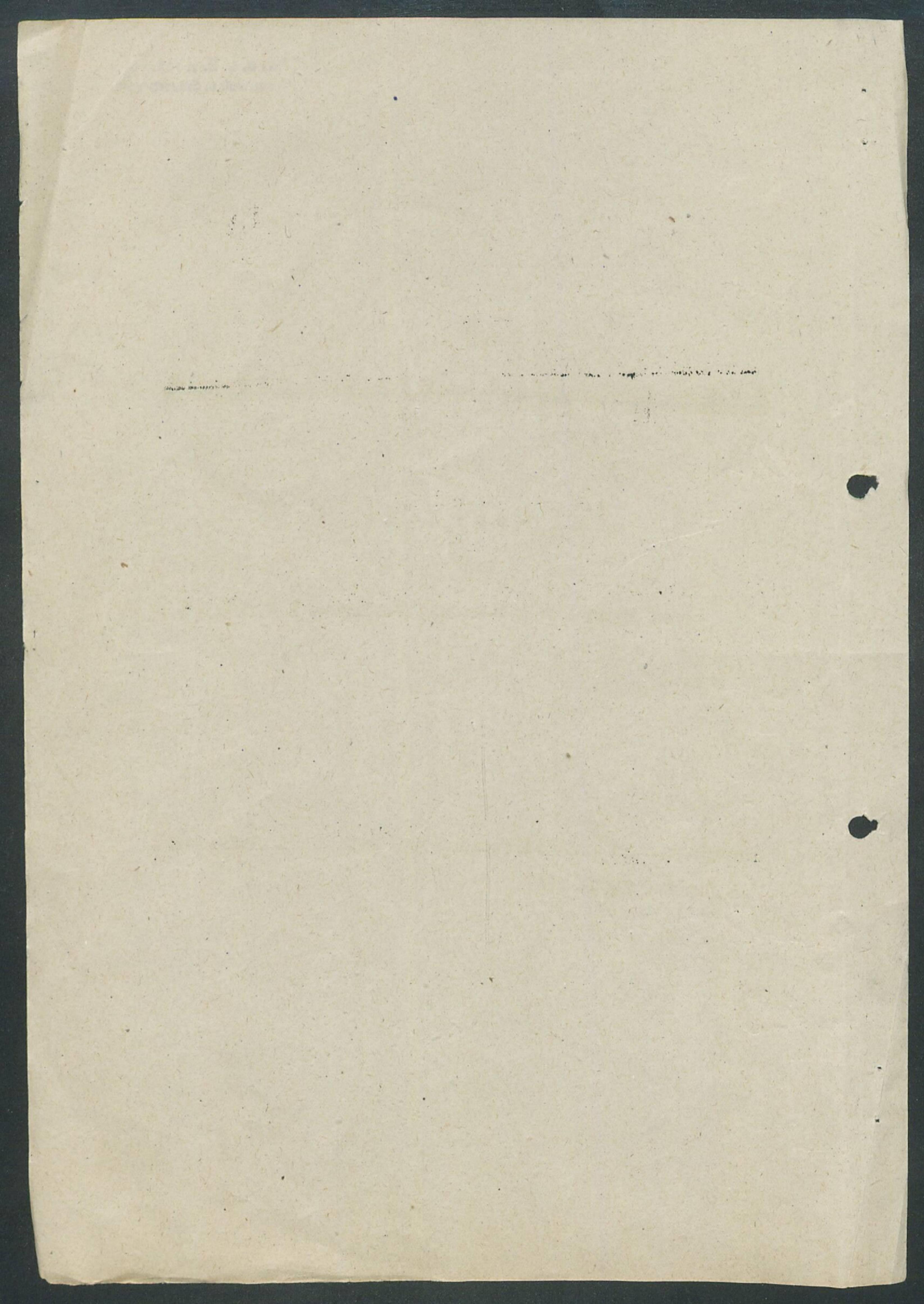
Ein Bericht

von

Dr. Eugen Koggan und Ferdinand Römhild

Herausgegeben vom Ministerium für Politische Befreiung.

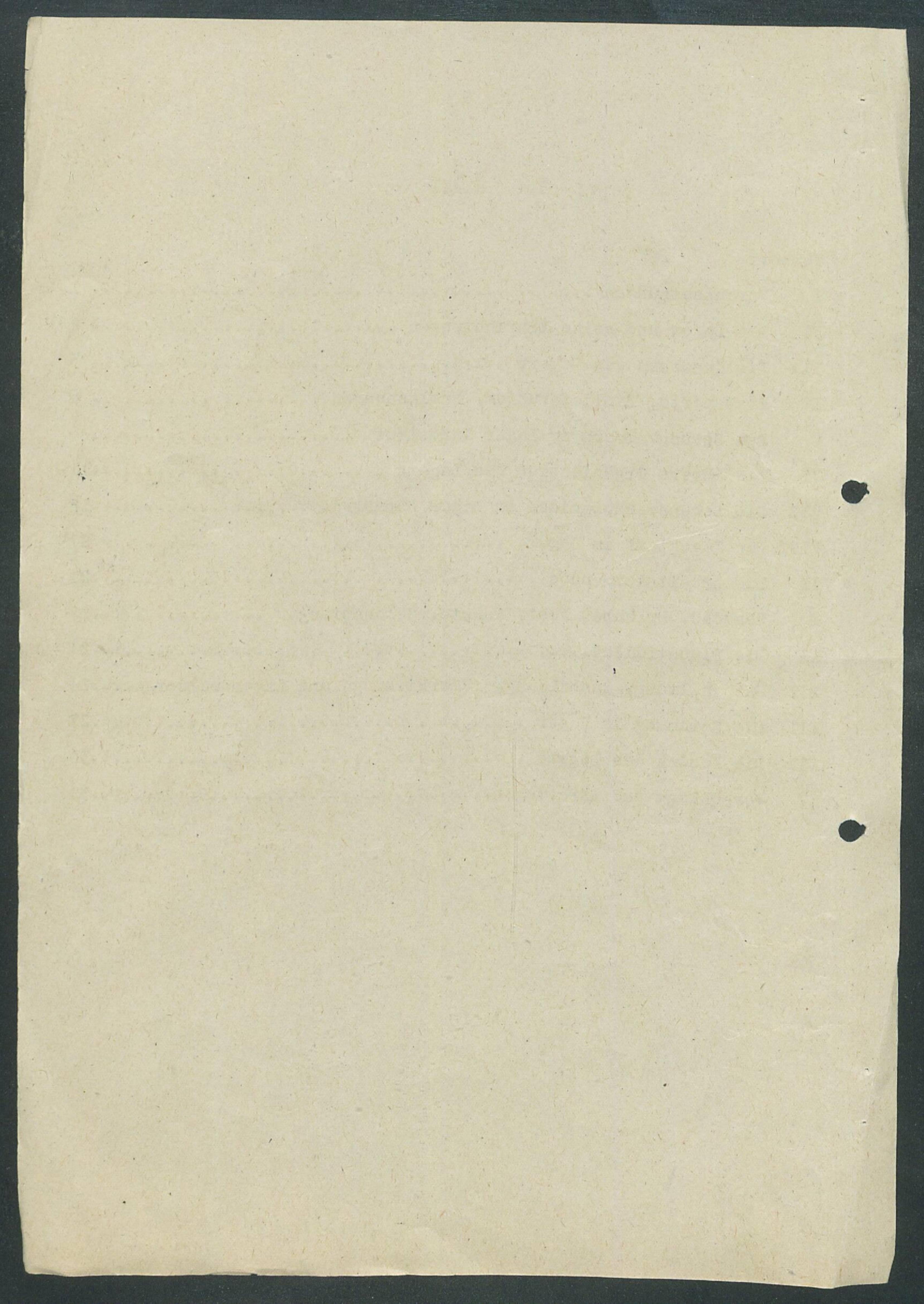
Wiesbaden, April 1947



## Inhalt

### Vorwort

I	Voraussetzungen .....	1
II	Das Lager und seine Einrichtungen .....	2
III	Die Insassen des Lagers .....	3
IV	Transporte, Einlieferungen, Entlassungen .....	6
V	Die Spruchkammern im Lager Darmstadt .....	8
VI	Die innere Organisation des Lagers .....	11
VII	Die Lebensverhältnisse im Lager Darmstadt .....	18
VIII	Der Tageslauf im Lager .....	20
IX	Die Arbeitskommandos .....	21
X	Besuche, Urlaube, Post, Pakete, Geldempfang .....	22
XI	Die Fluchtfälle .....	24
XII	Unterhaltung, Ausbildung, "Umerziehung" und Lagerseelsorge .....	24
XIII	Die Stimmung im Lager .....	27
XIV	Die Kosten des Lagers .....	30
XV	Vorschläge und Anregungen .....	31



## Vorwort

Ich übergebe hiermit den Herrn Abgeordneten des Hessischen Landtages einen Bericht über die äusseren und inneren Zustände im Internierten-Lager Darmstadt. Ich habe mit voller Absicht diesen Bericht nicht von einem Beamten meines Ministeriums anfertigen lassen, sondern habe einen aussa stehenden Dritten, der mir für diese Aufgabe besonders berufen zu sein schien, gebeten, die Untersuchung vorzunehmen und darüber zu berichten. Dr. Eugen Kogon als Verfasser des ersten systematischen Werkes über die Konzentrationslager der nationalsozialistischen Zeit und als Mann, der selber sieben Jahre in Buchenwald verbracht hat, schien mir wie kein anderer berufen, eine ebenso gründliche wie objektive Untersuchung der Verhältnisse im Darmstädter Lager anzustellen.

Der Bericht enthält ausser der reinen Sachdarstellung, eine Fülle von Kritik, auch a. Verwaltungsstellen des Ministeriums, und zahlreiche positive Vorschläge. Diese Kritik ist mir durchaus willkommen, weil sie die sachliche Grundlage für weitere Massnahmen bietet. Ich habe daher sofort eine Kommission von Beamten meines Ministeriums damit beauftragt, den vorliegenden Bericht sorgfältig durchzuarbeiten, jede Beanstandung zu prüfen und mir schnellstens Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Zu einer gerechten Würdigung des vorliegenden Berichtes bitte ich, stets folgende Tatsache im Auge zu behalten:

1. Ich habe das Lager am 1. November 1946 von der 3. Armee übernommen und habe es zunächst in der Weise weiterführen müssen, wie ich es vorgesehen habe. Das bezieht sich vor allem auf die Internierten-Selbstverwaltung. Nachdem das Personal sich drei Monate lang eingearbeitet hatte, habe ich Ende Januar die Untersuchung der Zustände im Lager veranlasst.
2. Wesentliche Entscheidungen, z.B. über die Freilassung von Internierten und die Aburteilung vor der Heimat-Spruchkammer, gehören nicht zu meiner Zuständigkeit, sondern werden ausschliesslich nach wie vor von der Besatzungsmacht gefällt.
3. Grundlagende Verfehlungen materieller Art im Lager, wie z.B. der satz der Zelte durch feste Unterkünfte, liegen angesichts der allgemeinen Verarmung nicht in der Macht der deutschen Stellen.
4. Schliessend möchte ich den Hessischen Landtag einladen, durch Entscheidung einer Sonderkommission die Angaben des vorliegenden Berichtes nachzuprüfen und ev. zu ergänzen. Ich möchte betonen, dass es mir darauf ankommt, hellstes Licht auf die Zustände im Darmstädter Lager zu richten und sie in jeder Weise durch berufene Vertreter des hessischen Volkes nachprüfen zu lassen.

gez. Binder



### I. Voraussetzungen

Über das Internierungslager Darmstadt sind im Lande die widersprechendsten Meinungen verbreitet. Berichte, die von Einzelbesuchern oder von Kommissionen angefertigt wurden und teilweise auch in die Öffentlichkeit gelangten, vermitteln einen sehr verschiedenen Eindruck; keiner von ihnen ist eingehend und umfassend.

Als Verfasser des Buches "Der SS - Staat. - Das System der deutschen Konzentrationslager", der selbst lange Jahre im KZ-Buchenwald war, und als Herausgeber der Monatsschrift für Kultur und Politik "Frankfurter Hefte" bat mich im Januar 1947 Herr Ministerialdirektor Knapstein vom Hessischen Ministerium für politische Befreiung, im Einvernehmen mit Herrn Minister Gottlob Binder, das Lager zu besichtigen, alle erforderlichen Tatsachen und Zusammenhänge festzustellen und darüber dem Ministerium einen objektiven Bericht zu erstatten.

Im Februar 1947 fragte ich den Sozialisten Herrn Ferdinand Römhild, Frankfurt a/M., Hebbelstrasse 15, Mitglied der Frankfurter KZ-Betreuungsstelle, und den Kommunisten Herrn Paul Grünwald, Oberursel, Am Hang 29, beide ebenfalls frühere Insassen des Konzentrationslagers Buchenwald, ob sie sich an der Erfüllung dieser Aufgabe beteiligen wollten. Beide erklärten sich bereit, doch hat Herr Paul Grünwald im letzten Augenblick wegen "Unabkömlichkeit in seinem Betrieb" abgesagt. Die Besichtigung fand daher allein durch mich und Herrn Ferdinand Römhild statt.

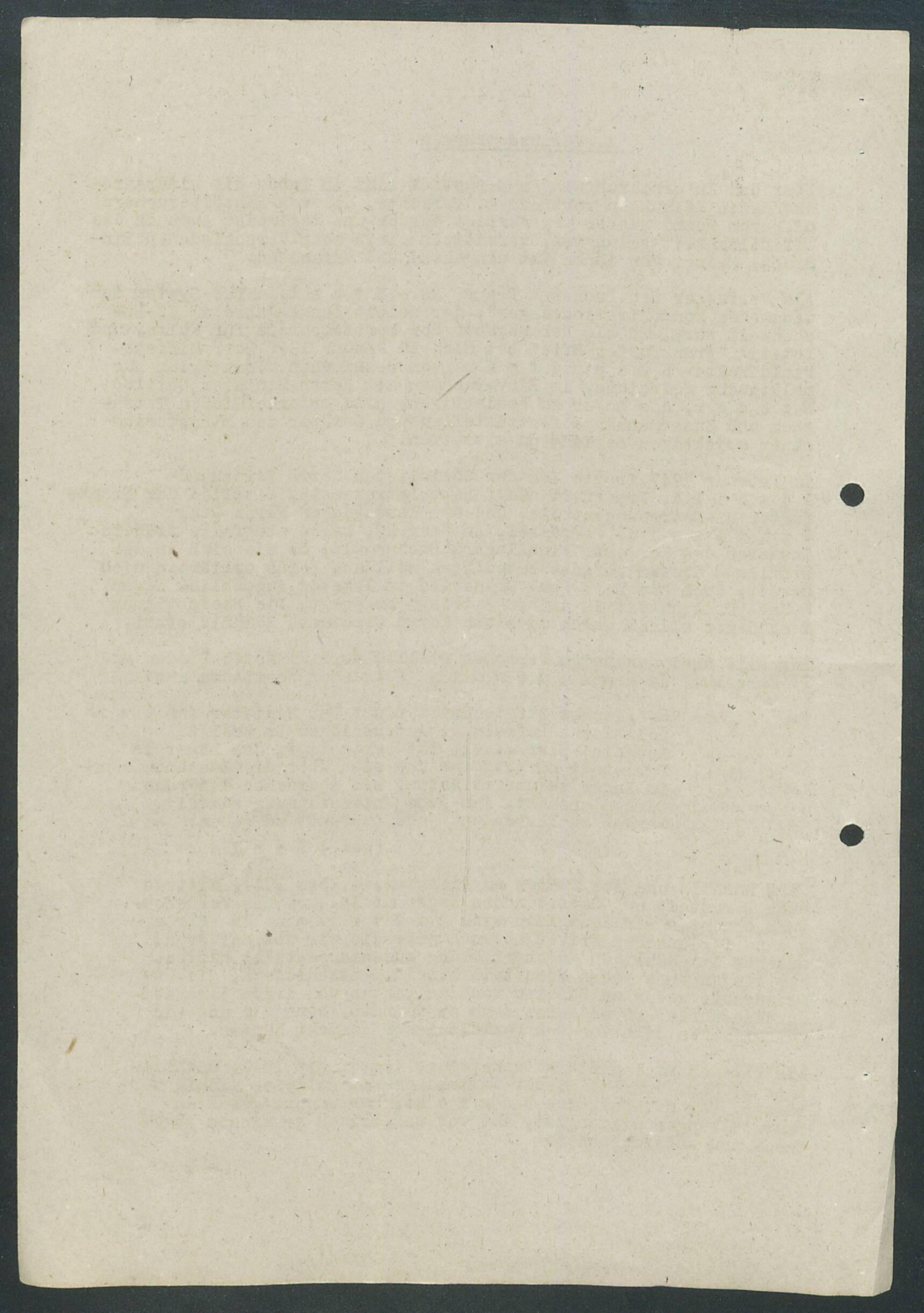
Für alle drei genannten Personen stellte Herr Minister Binder am 1. März 1947 je einen Ausweis folgenden Wortlauts aus:

"Hessisches Staatsministerium: Der Minister für politische Befreiung. Aktenzeichen Dr. Schl/B. Ausweis! Herr ..... ist berechtigt, das Lager in Darmstadt zu betreten und sich über die Zustände im Lager zu unterrichten. Die deutschen Behörden werden ersucht, ihm jede Unterstützung zuteil werden zu lassen und jede Auskunft zu geben.

(gez.) Binder"

Herr Römhild und ich fuhren am Dienstag, 4. März 1947, mittags nach Darmstadt und betraten das Lager um 14. Uhr. Als Vorbereitung brachten wir lediglich eine Liste von 25 Fragen für unseren Privatgebrauch mit, die wir uns auf Grund unserer langjährigen Lagererfahrung zusammengestellt hatten. Wir gingen ohne jedes Vorurteil hinein, entschlossen, die Untersuchung weder zu Gunsten noch zu Lasten von irgendjemandem durchzuführen und sie erst dann zu beenden, wenn wir uns ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen gemacht hätten.

Wir blieben im Lager bis Donnerstag, den 6. März 1947, nachmittags 17 Uhr. Während dieser Zeit haben wir es keine Minute verlassen. Der nachfolgende Bericht, der unsere gesamten Feststellungen wiedergibt, ist von uns beiden gemeinsam abgefasst und unterzeichnet.



### Das Lager und seine Einrichtungen

Das Internierungslager Darmstadt umfasst ein Gelände von schätzungsweise nicht ganz einem Kilometer im Quadrat, umgeben von einem 2,5 m hohen, doppelten Stacheldrahtzaun. Es liegt an der linken Seite der Strasse, die von Darmstadt zur Autobahn führt. Einige Wachtürme aus Holz ermöglichen den Überblick über das gesamte Lager. Von der Strasse aus führen zwei breite Haupteingänge in das Innere, einer davon für Mitglieder der amerikanischen Besatzungsscharen.

Das Lager ist in vier Camps unterteilt, von denen jedes mit eigenem Stacheldraht umgeben ist; jedoch führen zahlreiche Durchlässe, an denen Kontrollen möglich sind und zum Teil auch ausgeführt werden, von jedem Teil in den anderen. Die Camps I bis III sind mit Internierten belegt. In der Mitte des Gesamtlagers ist ein umfassender Rechtseck-Bereich abgetrennt. Dort hatten die amerikanischen Behörden ein Werkstattengelände und einen grossen Fussballplatz angelegt. Dieser Teil ist jetzt seit Mitte März frei, Werkstätten befinden sich nicht mehr dort. das Gelände steht zur Verfügung.

Das Lager enthält elf grosse Steinbauten, von denen jeder ausser dem Parterre zwei Stockwerke besitzt. Es sind frühere Kasernen. Ausserdem insgesamt 904 verschiedene grosse Zelte aus amerikanischem Zeltstoff und 83 Baracken aus Wellblech.

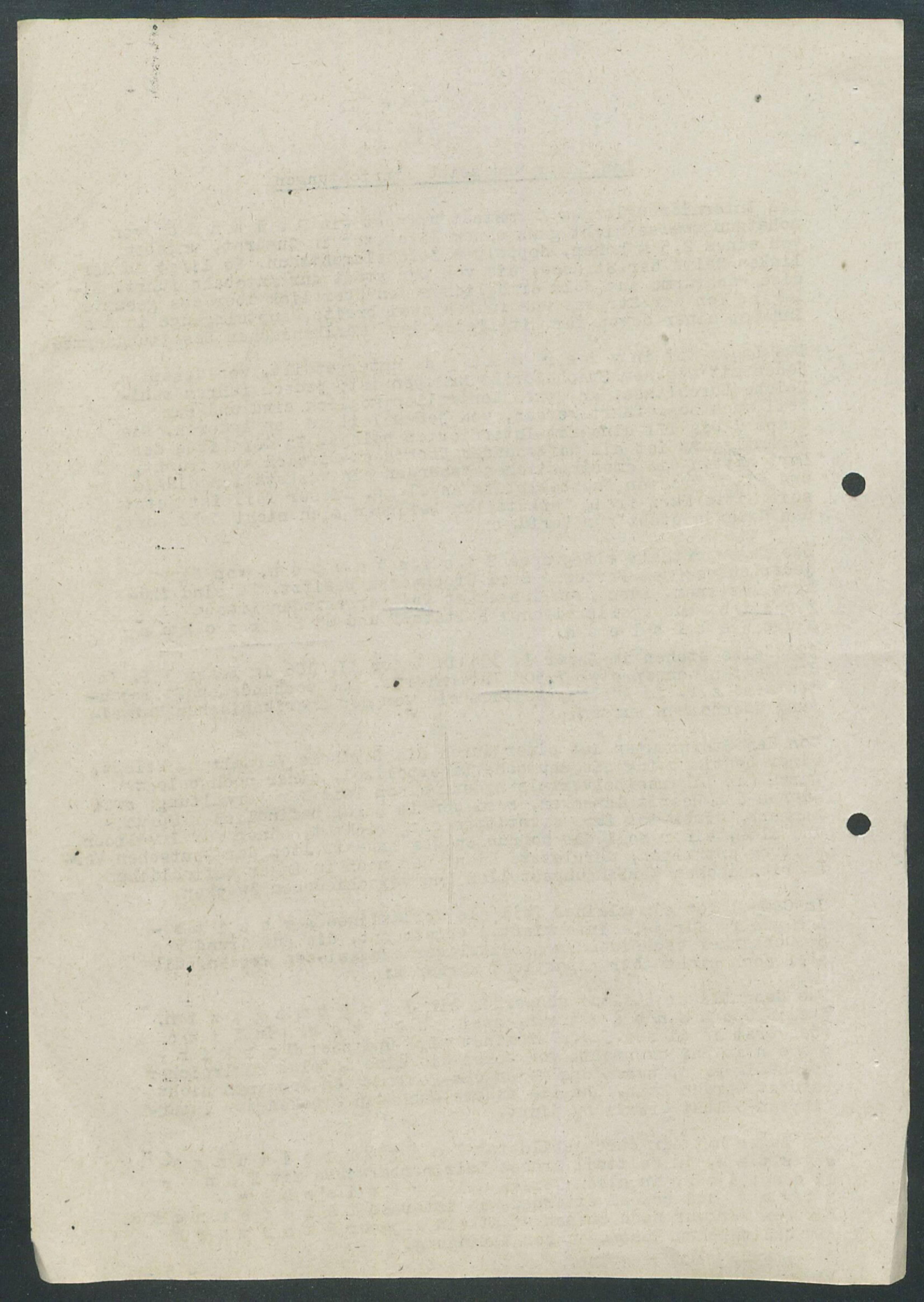
324 Zelte stehen im Lager I, 394 im Lager II, 186 im Lager III. In den Zelten wohnen etwa 7.500 Internierte. Die vorhandenen Steinbauten sind z.T. im Ausbau, seitdem sie von der amerikanischen Verwaltung übernommen wurden.

Von den Steinbauten ist einer durch die Deutsche Verwaltung belegt, einer bestimmt für die deutsche Lagerpolizei, einer noch belegt durch die Lagerselbstverwaltung und einen Teil der Verwaltung; zwei dienen den Hospitalzwecken, zwei den im Lager befindlichen Spruchkammern, einer ist für Werkstätten eingerichtet, einer für Invaliden und Alte, einer soll die Wohnungen der Angestellten der Deutschen Verwaltung enthalten, der letzte dient den noch im Lager befindlichen amerikanischen Verbindungsstellen und verschiedenen Zwecken.

Im Camp I ist ein kleiner Teil als vorläufiges Arbeitslager für jene Internierten abgetrennt, die auf Grund von Spruchkammerbescheiden in Arbeitslager eingewiesen wurden, die aber noch nicht abtransportiert worden sind.

Das Gesamtlager besitzt ausserdem ein Hauptmagazin, Drei Küchenbauten, zwei Theater, ein Kino (das erst in diesen Tagen eröffnet wird) und zwei Notkirchen in Barackenform, von denen die eine infolge zahlreicher Beschädigungen, besonders wegen des Fehlens von Fenstern nicht benutzt werden kann, und die andere auch den Zwecken der Internierten-Selbstverwaltung dient.

Das Lager hat ein durchgebildetes Wasserkleitungs-System, im Zeltteil grosse Latrinenbaracken mit Kanalisation, in allen Teilen elektrisches Strom und sowohl externes wie internes Telefonnetz. Für den Verkehr nach aussen steht ein eigener Fuhrpark mit zahlreichen Lastwagen zur Verfügung.



III.

Die Insassen des Lagers.

Das Lager Darmstadt wurde im Februar 1946 von den amerikanischen Behörden eingerichtet. Am 1. November 1946 wurde es der deutschen Verwaltung übergeben.

Im Lager befinden sich nur Leute, die unter die Bestimmungen des automatischen Arrestes, wie sie von der Militärregierung festgelegt worden sind, fallen. Die Internierten sind aus zahlreichen anderen Lagern der US-Zone nach Darmstadt gebracht worden. Sie wurden von amerikanischer Seite entweder aus Kriegsgefangenenlagern 1945 ausgesondert oder nach Kriegsende verhaftet. Es befinden sich unter ihnen Angehörige aus allen vier Zonen Deutschlands. Nach Angaben der Internierten lag der letzte Wohnort bei 7656 = 68% in der amerikanischen, bei 676 = 6,3% in der russischen, bei 633 = 5,5% in der französischen, bei 2147 = 17,8% in der britischen Zone und bei 244 = 2,4% in Gross-Berlin. Innerhalb der US-Zone hat seit einigen Monaten der ländereiweise Austausch der Internierten begonnen, sodass sich im Lager Darmstadt sehr bald von denen, die dieser Zone angehören, nur mehr Hessen befinden werden.

Die Internierten sind im Verlauf des Jahres 1946 wiederholt nach verschiedenen Gesichtspunkten durchforscht worden. Das Counter Intelligence Corps (CIC) hat alles herausgeholt, was ihm von seinen Richtlinien aus belastet erschien. Desgleichen die amerikanische Kriegsverbrecherkommission (War Crimes Commission), die mindestens dreimal, wenn nicht öfter zu gründlichen Aussonderungen im Lager war. Alle in dieser Hinsicht Belasteten und alle für die Kriegsverbrecherprozesse in Betracht kommenden Zeugen wurden in die Lager Ludwigsburg, Dachau und Fürth oder in die Gefängnisse nach Nürnberg verbracht. Ausserdem ist jener Teil der Insassen, der nach den neueren Festlegungen nicht mehr unter die Bestimmungen des automatischen Arrestes fiel, solange die amerikanischen Behörden selbst das Lager führten, entlassen worden. Was sich also heute noch im Internierungslager Darmstadt befindet, ist eine vielfach gesiebte mittlere Kategorie, bei der sowohl die höchsten wie die unteren Ränge fehlen.

Um einen möglichst klaren Einblick in die Zusammensetzung der Lagerinsassen zu erzielen, haben wir sie nach mehreren Gesichtspunkten aufgegliedert:

1. Politische Zugehörigkeit

Nach dem Stand vom 28. Februar 1947 befanden sich im Lager Angehörige folgender Kategorien:

Waffen-SS (vom Scharführer bis zum Obersturmbannführer)	3.621
Allgemeine SS (vom Unterscharführer bis zum Obersturmbannführer, mit einem Oberführer)	2.595
Politische Leiter (vom Ortsgruppenamtsleiter bis zum Gauamtsleiter)	4.210



Übertrag:

SA ( vom Sturmbannführer bis zum Standartenführer)	295
HJ (vom Bannführer bis zum Oberbannführer)	59
Höherer Ministerialdienst	24
SD (vom Oberscharführer bis zum Hauptsturmführer)	134
Gestapo ( vom Kriminalassistenten bis zum Kommissar)	352
Polizei ( vom Oberwachtmeister bis zum Major)	63
Sonstige	41
	<hr/>
	11.340
	<hr/>

Hierzu ist im einzelnen zu bemerken:

Waffen-SS: Von den Angehörigen der Waffen-SS sind etwa 1.200 Jugendliche, deren jüngster 1933 sieben Jahre alt war. Etwa 40% von ihnen sind im Rang eines Untersturmführers, ca. 20% im Rang bis zum Hauptsturmführer. Ferner etwa 450, die vom Heer, von der Luftwaffe oder von der Marine zur Waffen-SS kommandiert worden sind. Rund 400 der internierten SS-Mitglieder sind Verwundete der Verwundetenstufe III und IV (50% und mehr). Die Zahl derer, die während des Krieges schon bei der Musterung nicht dem Heer, sondern der Waffen-SS zugeteilt worden sind, konnten wir nicht feststellen.

Allgemeine SS: Von den Angehörigen der allgemeinen SS sind Juristen, Ingenieure und technisches Personal, etwa 120 Mitglieder der Reiter-SS, etwa 100 sogenannte Angleichungsdienstgrade der Polizei, die in anderen Lagern von den amerikanischen Behörden bereits freigelassen worden sind.

Von der SS insgesamt sind angeblich etwa 50% auch Parteimitglieder gewesen.

Politische Leiter: Unter den politischen Leitern befinden sich annähernd 250, die ihrem Rang nach nicht mehr unter den automatischen Arrest fallen; sie wurden infolge Übernahme des Lagers durch die deutsche Verwaltung nicht mehr entlassen, da zum Beispiel Rückfragen bei der Heimatbehörde bis zum 1. November 1946 nicht eingegangen waren.

Die 5 HJ-Angehörigen sind erst nach Abschluss der amerikanischen Entlassungsaktion, das heisst nach Übernahme des Lagers durch die deutsche Verwaltung, mit Transporten im Zuge des Länderweisen Austausches innerhalb der US-Zone eingelangt. Die Angehörigen des Höheren Ministerialdienstes sind nicht wegen dieser ihrer Stellung im Lager, sondern als SS-Angleichungsdienstgrade oder Inhaber von SS-Ehrenrängen. Unter den Mitgliedern des SD befinden sich einige, die in den Ämtern I und II des Reichssicherheitshauptamtes tätig waren, deren Angestellte unter die Freilassungsbestimmungen der Amerikaner fallen. Von den Angehörigen der Gestapo waren etwa 15 Hilfskräfte von der Art, die von den amerikanischen Behörden



ebenfalls freigelassen wurden. Unter "S o n s t i g e " sind jene Personen zusammengefasst, die sich auf Grund irgendwelcher Verdachtsmomente, die bisher nicht geprüft worden sind, oder auf Grundgleichartiger Anzeigen im Lager befinden.

Besonders hervorzuheben ist schliesslich eine Gruppe von etwa 130 p o l i t i s c h V e r f o l g t e n, die unter verschiedenen Umständen in die Reihen der SS oder der Nationalsozialisten überhaupt geraten sind.

### 2. Berufliche Zugehörigkeit

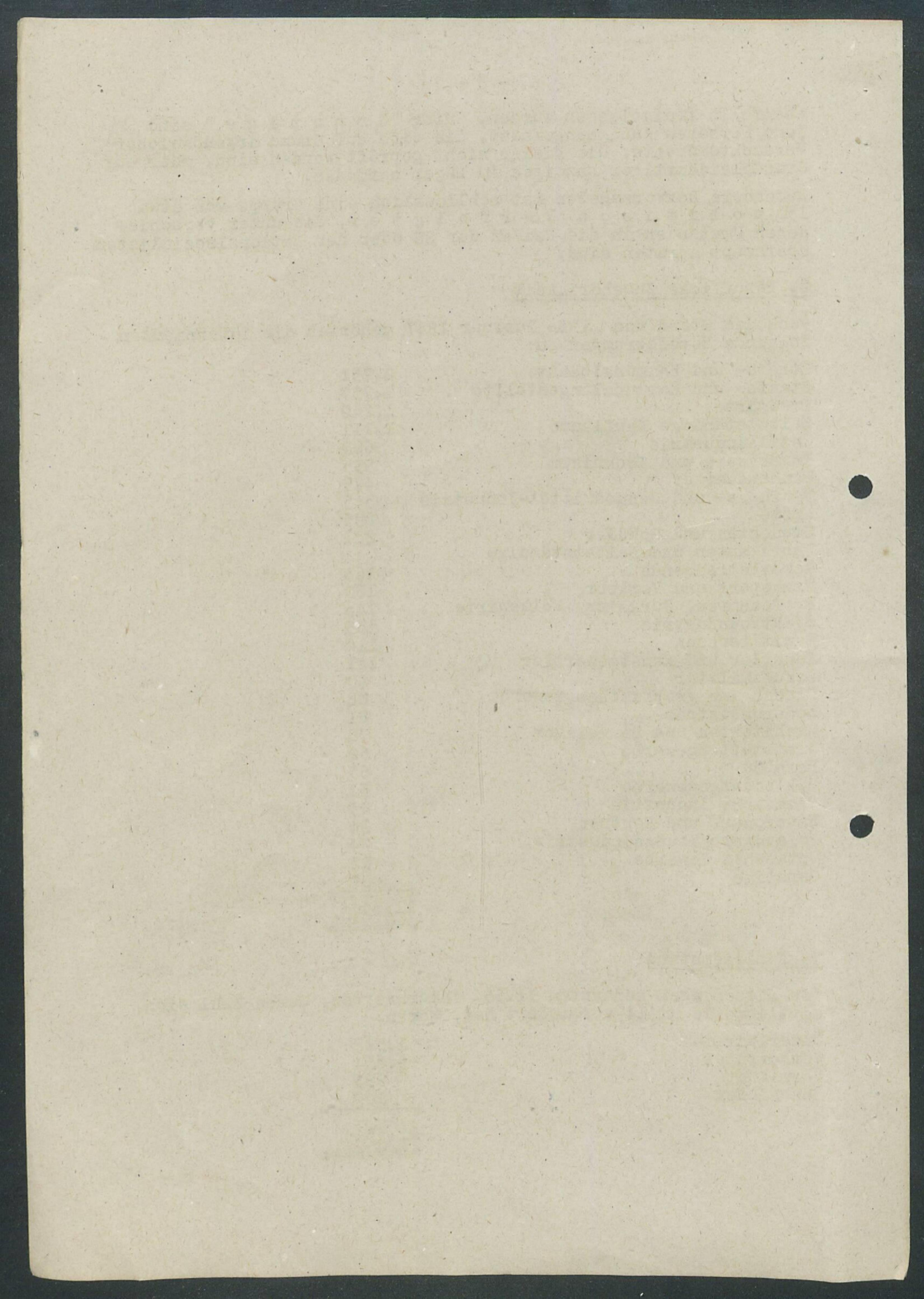
Nach dem Stand von Mitte Februar 1947 gehörten die Internierten folgende Berufsgruppen an:

Staats- und Kommunalbeamte	2.751
Staats- und Kommunalangestellte	1.757
Landwirte	1.249
Selbstständige Kaufleute	1.111
Metallindustrie	685
Ingenieure und Techniker	535
Bauhandwerker	479
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	345
Arzte	295
Studenten und Schüler	231
Fabrikanten und selbstständige Gewerbetreibende	163
Transport und Verkehr	160
Professoren, Juristen, Volkswirte	140
Elektroindustrie	135
Sanitätswesen	114
Künstler und Kunstgewerbler	101
Berufsmilitär	90
Presse und graphisches Gewerbe	88
Lederindustrie	81
Architekten und Baumeister	78
Gaststättengewerbe	62
Bergbau	53
Bekleidungsgewerbe	51
Chemische Industrie	43
Pensionäre und Rentner	34
Holzverarbeitungsindustrie	24
Optisches Gewerbe	12
Sonstige	487
	11.354

### 3. Familienstand

Von diesen eben genannten 11.354 Internierten, deren Zahl sich mittlerweile um 14 vermindert hat, waren:

Unverheiratet	1.388
Verheiratet	9.654
Verwitwet	203
Geschieden	109
	11.354



Die Zahl der zu versorgenden Kinder beträgt: 16.802  
Die Zahl der mitzuversorgenden nächsten Angehörigen ( ohne Kinder) 15.072  
- 31.874

#### 4. Konfessionelle Gliederung

Von den Lagerinsassen gehören an  
der katholischen Kirche etwa 9% oder ca. 1.000,  
den verschiedenen evangelischen  
Bekenntnissen etwa 45% oder ca. 5.000,  
als "gottgläubig" - folglich  
Dissidenten- bezeichnen sich etwa 45% oder ca. 5.000;  
Der Rest besteht aus Mitgliedern  
der Christian Science, aus einigen  
Anthroposophen und Mormonen ( die  
Übertritte zu diesen Sekten er-  
folgten meistens in der Kriegsgefangenschaft.

### 5. Bisherige Haftdauer

Weit über die Hälfte der Masse der Internierten kommt aus der Kriegsgefangenschaft, die kleinere Hälfte ist erst nach Kriegsende verhaftet worden. Nach dem Stand vom 25. Februar 1947 befanden sich von den Insassen in Haft, bzw. Gefangenschaft:

Bis zu 3 Monaten	47
Bis zu 6 Monaten	118
Bis zu 9 Monaten	281
Bis zu 12 Monaten	374
Bis zu 15 Monaten	406
Bis zu 18 Monaten	894
Bis zu 21 Monaten	4.596
Bis zu 24 Monaten	4.368
Seit mehr als 24 Monaten	<u>260</u>
	11.344
	=====

IV

## Transporte, Einlieferungen, Entlassungen

Die Veränderungen des Lagerbestandes durch weggehende Transporte, ankommende Transporte, Neueinlieferungen und Entlassungen sind aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Bestand am 16. Februar 1946:  
davon Kriegsgefangene etwa 28.000  
ca. 12.000

Bestand am 13. Mai 1946: 24.520  
davon immer noch ein grosser Teil  
nur durchgeschleuste Kriegsgefangene.

Überstellungen:  
nach Dachau, Ludwigsburg u.s.w.  
bis 30. Oktober 1946 : 2.1  
bis 4. März 1947 : 2.5

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

500.00

davon der Hauptteil im länder-  
weisen Austausch innerhalb der  
US-Zone,  
in das Arbeitslager Kassel seit  
27. Dezember 1946

355

Z u g ä n g e :

seit 1. November 1946:  
aus Bayern  
aus Württemberg-Baden

1.255  
1.093

E n t l a s s u n g e n

bis 30. Oktober 1946, weil nicht  
mehr unter den automatischen  
Arrest fallend,

12.239

seit 1. November 1946

903

davon u.a. über Spruchkammern 348,  
durch Jugendamnestie 248,  
Schwerkriegsverletzte und  
Schwerkranke ohne Spruch-  
kammerverfahren 173,  
als nicht unter den auto-  
matischen Arrest fallend 11.

F l u c h t f ä l l e

seit dem 1. November 1946

121

T o d e s f ä l l e

seit dem 1. November 1946

14

B e s t a n d a m 1. November 1946

11.001

am 5. März 1947

11.252

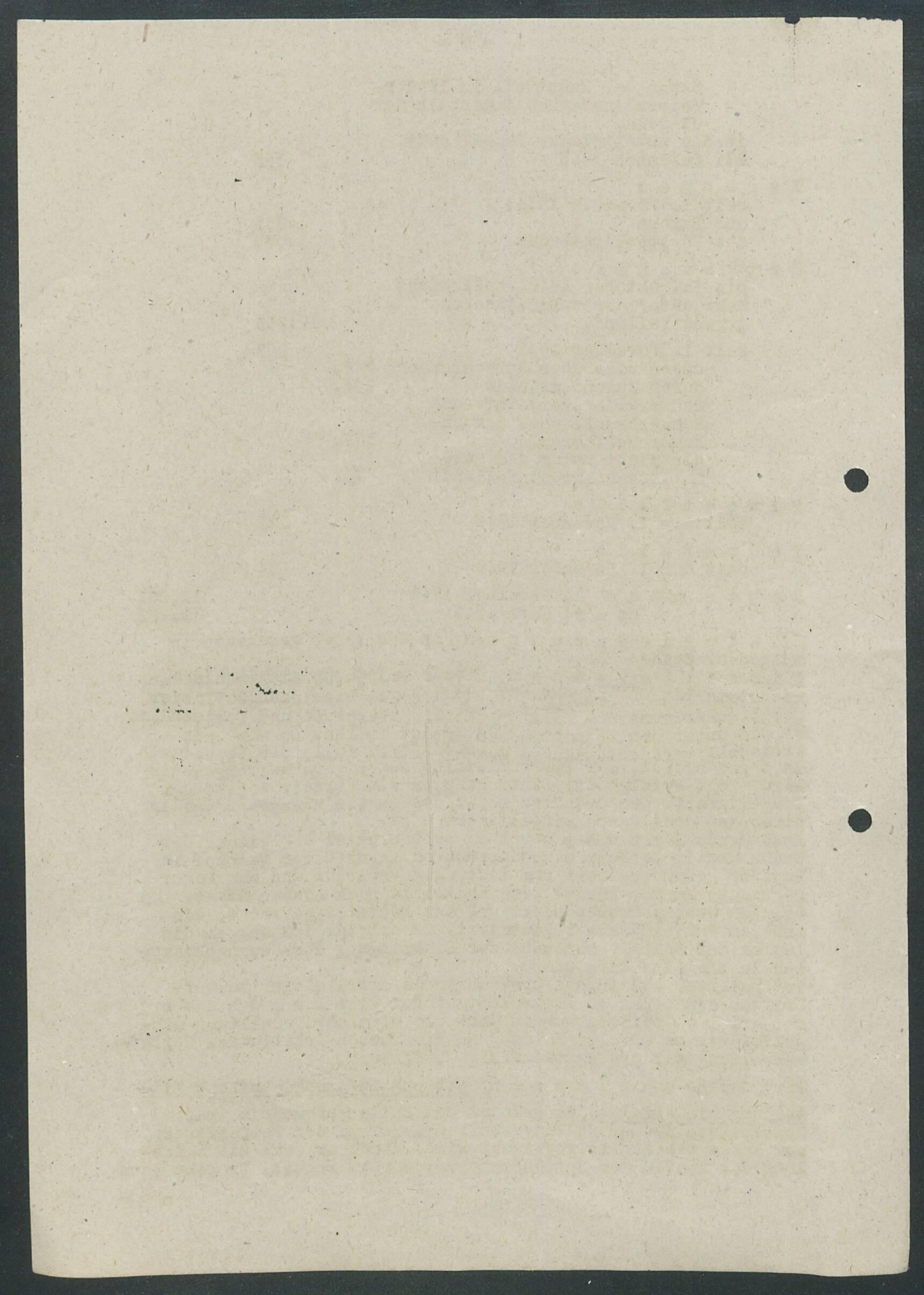
Die E i n l i e f e r u n g e n in das Lager geschehen in  
folgender Weise:

E i n z e l p e r s o n e n werden meist ~~von amerikanischen~~  
~~Dienststellen überbracht.~~ Sie kommen ~~zum Verbindungsoffizier~~  
der 3. amerikanischen Armees, der sie überprüft und feststellt,  
ob sie unter den automatischen Arrest fallen. Es wird ein  
Protokoll ~~verfasst,~~ dessen Durchschlag, falls der Verhaftete  
im Lager bleibt, zur Personalstelle des Lagers weitergegeben  
wird, Dort erfolgt die Eintragung in die Kartei, worauf der  
Eingelieferte dem Ordnungsdienst des Lagers übergeben und in  
eines der drei Camps eingeliefert wird.

Ankommende T r a n s p o r t e werden unter Begleitung der  
Wache und im Beisein eines Arztes am Darmstädter Bahnhof in  
Empfang genommen, dort auf Lastwagen verladen und zum Lager  
gebracht. Am Tor findet eine Kontrolle nach Listen statt. Die  
Kranken werden ausgesondert und ins Hospital gebracht, die  
anderen karteimässig registriert. Es erfolgt Meldung an die  
Leiter der Selbstverwaltung zur Einbringung der Neuangekommenen  
in die einzelnen Camps.

Internierte, die in das provisorische Arbeitslager zu ver-  
bringen sind, das im Interniertenlager eine D u r c h g a n g s -  
s t e l l e bildet, werden über die deutsche Verwaltung ein-  
geliefert; es erfolgt Meldung an die Personalstelle der Selbst-  
verwaltung für die karteimässige Erfassung.

Wird jemand e n t l a s s e n, was nur auf amerikanische M i t-  
teilung hin erfolgt, so gelangt ein Entlassungsschein an die  
Personalstelle der Selbstverwaltung, worauf der Betreffende  
zur Kasse des Lagers verwiesen wird, damit er dort die Bezah-  
lung der Kosten des Spruchkammerverfahrens regelt. Er geht dann



zum Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer, die seinen Fall behandelt hat, erhält von diesem eine Bescheinigung, dass der Entlassung nichts im Wege steht, meldet sich so- dann in der Registratur ab, holt sich die Unterschrift des Geschäftsführers der Spruchkammern und erhält hierauf seine Personaldokumente, Wertsachen, Bargeld und sonstigen persönlichen Besitz, der im Lager verwahrt wurde, zurück. Bei der deutschen Verwaltung lässt er sich bescheinigen, dass er alle Gebrauchsgegenstände, die dem Lager gehören, abgegeben hat. Dann kann er das Lager verlassen.

V.

Die Spruchkammern im Lager Darmstadt

Im Lager amtieren 10 Spruchkammern. Drei von ihnen wurden am 23. September 1946 eingerichtet, weitere sieben nach dem 15. Oktober 1946. Sie setzen derzeit monatlich etwa 400 Termine an, von denen dann aus verschiedenen Sachgründen (zum Beispiel Nichteintreffen von Zeugen und der gleichen) zwischen 10 und 15% entfallen. Das Prinzip der Auswahl, nach dem die Internierten in die Spruchkammern kommen, liegt ausschliesslich bei diesen selbst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Politische Befreiung. Den Internierten werden Nummern zugeteilt, in deren Reihenfolge ihr Verfahren anhängig gemacht wird. Erst wenn eine solche Nummer ausgegeben ist, darf sich der betreffende Internierte um Entlastungsmaterial bemühen und zu diesem Zweck sogenannte Freibriefe beantragen.

Die 10 Spruchkammern des Lagers haben in den 4 bzw. 5 Monaten bis Ende Februar 1947 bisher insgesamt 1.321 Fälle erledigt. In diesem Tempo abgewickelt, würde das Gesamtverfahren etwa drei Jahre in Anspruch nehmen.

von den genannten 1.321 Fällen wurden  
im schriftlichen Verfahren 54 ausgetragen und zurück, 368 ausgeschieden, 788 bescheinigt, 18 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
im mündlichen Verfahren 788 ausgeschieden, 18 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
Einstellung beschlossen, 368 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
auf Grund der Jugendamnestie 368 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
ergingen gegen 18 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
durch wurden davon anschliessend doch wieder mündlich verhandelt 18 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden.  
Das Verfahren wurde ferner eingestellt in weiteren Fällen 15, weil die Voraussetzungen auf diese Internierten nicht zutrafen, 78 aus dem Spruchkammerverfahren ausgeschieden, weil sich erwies, dass sie zur Waffen-SS kommandiert worden waren.

Nimmt man die 54 schriftlichen Verfahren und die 788 u. 18 mündlichen Verfahren zusammen, sonach 860 Fälle von 1.321, so ergibt sich nach Anklage und Spruch folgendes Bild:

Wittdge's *Bracteate* 187

metij allop erwijs, dat die niet metteh-ge koumissingjeert woude mij

18. Februar 1900. Sogenannte 860 TEST-AUTOTYPEN-AERTEPHEREN-SERIE. 18. Februar 1900. Sogenannte 860 TEST-AUTOTYPEN-AERTEPHEREN-SERIE.

to Japanese City except Nanking and Tientsin.

1. *Constitutive* *Regulation* *of* *Protein* *Function* *by* *Post-translational* *Modifications*

Eingestuft in	nach Antrag der Anklage	nach Spruch
Gruppe I	245	72
Gruppe II	583	412
Gruppe III	26	299
Gruppe IV	6	48
Gruppe V	-	10
Jugendamnestie	-	18
Weihnachtsamnestie	-	1

Zu Arbeitslager wurden verurteilt:

Aus Gruppe I	72
Aus Gruppe II	<u>170</u>
	242,

zu Sonderarbeiten

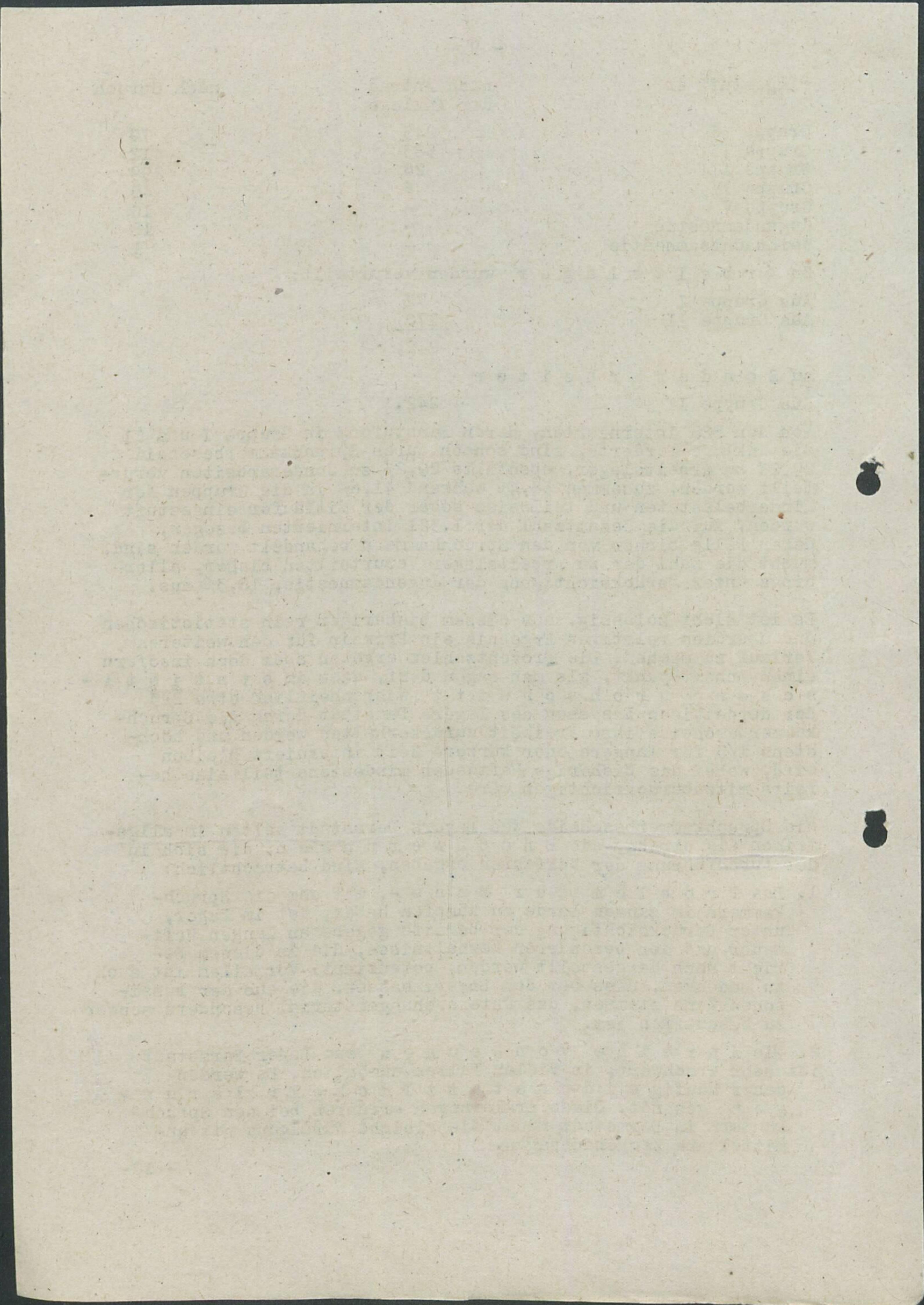
Aus Gruppe II	242.
---------------	------

Von den 828 Internierten, deren Einstufung in Gruppe I und II die Anklage forderte, sind sonach durch Spruchkammerbescheid 29,2% zu Arbeitslager, ebenfalls 29,2% zu Sonderarbeiten verurteilt worden, zusammen 58,4% während 41,6% in die Gruppen der Minderbelasteten und teilweise sogar der Mitläufer eingestuft wurden. Auf die Gesamtzahl der 1.321 Internierten bezogen, deren Fälle bisher von den Spruchkammern behandelt worden sind, macht die Zahl der zu Arbeitslager Verurteilten bisher, allerdings unter Berücksichtigung der Jugendamnestie, 18,3% aus.

Es ist nicht zulässig, aus diesem bisherigen rein statistischen und überdies relativen Ergebnis ein Prinzip für den weiteren Verlauf zu machen. Die Prozentzahlen ergeben aber doch insofern einen Anhaltspunkt, als man sagen darf, dass im statistischen Durchschnitt wahrscheinlich etwa  $2/3$  der derzeitigen Insassen des Lagers Darmstadt durch die Spruchkammerbescheide ihre Freiheit zurückerhalten werden und höchstens  $1/3$  für längere oder kürzere Zeit interniert bleiben wird, wobei die bisherige Haftdauer mindestens teilweise bereits mitzuberücksichtigen wäre.

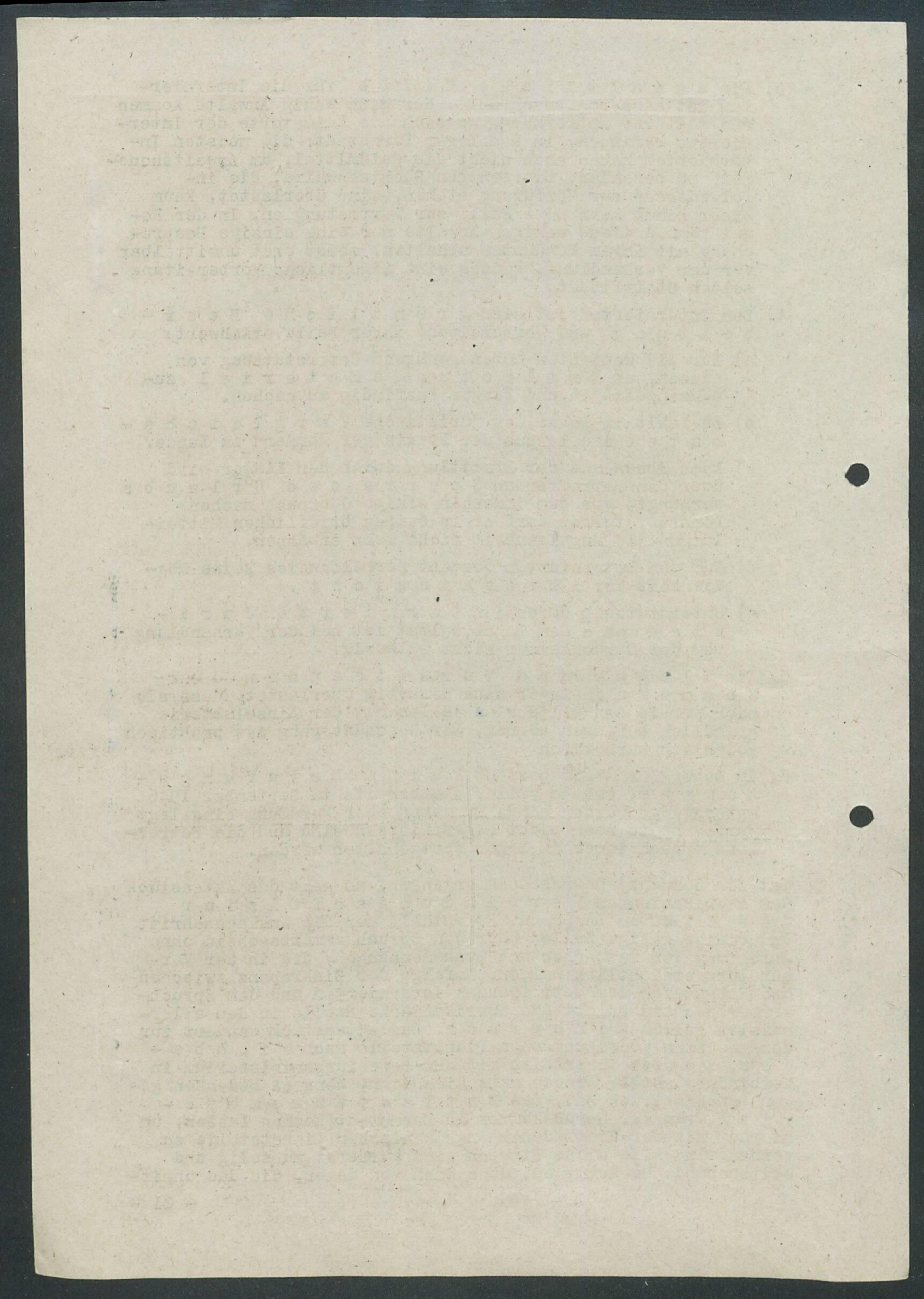
Die Spruchkammerbescheide des Lagers Darmstadt gelten im allgemeinen als streng, die Erschwerungen, die sich in der Durchführung der Verfahren ergeben, sind beträchtlich:

1. Das Problem der Masse, mit dem die Spruchkammern im ganzen Lande zu kämpfen haben, ist im Lager, unter Berücksichtigung der bereits gegebenen langen Haftdauer und der besonderen Verhältnisse, die in diesem Bericht noch dargestellt werden, petenziert. Vor allem ist auch zu bedenken, dass bei den Lagerinsassen, die aus der russischen Zone stammen, das Untersuchungsmaterial besonders schwer zu beschaffen ist.
2. Die Anreise von Zeugen zum Lager Darmstadt ist sehr erschwert, in vielen Fällen unmöglich. Es werden daher häufig eidestattliche Erklärungen gesandt. Diese Erklärungen erfahren bei den Spruchkammern in Darmstadt nicht die gleiche Würdigung wie unmittelbare Zeugenaussagen.



3. Die anwaltliche Hilfe für die Internierten ist äusserst beschränkt. Nur ganz wenig Anwälte kommen aus weiterer Entfernung, wo sich die Heimatorte der Internierten befinden, in das Lager Darmstadt; die meisten Internierten haben auch nicht die Geldmittel, um Anwaltshonorare zu bezahlen. Die wenigen Rechtsanwälte, die infolgedessen zur Verfügung stehen, sind überlastet, kaum einer nimmt mehr neue Fälle zur Vertretung an. In der Regel können diese wenigen Anwälte nur eine einzige Besprechung mit ihrem Mandanten abhalten, meist erst unmittelbar vor der Verhandlung, sodass eine eigentliche Vorbereitung selten stattfindet.
4. Den Internierten ist eine grundliche Bearbeitung und Vorbereitung ihrer Fälle erschwert:
  - a) Nur die wenigsten haben genügend Unterstützung von aussen, um Entlastungsmaterial zusammenzutragen und Zeugen ausfindig zu machen.
  - b) Es fehlt im Lager das juristische Vergleichsmaterial aus der Praxis der Kammern im Lande.
  - c) Nach Abschluss der Ermittlung durch den Kläger wird über den betreffenden Sperrre des Urlaubs verhängt, von dem immerhin einige Gebrauch machen könnten, ferner darf er in seinen brieflichen Mitteilungen die Angelgenheit nicht mehr erwähnen.
  - d) Für den Internierten besteht normalerweise keine Möglichkeit der Aktenreinsicht.
  - e) Unterstützung durch internierte Juristen außer dem Lager selbst ist bei der Verhandlung vor der Spruchkammer nicht zulässig.
5. Die Kläger und Vorsitzenden der Kammern im Lager sind derartig überlastet, dass sie sich nur in den seltensten Fällen mit der Einzelmaterie gründlich befassen können. Der Geschäftsgang ist praktisch reichlich kurSORisch.
6. Im Lager Darmstadt besteht keine Berufungskammer, sodass Fälle, die bereits im September 1946 entschieden worden sind, in denen aber Berufung eingelegt wurde, heute noch nicht abgeschlossen sind und die betreffenden noch immer im Lager festgehalten werden.

Ist ein Spruchkammerbescheid ergangen, so geht das Aktenstück dem amerikanischen Verbindungssoffizier des CIC im Lager zu. Es enthält nur die Anklageschrift und einige wenige Zeilen über den Spruchkammerbescheid ohne Anführung von Tatsachen und Zusammenhängen, die in der Verhandlung ersichtlich wurden. Infolge der Diskrepanz zwischen den Rangstufen der betreffenden Internierten und dem Spruchkammerbescheid erhebt die amerikanische Stelle in den allermeisten Fällen Einspruch. Das Aktenstück wandert zur vorgesetzten amerikanischen Dienststelle nach Wiesbaden, die sich ihrerseits mit dem Befreiungsministerium in Verbindung setzt. Dieses muss sich dann, wenn es Bedenken gegen den Einspruch hat, das Entlastungsmaterial von der Spruchkammer in Darmstadt kommen lassen, um hierauf mit der Wiesbadener amerikanischen Dienststelle zu verhandeln. Alle diese Etappen sind äusserst mühselig und zeitraubend. So kommt es, dass sich von denen, die das unmit-



telbare Spruchkammerverfahren bereits hinter sich haben und freizulassen wären, mehr als 200 oder ca. 40% teilweise nach Monaten noch immer im Lager befinden.

## VI

### Die innere Organisation des Lagers

Die Organisation des Lagers Darmstadt hat folgendes Gefüge:  
Amerikanische Verbindungsstellen, deutsche Verwaltung, Bewachung und Selbstverwaltung der Internierten.

#### 1. Die amerikanischen Verbindungsstellen

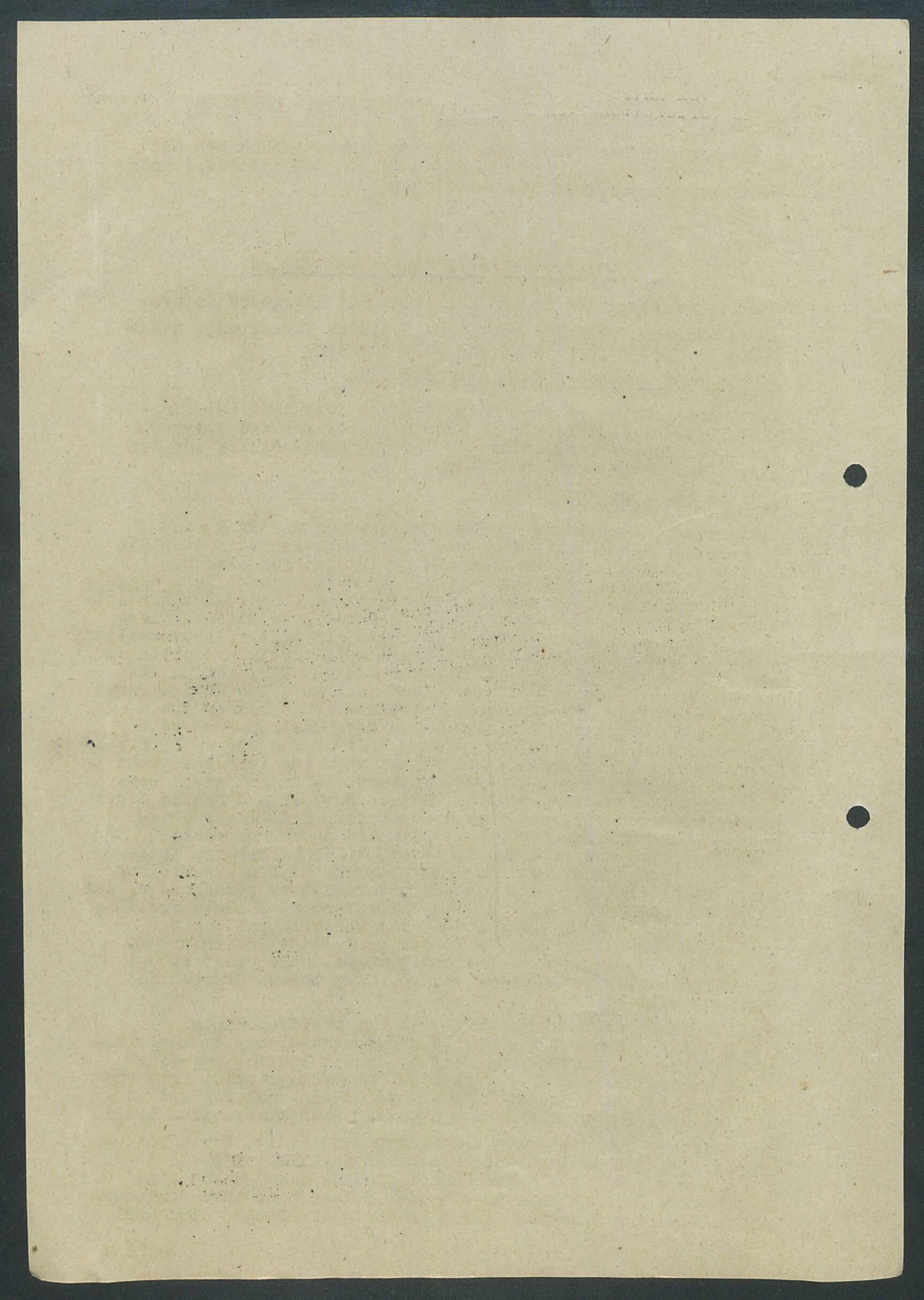
Verbindungsoffiziere sind noch im Lager Darmstadt (a) für die Militärregierung, (b) für den CIC, (c) für die 3. Armee. Der Verbindungsoffizier für die letztgenannte Stelle ist für Fragen der Sicherheit zuständig.

#### 2.) Die deutsche Verwaltung

Die deutsche Verwaltung im Lager umfasst an Personal ca. 65 Personen. An ihrer Spitze steht der Landesamtsdirektor als Chef des Landesamtes für Arbeits- u. Internierungslager, (Abt. VIII des Ministeriums f. politische Befreiung) Herr Weyand, vormalis Polizeikommandant von Frankfurt/Main. Lagervorsteher ist Herr Amtmann Wimmer, dessen Stellvertreter Herr Hutter. Diese drei Herren arbeiten auf das Engste mit der Lagerselbstverwaltung zusammen und haben in jeder Weise das Wohl der Internierten im Auge. Ihnen obliegt auch der Verkehr mit dem Ministerium und mit den amerikanischen Dienststellen im Lager. Das übrige Personal leistet in den einzelnen Abteilungen die notwendige Sacharbeit. Politisch verfolgt waren nach unseren Feststellungen früher lediglich Herr Weyand, der in den Lägern Börger Moos, Esterwegen und Lichtenburg inhaftiert war. Das Personal macht im grossen und ganzen den Eindruck ruhiger, politisch nicht sonderlich interessierter Sachbearbeiter. Herr Weyand hat im Lager seine Dienstwohnung, die Angestellten können im Lager übernachten, die überwiegende Mehrzahl wohnt jedoch auswärts. Verpflegt wird das Personal im Lager, in einem eigenen Speiseraum, etwas besser als die Internierten. Über die Bezahlung wurde nicht geklagt. Sich besondere Vorteile zu verschaffen, ist durch die Zusammenarbeit mit der Internierten- Selbstverwaltung möglich. In Kleidung und Aussehen ist das Personal der deutschen Verwaltung von den besser gestellten Internierten, besonders den Mitgliedern der Selbstverwaltung, nicht zu unterscheiden. Der Verkehrston zwischen den beiden Gruppen ist durchaus kollegial.

Die Mitglieder der deutschen Verwaltung besitzen einen Dauer ausweis, der es ihnen ermöglicht, im Lager beliebig ein- und auszugehen; dieser Ausweis besteht aus einem Stück rosaroten Aktenumschlagkartons mit Photographie, Text und Unterschrift. Der Ausweis kann von jedermann ausgefertigt werden, da er kein unverkennbares sicheres Charakteristikum trägt.

Dem Personal der deutschen Verwaltung sind einige Leute beigeordnet, die früher Lagerinsassen waren und als "Zivilangestellte" bezeichnet werden. Diese haben eine überragende Sachkenntnis nach beiden Seiten hin, ihre Beziehungen zu den Lagerinsassen, ihren früheren Kameraden, sind noch



viel enger als zur deutschen Verwaltung. Die erste gründliche Bearbeitung von Anträgen und Sachregelungen erfolgt durch sie, ebenso die Vorbereitung von Eingaben, die dann von den Beamten der deutschen Verwaltung unterzeichnet werden.

### 3. Die Bewachung.

Das Wachpersonal besteht derzeit aus 460 Mann. Am 1. September 1946 waren 570 Mann eingestellt worden, doch zeigte sich, dass etwa 200 davon ausgetauscht werden mussten, da ein grosser Teil den Anforderungen gesundheitlich nicht entsprach (ca. 170) und ein anderer Teil kriminell vorbelastet war (etwa 22%, ein Umstand, der intensiv zur Kenntnis der Internierten gelangte.) Die Veränderungen innerhalb des Wachpersonals sind noch nicht abgeschlossen. Die Zahl soll auf etwa 500 gebracht werden.

Damit jemand in das Wachpersonal des Lagers aufgenommen wird, sind folgende Bedingungen zu erfüllen: ärztliche beurteilte Tauglichkeit, geistige Eignung (Prüfung durch einen Aufsatz und ein Diktat), politische Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis und Bescheinigung durch eine demokratische Partei oder die Gewerkschaft). Berufssoldaten bis zum Stabsfeldwebel werden bevorzugt, doch ist ihre Zahl in den Reihen des Wachpersonals noch nicht sehr gross. Auch Reserveoffiziere bis zum Oberleutnant können sich melden; gemeldet hat sich bisher noch niemand aus dieser Berufsschicht.

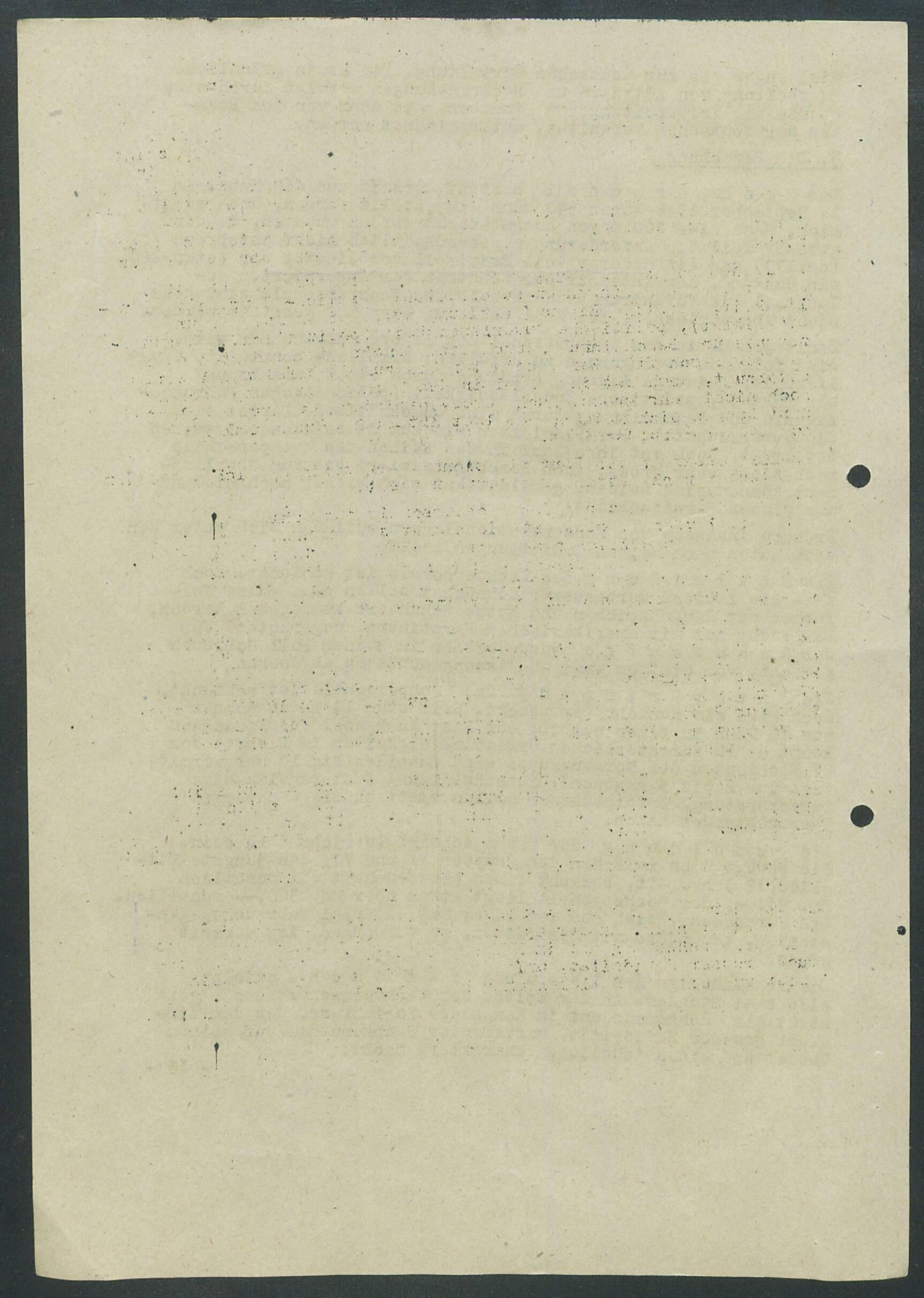
Frühere Insassen von Konzentrationslagern befinden sich unter den Wachleuten nach meinen Ermittlungen nicht.

Die Bekleidung des Wachpersonals ist schlecht, doch wird sie laufend verbessert; demnächst sollen neue grüne Uniformen mit Rangabzeichen und gutes Schuhwerk ausgegeben werden. Die Wache ist mit amerikanischen Karabinern ausgerüstet. Von der Schusswaffe wurde bisher in keinem Fall Gebrauch gemacht, von einigen wenigen Warnungsschüssen abgesehen.

Die Unterbringung des Wachpersonals ist schlecht, doch wird sie nunmehr verbessert. Seit etwa 14 Tagen wohnen ca. 70 Mann im Lager selbst, der Rest zu Hause. Infolgedessen kommt es zu furchterlichen Unregelmässigkeiten im Dienst: Von 27 Wachleuten der Morgengruppe sind zuweilen bis 10 Uhr vormittags nur 2 bis 3 anwesend. Entschuldigung fast regelmässig: Zugverspätung, Infolgedessen sollen vielfach die Wachtürme leer gestanden haben.

Die Besoldung der Wache scheint zureichend zu sein. Sie bewegt sich zwischen den Gruppen IX und VI, das jüngste Mitglied, 19 Jahre alt, bezieht einen Netto-Gehalt von monatlich RM. 94.—, der Höchstgehalt liegt etwas über RM. 300.— monatlich. Die Versuchung, sich aus dem Lager mit allerlei Gebrauchsgegenständen, besonders mit Zigaretten, zu versorgen, ist derzeit gross.

Die regelmässige Ablösung der Wache erfolgt alle zwei Stunden. An der Spitze der Wachmannschaft des Lagers steht ein Wachkommandant im Range des Zugführers, der den Eindruck grosser Seriosität, umfassender Sachkenntnis auf seinem Gebiet und eines tadellosen Charakters macht.



Das Verhältnis zur deutschen Verwaltung scheint nicht sonderlich gut zu sein. Insbesondere steht die Direktion der deutschen Verwaltung in starkem Gegensatz zu den Kriminellen, deren Arbeit sich hauptsächlich auf die Aufdeckung krimineller Zusammenhänge und irgendwelcher Untergrundbewegungen erstreckt. Was den ersten Teil dieser Aufgabe anlangt, scheint sie von der deutschen Verwaltung nicht gerade erleichtert zu werden. Das Verhältnis zwischen den Wachmannschaften und den Internierten wird im wesentlichen von keinem der beiden Teile beanstandet; doch haben die Internierten vor der Wache auch keinen sonderlichen Respekt.

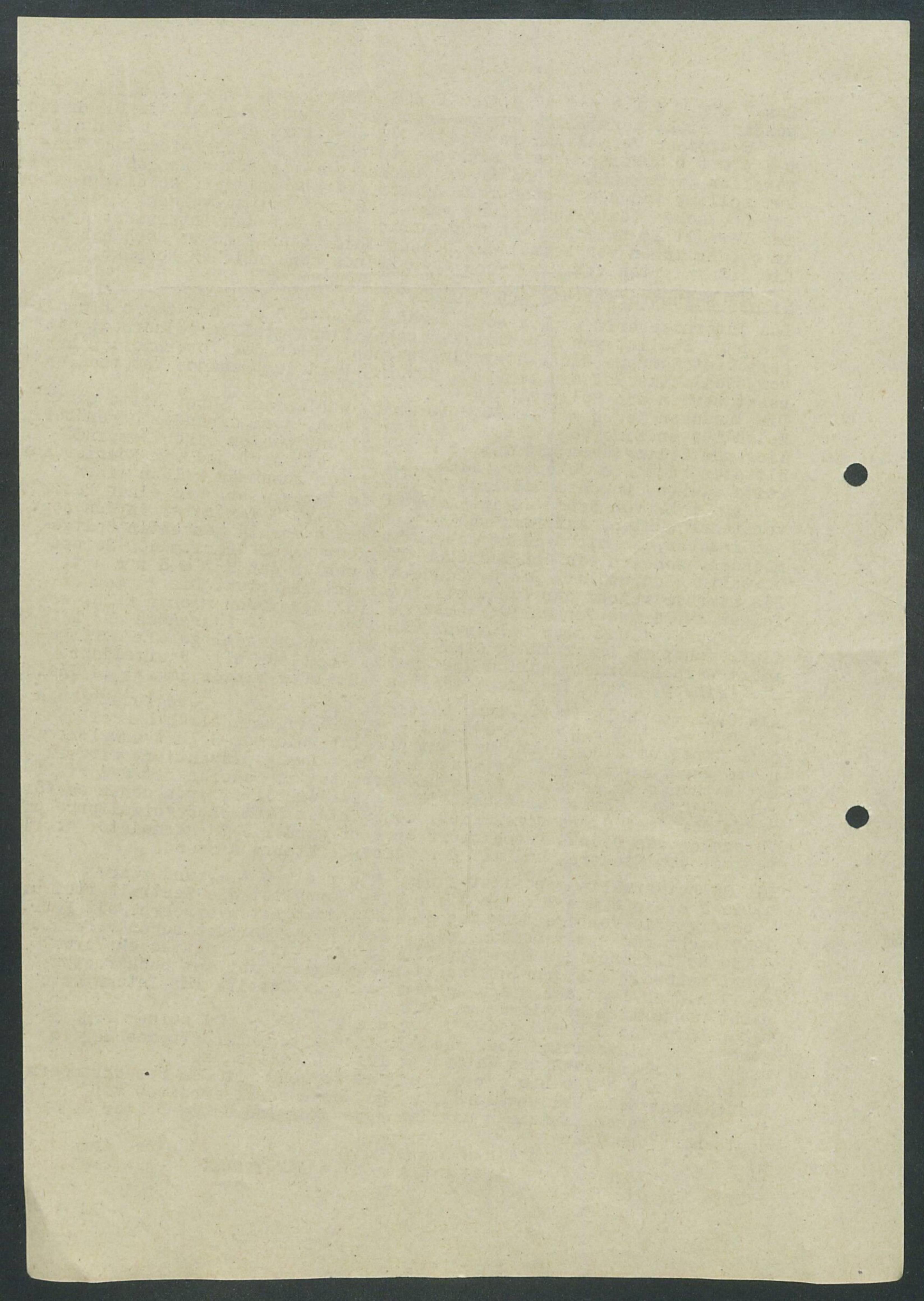
#### 4. Die Selbstverwaltung des Lagers.

Das Interniertenlager hat eine durchgebildete Selbstverwaltung. Sie ist von den amerikanischen Dienststellen seinerzeit eingerichtet worden. Sie geht teilweise aus Wahlen der Internierten hervor, teilweise ist sie ernannt. Gewählt wird der gesamte Unterbau, ernannt werden die Spitzen.

Die Insassen jedes Zeltes (8 - 10 Mann) wählen aus ihrer Mitte einen Zeltältesten. Eine sog. Gemeinde, d.h. zwei einander gegenüberliegende Zeltreihen mit zus. 8 - 15 Zelten, wählen einen Gemeinderäten, dem ein Sekretär, ein Betreuer, ein Arzt und ein Fourier zur Stelle stehen. Durchschnittlich 10 Gemeinden zusammen bilden einen Bezirk, von denen es insgesamt 8 im Lager gibt, die einen Bezirksvorsteher wählen. Außerdem wählt jeder Bezirk 2 Vertreter in den sog. Gemeinderat, der nicht identisch ist mit den vorhin genannten Zeltgemeinden, sondern ein den Bezirken übergeordnetes Gremium der Selbstverwaltung darstellt. Die Gemeinderäte wählen den Stadtrat. Bis hierher reicht der Wahleinfluß der Internierten. Die Wahlen erfolgen auf Grund von Wahlvorschlägen, die jedermann machen kann, zu deren Aufstellung aber selbstverständlich nur die Führenden und Einflußreichen im Lager fähig sind. Die Abstimmung soll geheim durchgeführt werden. Formell sollen die Wahlen angeblich alle Vierteljahr stattfinden, doch sind die Gewählten mehr oder minder immer die Gleichen.

Als Chef der Selbstverwaltung bestimmt die deutsche Verwaltung einen sog. Oberbürgermeister. Selbstverständlich handelt es sich dabei um einen Mann, der aus der Internierten-Selbstverwaltung hervorgegangen ist und der deutschen Verwaltung präsentiert wird. Er hat Befugnis im gesamten Lager und arbeitet im Näheren mit dem Stadtrat zusammen. Ihm unterstehen die sog. Bürgermeister, von denen es für jedes der drei Camps einen gibt, der von der deutschen Verwaltung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters ernannt wird. Die Bürgermeister arbeiten mit dem Stadtrat und mit den Gemeinderäten zusammen.

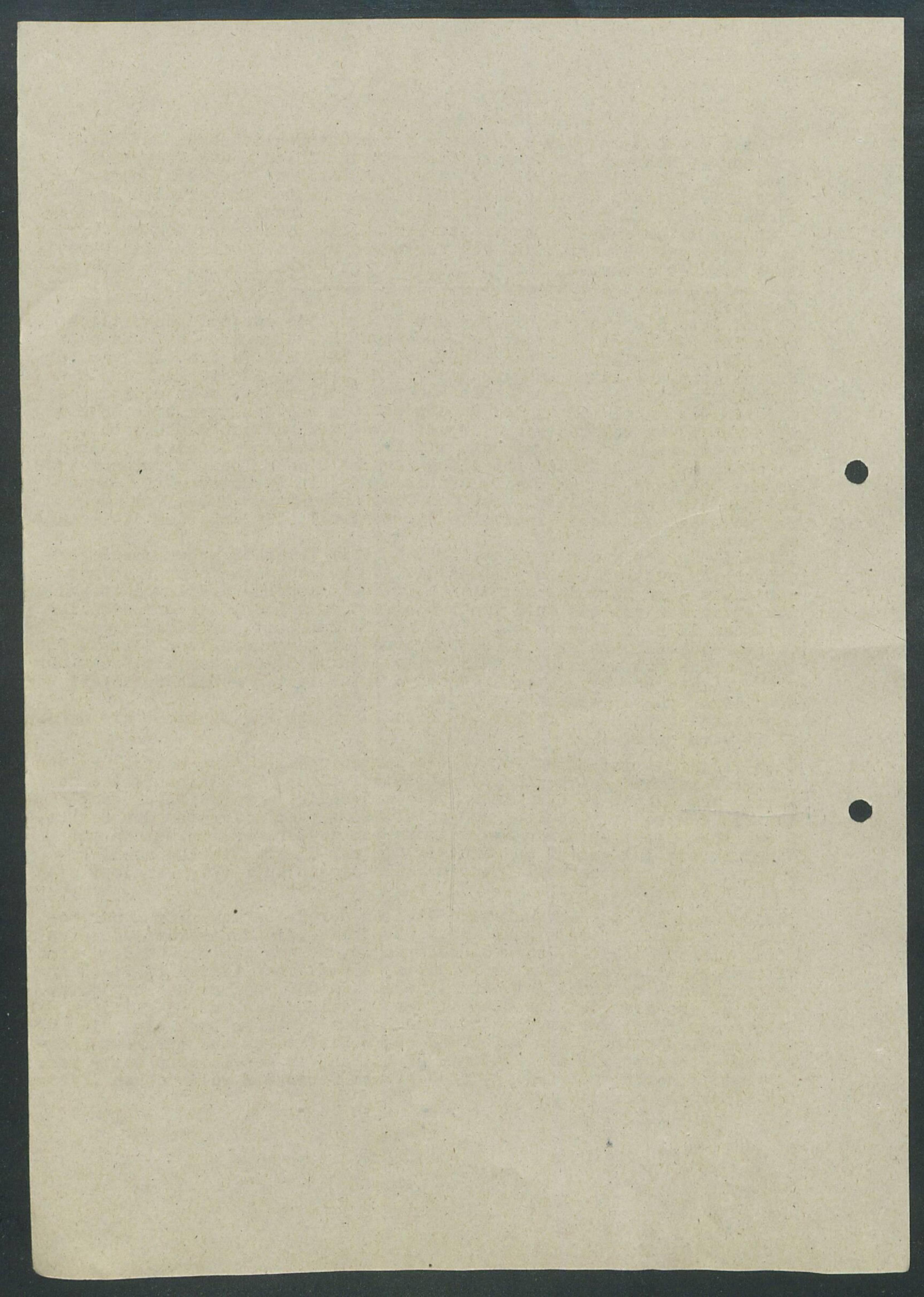
- Die Selbstverwaltung besitzt 9 sog. Referate, und zwar:
- a) Die Personalstelle. Sie verwaltet die Zentralkartei und besorgt die Vorbereitung des einschlägigen Aktenverkehrs. Seit Februar 1947 steht sie unter Leitung eines Mitgliedes der deutschen Verwaltung. Inwieweit sie den Internierten zugänglich ist, ist noch festzustellen. Nach Lage der Dinge scheint uns der Zutritt für Internierte nicht sonderlich schwierig zu sein.
  - b) Das Büro des Chefs der Verwaltung. Zu seinem Bereich gehört die Disposition über die Arbeitskräfte innerhalb des Lagers und die Vorbereitung des Materials für die Statistik.
  - c) Die soziale Betreuung: Verkehr mit den Spruchzimmern, Besuchskontrolle, Urlaubsanträge u.ägl. Das Referat arbeitet vorbereitend und beratend zusammen mit dem Fürsorgeamtssachbearbeiter der deutschen Verwaltung.
  - d) Der Arbeitsseinsatz, der seit Jan. 1947 einem Angestellten der deutschen Verwaltung unterstellt, verfügt über die Internierte für die Außenarbeiter.



- e) Das technische Büro hat hauptsächlich drei Aufgaben: Planung, Führung der Fahrbereitschaft und Leitung des Fuhrparkes. Unter den Internierten, die dort arbeiten, befindet sich ein Chefingenieur. Die Leitung hat ein Angestellter der deutschen Verwaltung.
- f) Die Kulturbteilung unter Leitung eines Verwaltungsangestellten regelt das gesamte Fortbildungswesen und den Unterricht im Lager, die Veranstaltung von Vorträgen und Vorlesungen, die Verwaltung der Bibliotheken, der Theater und des Kinos. Ihr ist ein Referent für Lagerseelsorge beigesellt, der jedoch nur als sehr beiläufig behandelt wird.
- g) Die Abt. Presse, die bis zum 30. Okt. 1946 zweimal wöchentlich eine in Pfungstadt gedruckte Lagerzeitung herausgegeben hat und seit dem 1. 11. 46 täglich ein Nachrichtenblatt in geringfügiger Auflage veröffentlicht, das kurze Auszüge aus Tageszeitungen, Rundfunkmeldungen und Spruchkammerurteile bringt. Das Nachrichtenblatt ist sehr dürftig; es wird in der Regel nur an den Gemeindetafeln angeschlagen. Sein Inhalt wird von ~~xxxx~~ dem deutschen Angestellten der Kulturbt. überwacht.
- h) Der eigene Ordnungsdienst des Lagers. Jedes der drei Camps hat eine eigene Abteilung innerhalb desselben, er umfasst insgesamt 365 Mann, die alle eine Armbinde mit den Buchstaben EP (=Lager-Polizei) tragen. Die Mitglieder des Ordnungsdienstes haben Vollmacht zur Ausweis- und Gepäckkontrolle, sie kontrollieren außerdem die Nachtsperren.
- i) Das Lagergericht. Es behandelt Verstöße gegen die Lagerordnung. Es besteht aus drei Mann, die vom Oberbürgermeister bestimmt werden. Es kann Verweise erteilen, aber auch Besuchs- u. Urlaubsgenehmigungen entziehen und bis zu 6 Monaten Arrest verhängen. Die Arrestzellen befinden sich im Wachbau, sie sind heizbar. Zur Zeit der Besichtigung befanden sich nach Angabe der Selbstverwaltungsorgane 4 Mann dort. Im Febr. 1947 wurden vom Lagergericht 13 Fälle behandelt. Außerdem hat jedes der 3 Camps sein Lagergericht, das aus 3-4 Internierten gebildet ist, ~~die~~ vom jeweiligen Bürgermeister eingesetzt werden.
- Essensentzug kann auf Verbot des Arztes hin das Lagergericht als Strafe nicht verhängen.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß die deutsche Verwaltung weitgehend von den vorbereitenden Arbeiten der Selbstverwaltung der Internierten abhängig ist. Nach Lage der Dinge ist das sachlich unvermeidlich, doch dürfen die deutschen Verwaltungsangestellten in den Referaten der Selbstverwaltung nicht zu deren Exekutivorganen werden, sondern müssen mit Sachkenntnis, Integrität und Energie die unbedingte Überlegenheit bewahren. Inwieweit im vorliegenden Falle dieses zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Besetzung der beherrschenden Stellen der Selbstverwaltung war, so lange das Lager weitaus mehr Insassen zählte, die den verschiedensten Kategorien angehörten, nach Schilderungen, die uns gegeben wurden, eine offensichtliche Ungerechtigkeit, die zu zahlreichen Härten führte. Rein zahlenmäßig betrachtet ist eine Änderung in der Zusammensetzung jetzt nicht zu erzielen, da neun Zehntel der Lagerinsassen aus Mitgliedern der SS und der Masse der sog. politischen Leiter bestehen. Doch sind die Männer der Selbstverwaltung auf Grund ihres Einflusses und ihrer Lagererfahrung grossenteils die Gleichen geblieben. Von den Leitern der 9 sog. Referate gehören 4 der SS an, der Rest dem Corps der politischen Leiter. Der Eindruck, den sie



machen, ist nicht schlecht. In der breiten Masse der Lagerinsassen ist die Unzufriedenheit mit den Funktionären der Selbstverwaltung gleichwohl erheblich, doch konnte sie, wie eine Reihe von Stichproben gezeigt hat, von einigen krassen Fällen abgesehen, die noch erwähnt werden, nicht sehr substantiiert werden. Eine eigene unabhängige Kontrollinstanz der Lagerinsassen gegenüber der Selbstverwaltung besteht nicht. Es wurde uns von verschiedenen Seiten versichert, dass sie an sich gebildet werden könnte, und dass sich auch eine Reihe von absolut festen Charakteren fände, die nicht sofort oder im Laufe von wenigen Wochen durch Sonderzuteilungen und sonstige Vorteile korrumptiert würden.

Im Gegensatz zu der Selbstverwaltung, wie sie in den früheren nationalsozialistischen Konzentrationslagern bestand, ist jetzt im Falle des Interniertenlagers Darmstadt kein politisch-sches Ziel vorhanden, das der Selbstverwaltung Kampfcharakter geben würde. Sie hat nur ein Ziel: Besserstellung der Lagerinsassen in jeder möglichen Hinsicht. Dass damit eine Bevorzugung der Funktionäre der Selbstverwaltung verbunden ist, versteht sich fast von selbst.

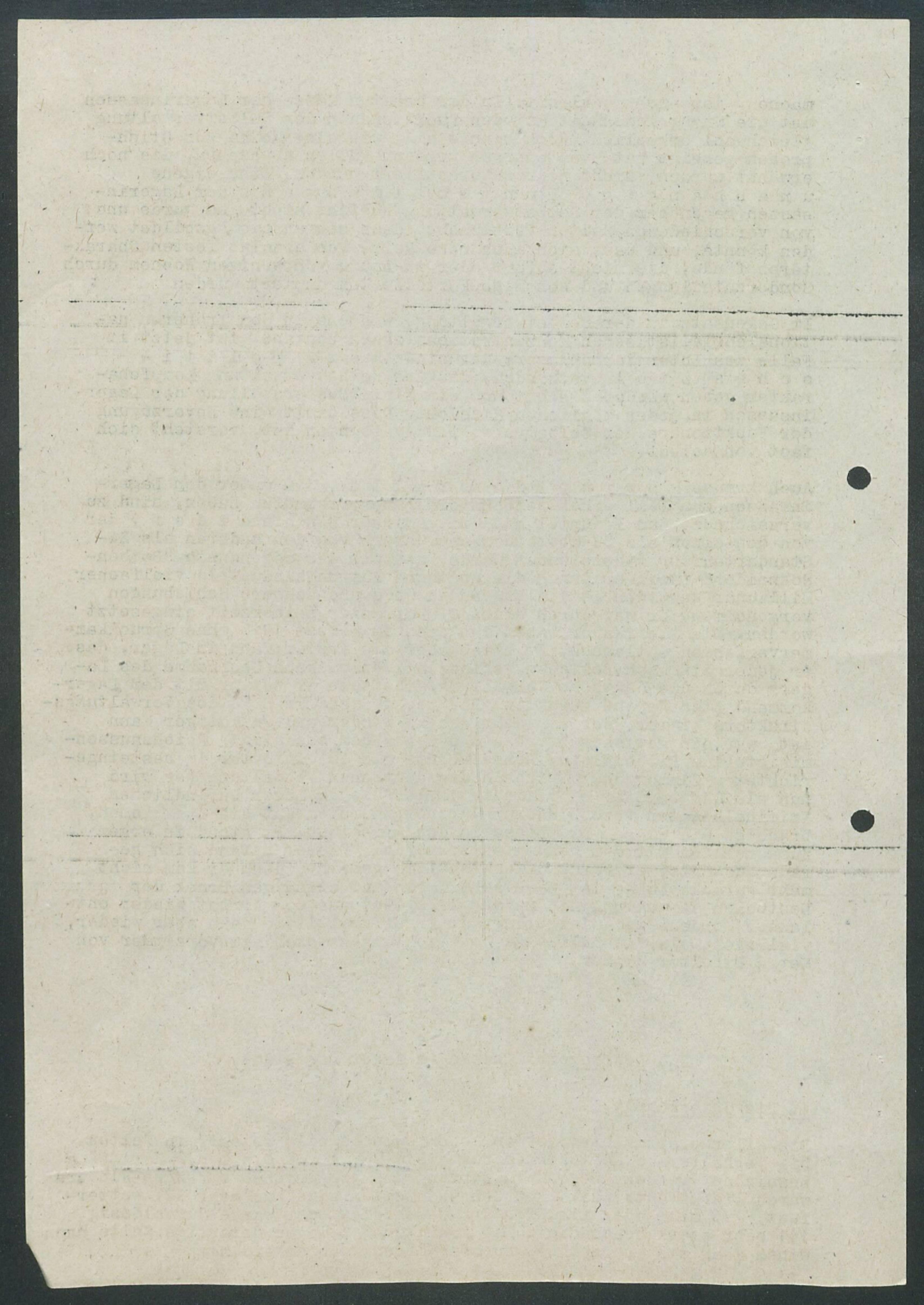
Auch krasse Korruptionsfälle, die unter den Lagerinsassen zum Teil erhebliche Empörung hervorgerufen haben, sind zu verzeichnen. Zum Beispiel hat ein gewisser Sohn e i d e r, der von den einen als SS-Obersturmbannführer, von den anderen als SA-Standartenführer bezeichnet wurde, genannt der sogenannte "Bomben-Schneider" (weil er durch die deutsche Rüstungsindustrie vielfacher Millionär geworden ist), lang andauernde und schwere Schiebungen vorgenommen. Er war durch einen GIC-Offizier seinerzeit eingesetzt worden. Die Amerikaner haben ihn dann im Herbst 1946 ohne Spruchkammerverfahren entlassen. Er blieb aber als freier Mann im Lager, das er jederzeit nach Belieben verlassen konnte. Nach Übernahme des Lagers durch die deutsche Verwaltung arbeitete er weiter mit dem Lagerkommandanten Weyand zusammen. Die rechte Hand im Büro des Verwaltungsdirektors Wimmer, der ein sehr wohlwollender und gutmütiger Mann ist, war ein gewisser Dr. Lohse aus dem ehemaligen Reichsaussenministerium Ribbentrops. Lohse wohnte als Internierter im besteingrichteten Zimmer des Steinbaus der deutschen Verwaltung (es wird nun als Gästezimmer eingerichtet). Als die im Lager befindlichen Kriminalbeamten verschiedenen Durchstechereien auf die Spur kamen, brachten sie diesen Dr. Lohse in den Arrestbau. Er stand in engem Zusammenhang mit dem genannten Schneider. Dieser befand sich gerade auswärts; er wurde offensichtlich gewarnt, denn er kam nicht mehr zurück. Lohse ist nach acht Tagen auf ständigen Druck der Deutschen Verwaltung hin Anfang März 1947 aus dem Arrest wieder entlassen worden, war einige Tage im Lager, arbeitete dann aber wieder, vielleicht als "Aushilfe" zu "Abwicklungszwecken" im Vorzimmer von Herrn Direktor Wimmer.

## VII.

### Die Lebensverhältnisse im Lager Darmstadt.

#### 1. Die Unterkünfte.

Die allermeisten Internierten leben, wie bereits gesagt, in Zelten. Die Verhältnisse dort können nur als ~~menschensunwürdig~~ bezeichnet werden. Besonders während des vergangenen strengen Winters waren sie katastrophal. Von den 964 Zelten sind nur mehr 287 witterfest, 476 mehr oder minder stark beschädigt oder wasserlurchlässig, 141 sehr stark beschädigt. Die Amerikaner pflegen derartige Zelte nach einem Jahr als unbrauchbar zu bezeichnen, was allerdings



für unsre jetzigen deutschen Verhältnisse nicht massgebend zu sein braucht. In fast allen Zelten besteht nur Dämmerlicht, oder es ist in ihnen überhaupt finster. Soweit elektrische Glühbirnen beschafft werden konnten, verbreiten diese Tag und Nacht ein schwaches Licht. In der Mitte jedes Zeltes befindet sich ein Ofen, der mit Holz gefeuert wird. Ein zweiter Ofen ist in manchen Zelten angeschlossen. Ein einfacher Tisch ist meistens vorhanden. Rings an den Wänden befinden sich zweistöckig, also in zwei Schichten übereinander, Holzkojen, die als Betten dienen. Strohsäcke sind nicht vorhanden, das Stroh liegt lose in den Kojen. Kopfküle und Bettwäsche gibt es nicht, jederman hat 2 Decken und 1 Leinenschlafsack. Eine 3. Decke (Steppdecke) haben nur Kranke auf Grund ärztlicher Genehmigung.

Der Raum innerhalb der Zelte ist eng und mit den Habseligkeiten der Internierten verstellt oder verhängt, da Spinde nicht vorhanden sind. Die Lüft ist stickig und stark verrost.

Manche haben die Zelte während des Winters in Erdvertiefungen eingegraben, um es wärmer zu haben. In diese Gruben fliesst jetzt vielfach das Wasser ab, sodass häufig Tag und Nacht gepumpt werden muss. Andere haben aussen herum als Kälteschutz Sand aufgehäuft.

Durchaus erträglich wohnen alle, die in den Steinbauten Unterkunft gefunden haben. Es sind vor allem die Mitglieder der Selbstverwaltung, die Invaliden, die Alten und Schwachen.

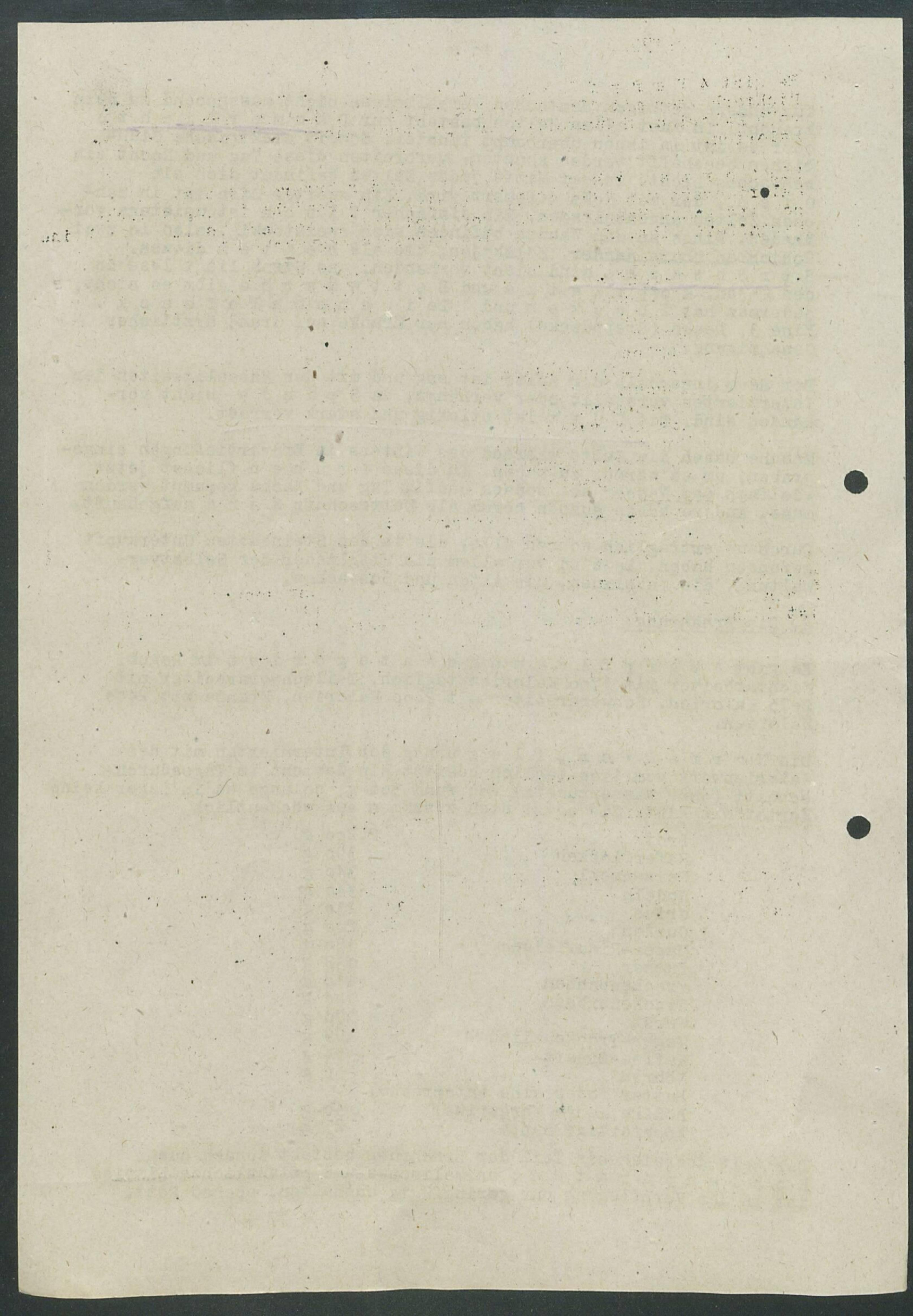
## 2. Die Ernährung.

Es gibt 4 Verpflegungskategorien im Lager: Nichtarbeiter mit 1700 Kalorien täglich, Teilschwerarbeiter mit 2075 Kalorien, Schwerarbeiter mit 2400 Kalorien, Kranke mit 2400 Kalorien.

Die Normalverpflegung der Internierten mit dem Kalorienwert von 1700 täglich besitzt ein Gewicht im Tagesdurchschnitt (ohne Wasserzusatz) von rund 500 g, solange es im Lager keine Kartoffeln gibt. Sie setzt sich zusammen aus wöchentlich

Brot	2.200 g
Haferflocken	390 g
Weizenmehl	340 g
Nudeln	340 g
Gries	230 g
Gurken	200 g
Mager-Rindfleisch	180 g
Zucker	138 g
Trockenbohnen	110 g
Trockenerbsen	100 g
Wurst	70 g
Mager-Trockenmilch	59 g
Kaffee-Ersatz	54 g
Möhren	50 g
Butter (oder eine entsprechd. höhere Menge Margarine)	40 g
kochfertige Suppe	25 g

Der weit überwiegende Teil der Ernährung besteht sonach aus Kohlehydraten; animalisches und pflanzliches Eiweiss ist in der Verpflegung nur geringfügig enthalten, ebenso Fett.



Verglichen mit den Verhältnisse im Lande ist die Ernährung der Internierten durchauszureichend. Jedermann erhält auch tatsächlich nach Menge und Qualität, was ihm zukommt. Durch die Verteilung insgesamt gehen anscheinend nur bis zu 10% verloren. Das Essen wird dreimal täglich von den Camp-Küchen in amerikanische 33-Pfund-Fettkanistern angefüllt und durch Trägerkolonnen zu den Zeltgemeinden gebracht, wo die weitere Ausgabe an die einzelnen Leute erfolgt. Die Konisz des verausgabten Essens, soweit es sich um Flüssigessen handelt: 1 Liter, ist im Zelt beim letzten Mann genau dieselbe wie in der Küche nach der Fertigstellung.

Die Normalverpflegung im Lager hat 2 schwere Nachteile: sie ist eintönig, und sie ist ohne Würze. Seit Monaten gibt es morgens regelmässig Haferflockensuppe in gleicher Zubereitung, mittags dicke Nudelsuppe mit oder ohne Bohnen und Erbsen. Die vorhandenen Kunstgewürze sind fast ohne Geschmackswert. Viele Internierte bringen dieses Essen, das seiner Substanz nach an sich vorzüglich ist, wegen seiner Gleichförmigkeit nur mit Mühe und Widerstreben noch über die Zunge.

Ein weiterer Übelstand ist der Mangel an Geschirr. Im gesamten Lager gibt es nur etwa 200 irdene Schüsseln, die weit aus überwiegende Mehrzahl der Internierten isst aus amerikanischen Konservendosen, die zum Teil verrostet sind.

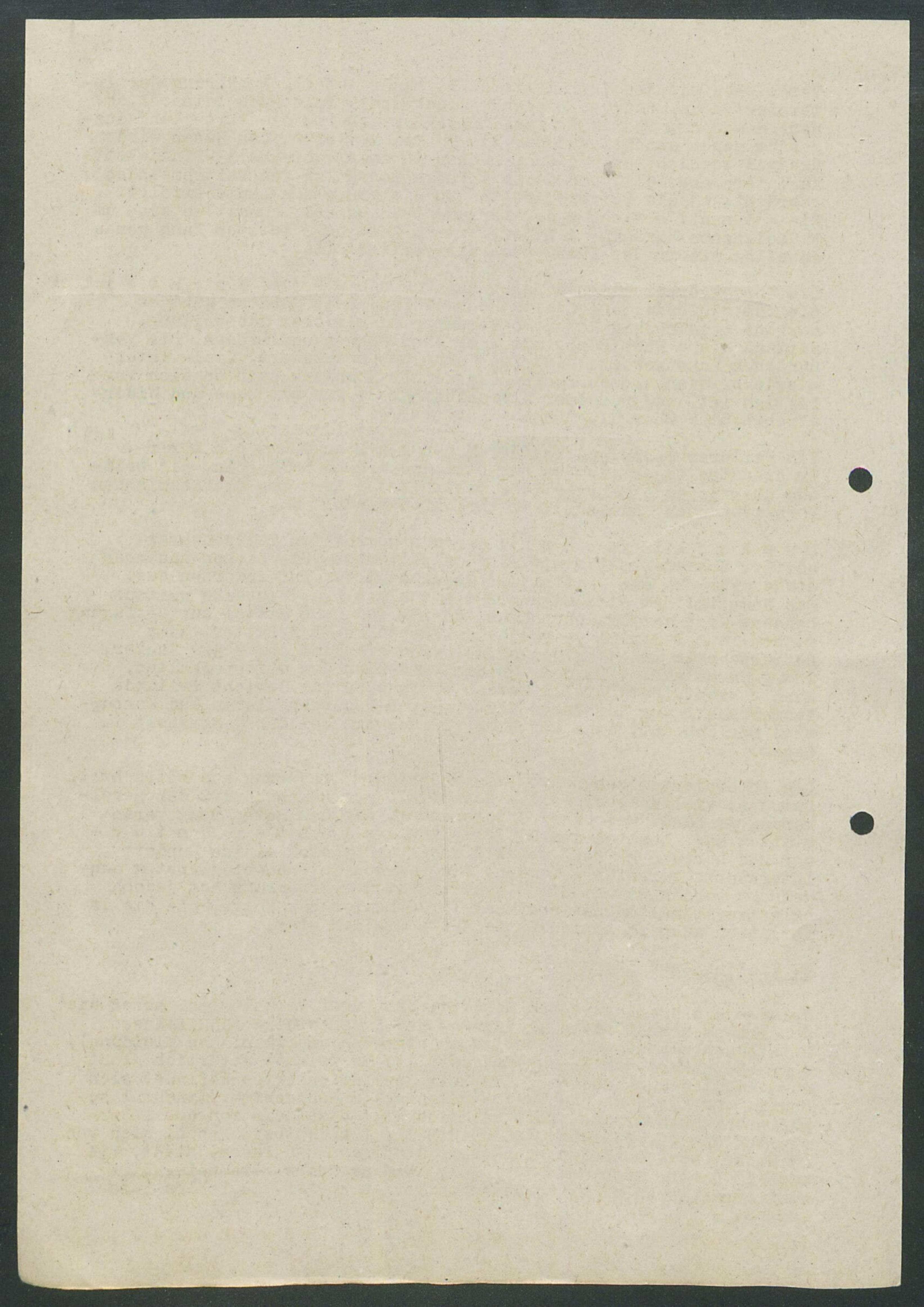
Zusätzliche Ernährung erhalten Teilschwerarbeiter, Schwerarbeiter und Hospitalpatienten. Sie machen zusammen etwas mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Internierten aus. Das Hospital hat eine eigene Diätküche, die eine weitaus bessere Kost verabreichen kann, da ihr reichere Mittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel je Patient wöchentlich 85 g Butter, 35 g Butterschmalz und 40 g Margarine, 1200 g Vollmilch, 213 g Zucker, 120 g Marmelade, 1 Ei usw. Ob die Patienten das alles erhalten, konnte nicht festgestellt werden. Wenn eine ins Gewicht fallende Beeinträchtigung der Internierten durch Wegorganisieren und Korruption möglich ist, dann nur hier, keineswegs bei der Gesamtheit im Lager.

Die Internierten sehen, vom Standpunkt der Ernährung aus betrachtet, gut aus, vielfach bei weitem besser als der Durchschnitt der Bevölkerung im Land. Bei einer Untersuchung, die das Rote Kreuz veranstaltet hat, konnten nur 1% Fälle von leichter Unterernährung festgestellt werden, obgleich einige Hundert Internierte vorgeführt wurden, die von den Internierten-Ärzten ausgesucht worden waren. Die Einseitigkeit der Ernährung hat jedoch selbstverständlich gewisse Mangelkrankheiten zur Folge, wie sie in Variation auch im ganzen Lande festzustellen sind.

### 3. Kleidung und Wäsche.

Solange die amerikanischen Behörden das Lager verwalteten, haben sie den Insassen zahlreiche Kleidungs- und Wäschestücke (UNRRA-Hosen, Unterhosen, Jacken und sonstige abgetragene amerikanische Kleidung), sowie Schuhwerk zur Verfügung gestellt. Es reichte natürlich nicht aus, um alle zu versorgen. Ein Teil der Internierten befindet sich daher, was Kleidung und Wäsche anlangt, in schlechtem, manchmal sogar erbarmungswürdigem Zustand. Dies gilt besonders von den Internierten aus der Ostzone, die auch keine Möglichkeit haben, sich von zu Hause etwas schicken zu lassen. Stopfgarn und Faden, steht, wie auch im Lande, nicht zur Verfügung, sodass selbst die notwendigsten Reparaturen nicht vorgenommen werden können. Es fehlen Fusslappen.

Im Lager gibt es keine zentrale Wäscherei,



jedermann muss sich seine Wäsche in kaltem Wasser selbst reinigen, so gut oder so schlecht es eben geht. Waschmittel stehen nur sehr spärlich zur Verfügung, lediglich monatlich 1 Stück Einheitsseife, die zur Körperreinigung benötigt wird, und seit 5 Monaten zweimal ein halbes Paket Waschpulver.

#### 4. Allgemeine Hygiene

Das Lager hat keinerlei Ungeziefer, die Desinfektion funktioniert ausgezeichnet. Hingegen gibt es eine ziemlich starke Läuse- und Rattenplage.

Die Kanalisation funktioniert im grossen und ganzen; wo Schäden bestehen, können oder könnten sie von den Internierten selbst ausgebessert werden. Die Latrinen und Klosetts sind aber, es wird viel Chlorkalk verwendet. Was völlig fehlt, ist Klosett-papier.

Das Hospital besitzt eine Brauseanlage, die zu bestimmten Zeiten auch warmes Wasser gibt. Auch Camp I und II besitzen Brausemöglichkeit, die allerdings während des strengsten Teils dieses Winters eingefroren war; Die Brausemöglichkeit von Camp I ist bereits wieder in Betrieb.

Bettwäsche gibt es nur im Hospital, das eine eigene kleine Wäscherei besitzt; die Hauptwäsche des Hospitals wird zur Reinigung nach Darmstadt gebracht.

Die Lagerstraßen, die natürlich kein Pflaster aufweisen, sind lehmig, bei trockenem Wetter sehr staubig, nach Tauwetter oder Regen teilweise tief verschlammt. Abhilfe dagegen gibt es nicht, da der Boden drainiert und die Straßen gepflastert werden müssten.

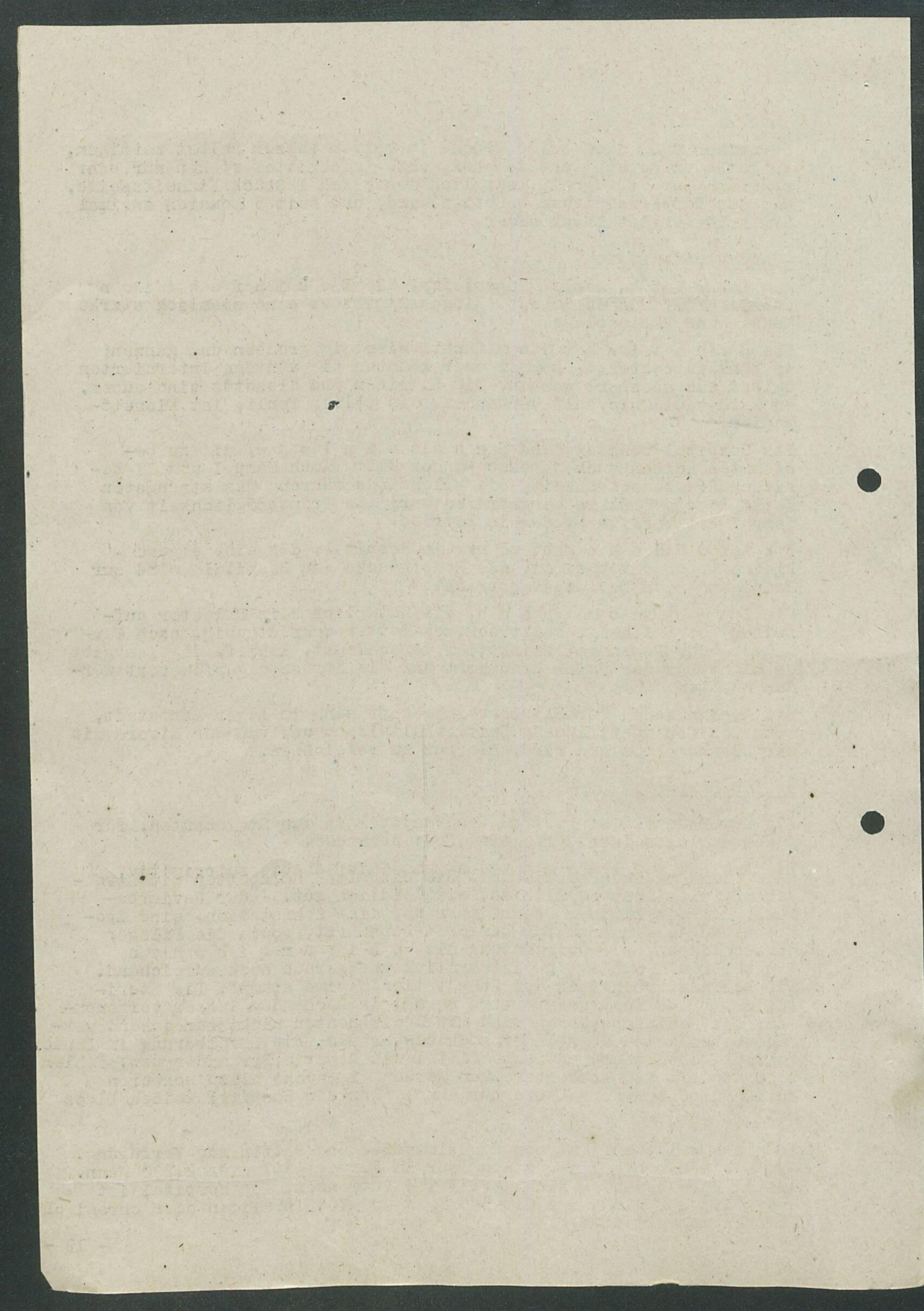
Die hygienischen Verhältnisse insgesamt sind im Lager Darmstadt, wenn von den spezifischen Zeitverhältnissen und von der Misere mit der Wäsche abgesehen wird, als gut zu bezeichnen.

#### 5. Das Hospital

Für das Gesamtensemble gibt es das Hospital in den Steinbauten, für jedes der einzelnen Camps eine Revierbaracke.

Die Revierbaracken sind einfach bis zu primitiv, aber einigermassen zureichend. Sie enthalten Holzbetten mit Strohsäcken, die Lichtverhältnisse sind lediglich gut. Jeder Revierbaracke ist ein kleiner Operationsraum, eine Zahnstation, eine Apotheke und je ein Raum für den leitenden Arzt, sowie die Pfleger angeschlossen. Die Ausstattung mit chirurgischen Instrumenten ist ärmlich und gerade noch zureichend. Die Bohrinstrumente in den Zahnstationen sind stumpf. Die Sterilisierung der Instrumente wird normal in kochendem Wasser vorgenommen. Die Revierapotheke sind mit Medikamenten nicht zureichend versiehen, teilweise aber immer noch besser als die Bevölkerung im Lande. Einfache chemotherapeutische Mittel wie Aspirin, Pyramidon usw. fehlen besonder. In die Revierbaracken werden die nicht allzu schweren Fälle aufgenommen, schwere nur dann, wenn das Hospital keinen Platz hat.

Im Hospital stehen normalerweise 600 Betten zur Verfügung. Die Höchstbeliegung war im Januar 1947 etwa 2.200 Mann. Anfang März befanden sich dort 1.109 Patienten. Dem Hospital ist das Altersheim mit 545 Mann und 704 Invaliden oder chronisch Kranken angegliedert.



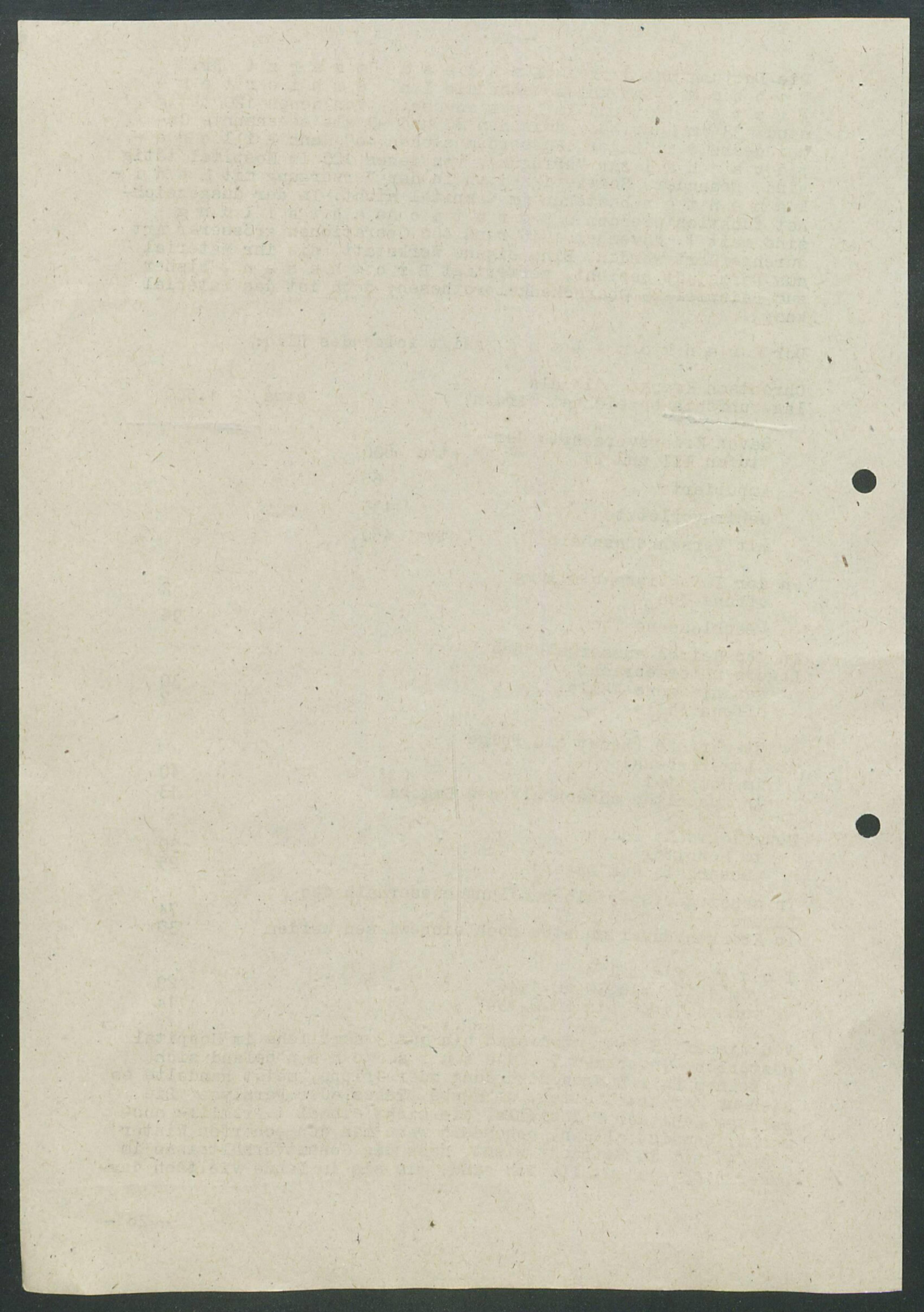
Die Leitung hat derzeit Landesärzt Dr. Dobbeck. Ihm unterstehen die Inneren Ärzte. 170 sind im Lager anwesend von denen 120 tätig sind: 33 im Hospital, zwischen 80 und 90 als sogenannte Gemeindeärzte im Lager. Ausserdem stehen 409 Mann Personal zur Verfügung, von denen 120 im Hospital tätig sind. Besondere Schwierigkeiten in der Versorgung mit Medikamenten bestehen im Hospital nicht. In der ausgezeichnet funktionierenden Operationsabteilung sind seit 1. November 1946 rund 400 Operationen grösserer Art durchgeführt worden. Eine eigene Werkstatt, die ihr Material aus Darmstadt bezieht, verfertigt Prothesen, bisher zum Beispiel 25 Oberschenkelprothesen; doch ist das Material knapp.

Der Krankenstand zeigt folgendes Bild:

Chronisch Kranke, die als lagerunfähig bezeichnet werden, etwa 1.500

davon Kriegsversehrte der Stufen III und IV	etwa 600
Amputierte	66
Gehirnverletzte	135
mit Versehrtenschein	etwa 460,
in der Infektionsabteilung	
offene Tbc	2
geschlossene Tbc	96
In Tbc-Heimen ausserhalb des Lagers untergebracht	
geschlossene Fälle	30
offene Fälle	7
Geisteskranke (meist als Folge des Lagerlebens)	
im Hospital	40
in Anstalten ausserhalb des Lagers	13
Neurologische Fälle	
im Hospital	30
ausserhalb des Lagers	25
In sonstiger Spezialbehandlung ausserhalb des Lagers	74
In Krankenhäuser müssten noch eingewiesen werden	38
Todesfälle	
vom 16.2. bis 30.10.1946	29
vom 1.11.46 bis 28.2.1947	14

Von diesen 43 Patienten sind bis auf 3 sämtliche im Hospital gestorben. Unter den Todesursachen befand sich in keinem Fall Lungenentzündung oder Grippe, meist handelte es sich um Herzkrankheiten, um Krebs, Tabes oder Paralyse. Die geringe Zahl der Todesfälle, die nicht einmal 1 Promille ausmacht, beweist allein, besonders wenn man den scharfen Winter 1946/47 mit in Betracht zieht, dass die Gesamtverhältnisse im Lager nicht so entsetzlich sind, wie sie im Lande vielfach dar-



gestellt werden. Ein weiterer Beweis in dieser Richtung ist die Zahl der Selbstmorde: sie betrug in der Zeit, in der die amerikanischen Behörden das Lager verwalteten, also bis zum 30. Oktober 1946, sonach in 9 Monaten nur 3, während sich seit dem 1. November 1946 bis jetzt, also in 5 Monaten, und gerade während dieses Winters, nicht eine einziger Selbstmord ereignet hat.

Es erscheint uns angebracht, in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hinzuweisen, dass in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern mindestens 8 Millionen Menschen getötet wurden oder zu Grunde gingen, dass Selbstmorde dort an der Tagesordnung waren, und dass zum Beispiel im Konzentrationslager Buchenwald während einer Zeit von 8 1/2 Jahren im statistischen Durchschnitt regelmässig innerhalb von 9 Monaten ein Lagerbestand von ca. 7.000 Mann vollständig ausgestorben ist.

Die Zahl der im Lager Darmstadt vorgekommenen Unfälle beträgt seit dem 1. November 1946 etwa 30, davon 17 im Monat Februar. Meist handelte es sich um Bein- und Knochenbrüche infolge Ausgleitens auf vereister Fläche. Die sonst in Lagern sehr häufige Furunkulose infolge Schutzinfektion ist dort nicht sehr verbreitet.

In Lager verstorbene Patienten werden in ihre Heimatorte überführt.

Die Aufnahme in die Revierbaracken und in das Hospital scheint nicht, wie es in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten der Fall war, mit der Notwendigkeit besonderer Beziehungen verknüpft zu sein. Doch bietet das Hospital selbstverständlich Möglichkeiten zu Bevorzugungen und zu mächerlei Korruption. So herrschte zum Beispiel in den dortigen Räumen zeitweise ein lebhafter Besuchsverkehr von aussen, bei dem auch Übernachtungen möglich waren. Es wird behauptet, dass dieser Mißstand seit Wochen beseitigt sei.

## VIII

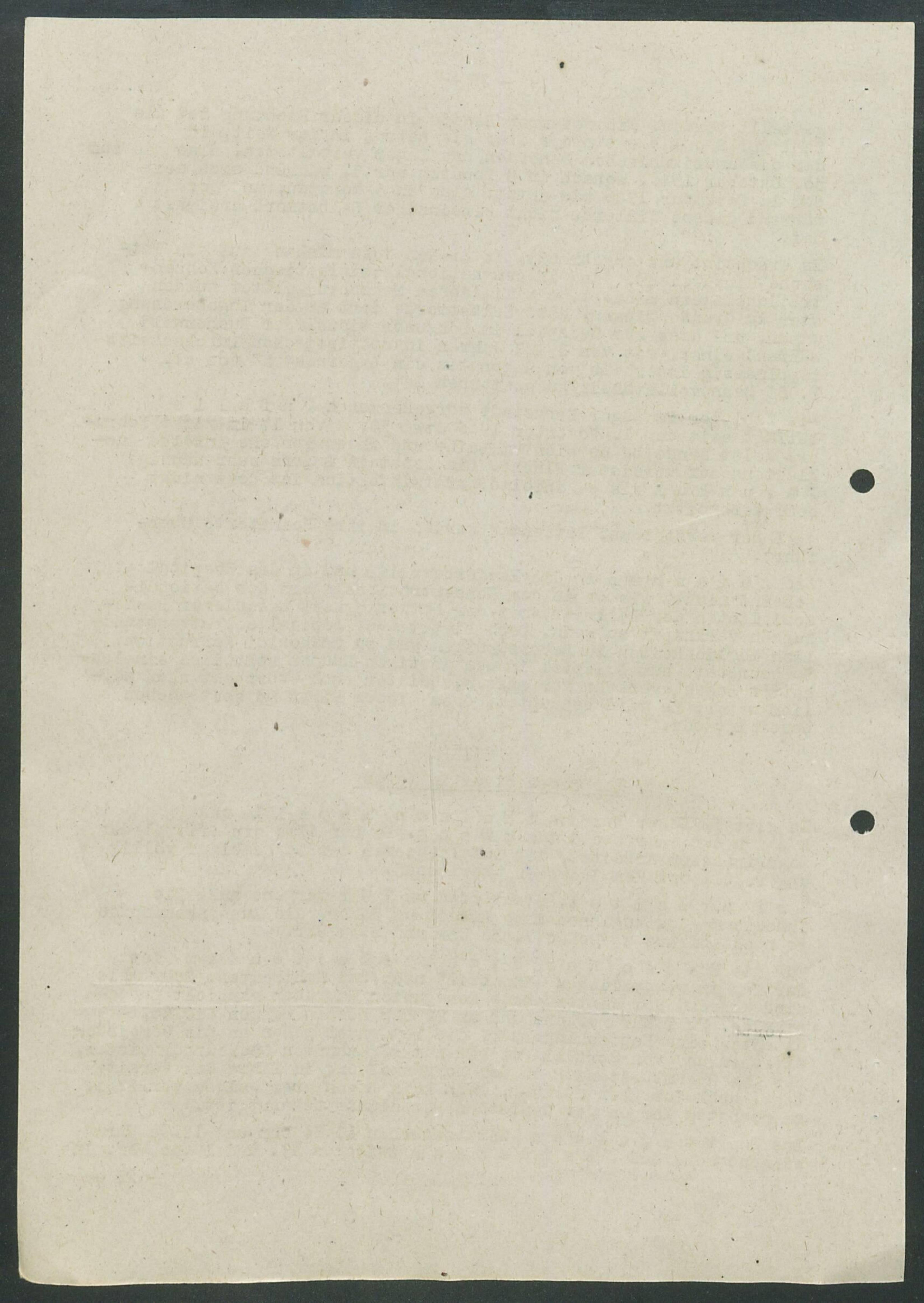
### Der Tagesablauf im Lager

Es gibt im Lager Darmstadt keinen Appell und keinen Arbeitszwang. Da nur etwa ein Drittel der Lagerinsassen arbeitet, ist infolgedessen der Tagesablauf völlig ungeregelt und den Insassen überlassen.

Wer arbeitet, steht etwa um 7 Uhr morgens auf. Die Innenkommandos beginnen ihre Arbeit um 8 Uhr, die Außenkommandos je nach Abfahrt zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr.

Für die Masse der Nichtarbeitenden ist der Tag im wesentlichen eingeteilt nach den Mahlzeiten. Sehr viele sind während der Wintermonate den ganzen Tag über garnicht aufgestanden. Um 7 Uhr morgens und um 22 Uhr abends nehmen die Zeltältesten eine Kopfzählung vor, die Meldungen gehen an die Gemeindeältesten und von dort hinauf bis zum sogenannten Oberbürgermeister, der den Gesamtbestand nach der Morgenmeldung im Laufe des Vormittags, nach der Abendmeldung, wenn kein besonderer Anlass vorliegt, am nächsten Morgen der deutschen Verwaltung bekanntgibt.

Das Mittagessen wird zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr eingenommen, das Abendessen zwischen 17. und 18.00 Uhr. In



der Zwischenzeit kann jeder Internierte machen, wes er will. Während der Winterzeit haben viele Zeltgemeinschaften im Turnus je einen der Zeltinsassen mit dem Essenholen und der Geschirr-Reinigung beauftragt.

IX

Die Arbeitskommandos

Von den rund 11.300 Insassen des Lagers Darmstadt sind in Arbeit insgesamt rund 4.200,

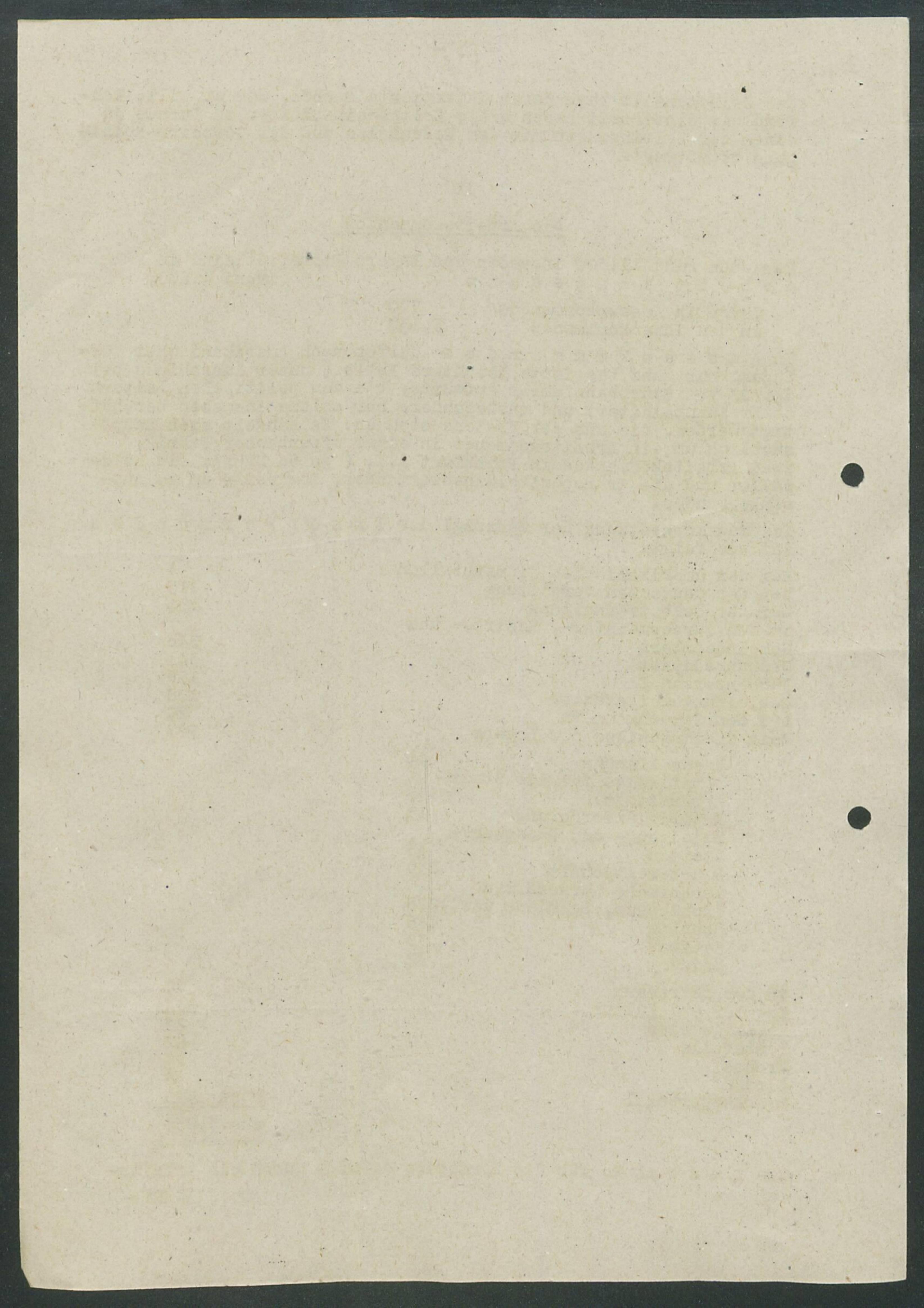
davon in Aussenkommandos 770  
in den Innenkommandos 3.430

In Aussenkommandos dürfen nach amerikanischer Verfügung nur ganz bestimmte leichtere Fälle (unter Ausschluss bei der SS vom Sturmbannführer aufwärts, bei den politischen Leitern ab Kreisamtsleiter) und insbesondere nur solche Insassen beschäftigt werden, die aus der US-Zone stammen. Es handelt sich hauptsächlich um ein Arbeitskommando in einer Offenbacher Fabrik, zwei Arbeitskommandos in Frankfurt a.M. (je 50 Mann), die Holzfäller und die Transportkolonnenkommandos, insgesamt um 20 Aussenkommandos.

Die Zusammensetzung der Mehrzahl der Innenkommandos ist wie folgt:

Bei den amerikanischen Dienststellen	4
bei der deutschen Verwaltung	115
bei der Selbstverwaltung	134
in den Bürgermeister-, Bezirks- und Gemeindeämtern	540
Ordnungsdienst	341
Küchenpersonal	186
Bekleidungswerkstätten	108
bei den Spruchkammern	29
Beim Chefingenieur des Lagers	707
davon Planung	44
(teilweise für die Stadt Darmstadt)	
Materialanforderung	13
Spielzeug- und Kunstwerkstätten	33
Fahrbereitschaft	139
Technische Werkstätten (Schlosser, Schmiede usw.)	228
Hochbau	146
Tiefbau	70
Heizung	32
in der Betreuung	75
Theater und Kultur	344
Vortragswesen	20
Poststelle	82
Presse	15
Kirche	8
Krankenpersonal	rund 530
	zus. 3.238
	=====

Die Auswahl für die Kommandos erfolgt durch ein Arbeits-



einsatzbüro, bestehend aus 4 bis 5 Mann in jedem Camp, die von der Selbstverwaltung eingesetzt sind. Besteht Bedarf nach Arbeitskräften, so erfolgt Ausruf im Lager. Meldungen können über die Gemeindältesten vorgebracht werden. Die Arbeitseinsatzbüros überprüfen die Interessenten offiziell nach den geltenden Bestimmungen, wobei das Recht zum Einspruch beim Stadtrat besteht. Die Zuteilung der Arbeit erfolgt durch das Arbeitseinsatz-Referat, das sich aus 12 Mann der Lagerselbstverwaltung zusammensetzt. Für die qualifizierten Posten spielen selbstverständlich Beziehungen innerhalb der Selbstverwaltung eine entscheidende Rolle. Jedoch ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Innenkommandos häufig grösser als das Angebot. In allen Stellungen, die mit besonderen Vorteilen verknüpft sind, ist die gleiche Zusammensetzung festzustellen wie in der Selbstverwaltung überhaupt.

X

Besuche, Urlaube, Post, Pakete, Geldempfang.

1. Besuche im Lager sind erst seit dem 1. November 1946, also seit Übernahme des Lagers durch die deutsche Verwaltung, gestattet. Sie können alle 4 Wochen erfolgen. Zugelassen sind die nächsten Angehörigen. Die Besuchsdauer beträgt 2 Stunden. Der Internierte kann mit seinem Besuch in einem eigenen Raum, in dem die Tür ausgehängt ist, allein bleiben. Auf dem Korridor vor den Besuchspäumen geht ein Wachposten auf und ab.

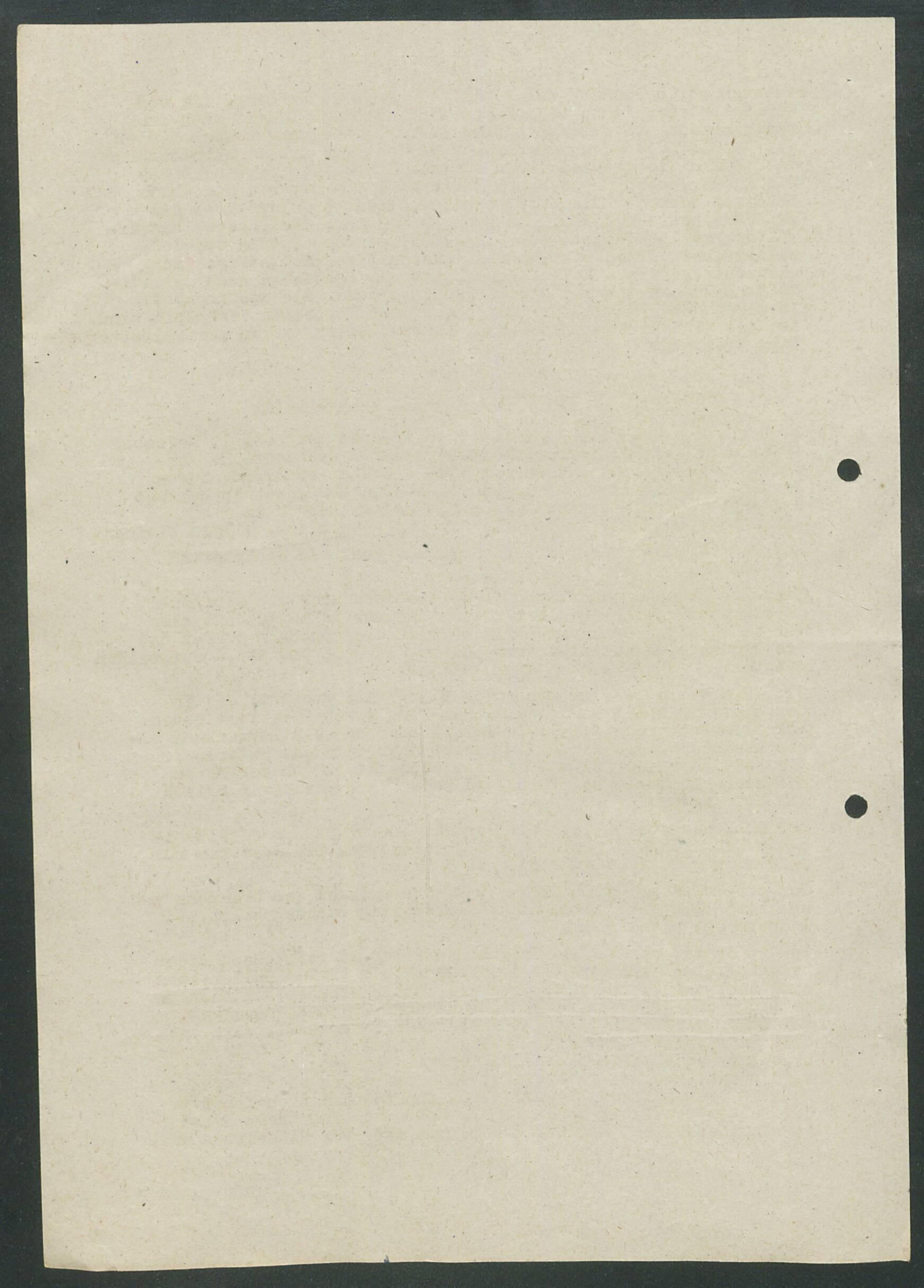
Einzelne Besucher und Internierte erweisen sich als einigermassen empfindlich; sie haben sich darüber beklagt, dass sie von den Wachposten nicht immer höflich angesprochen wurden und die Frauen sich bei stärkerem Andrang in Reih und Glied aufstellen mussten.

2. Urlaube werden nur solchen Insassen gewährt, die in der amerikanischen oder englischen Zone ihren Heimatort haben. Formelle Bedingung ist: Todesfall oder schwere Erkrankung eines nächsten Angehörigen, bewiesen durch amtliche Unterlage. Die Zeitdauer des Urlaubs beträgt einschliesslich der Reise höchstens 12 Tage. Bei formal zu hohem Rang soll kein Urlaub gewährt werden.

Urlaubsgesuche sind über die Spruchkammern und den amerikanischen Verbindungsoffizier des CIC zu leiten. Die Zeit bis zur Genehmigung beträgt in der Regel 5 Tage.

Von den Urlaubern sind bisher (die Gesamtzahl der Urlauber ist uns nicht bekannt) nur 5 nicht rechtzeitig zurückgekehrt, 1 überhaupt nicht mehr.

In der Praxis werden die Urlaubsbestimmungen weitgehend nicht beachtet, insbesondere dem Grunde nach. In vielen Fällen kann ein Internierter, wenn er über die entsprechenden Beziehungen im Lager und draussen verfügt, auch ohne Urlaubsgenehmigung das Lager verlassen. Das ist insbesondere der Fall, wenn es sich um die Beschaffung von Dingen handelt, die man im Lager benötigt, seien es nun Materialien, Medikamente oder Theaterrequisiten. Das Lager beschafft sich auf diese Weise durch den auch in dieser Hinsicht vorzüglich funktionierenden Apparat der Selbstverwaltung teils legal, teils vom Schwarzen Markt so ziemlich alles, was nur erreichbar ist, von Glühbirnen und



elektrischem Material angefangen bis zu qualifizierten Medikamenten. Die begleitenden Wachposten sind bei solchen "Beschaffungsfahrten", die zeitweise bis in alle Teile der US-Zone erfolgen, häufig sehr bald "mit von der Partie".

3. Der offizielle Postverkehr ist wie folgt geregelt: Briefe und Karten können in unbeschränkter Menge empfangen werden. Sie werden nur stichprobenartig censiert. Jeder Lagerinsasse kann wöchentlich einmal 1 Brief schreiben, für den er sich das Schreibpapier, meist von zuhause, selbst beschaffen muss. Die Zensur der ausgehenden Post ist angeblich genau. Doch beweisen zahlreiche Briefe, dass die Internierten so ziemlich alles schreiben können, was sie wollen, wenn nur Kritik, die sie üben, nicht allzu scharf, zu detailliert und zu persönlich ist.

In der Praxis spielen die geringfügigen Behinderungen des Postverkehrs der Lagerinsassen keine Rolle, da jeder illegal so viel herausbefördern kann, wie ihm gut scheint, falls er über die nötigen Beziehungen verfügt.

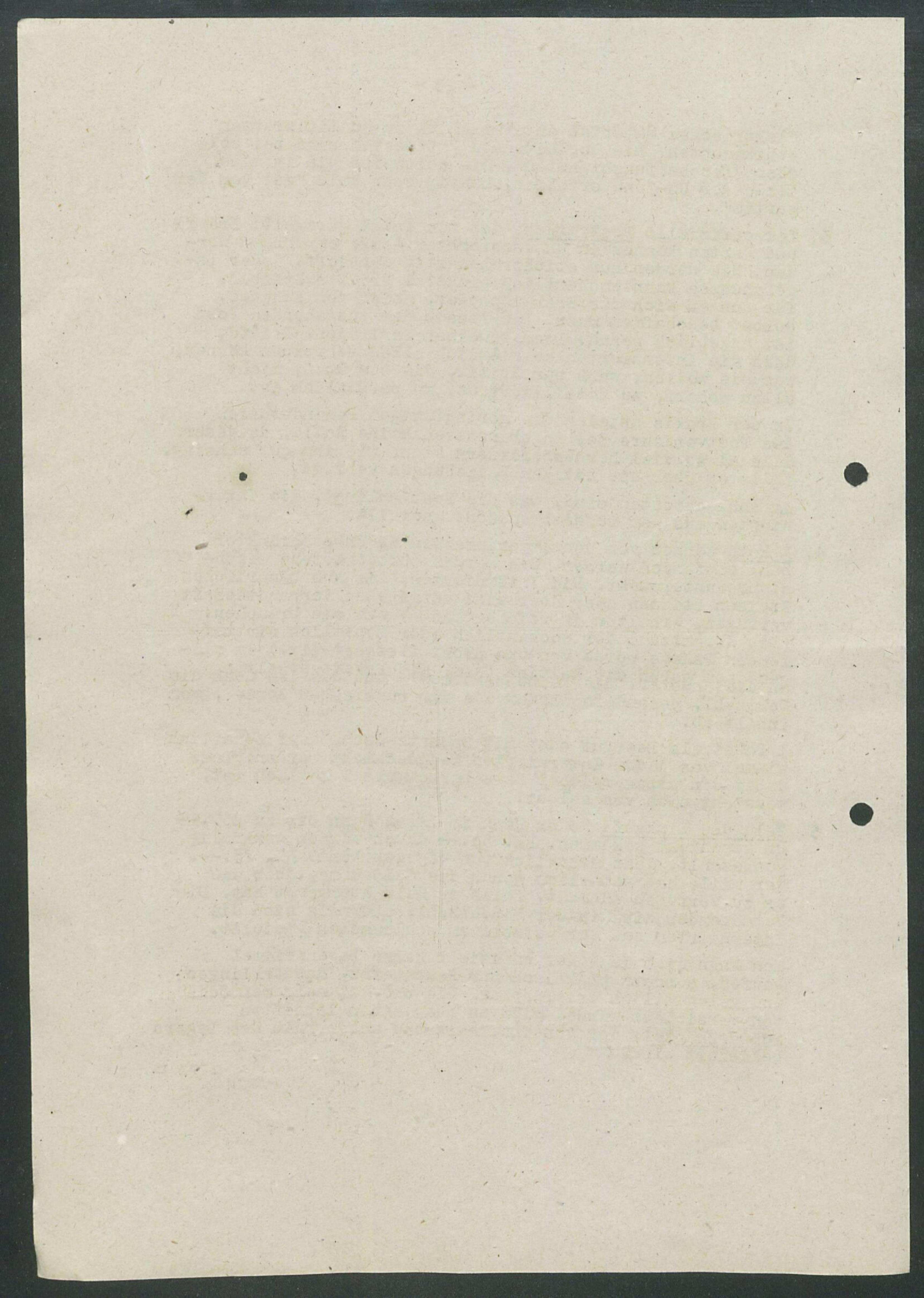
Am schlechtesten sind, was die Post anlangt, die Internierten aus der russischen Zone gestellt.

4. Pakete können von den Lagerinsassen in unbeschränkter Zahl empfangen werden. Sie werden auf verbotene Gegenstände untersucht. Die Internierten, die aus bürgerlichen Kreisen stammen oder über eine vermögende Verwandtschaft verfügen, erhalten in reicher Menge, was sie brauchen. (Die Gesamtzahl der wöchentlich oder monatlich eintreffenden Pakete wurde von uns nicht festgestellt.) Im allgemeinen geben die Zeltinsassen, die Pakete erhalten, an die anderen, die keine bekommen und das ist doch die Mehrzahl, besonders wieder aus der russischen Zone, vom Inhalt ab.

1 Paket als Leergut oder mit Schmutzwäsche darf monatlich einmal von jedem Internierten weggeschickt werden. Dass dabei ein umfangreicher Kassiberschmuggel möglich ist, versteht sich von selbst.

5. Geld und Einkauf: Jeder Mann im Lager kann bis zu 250.-- RM geschickt bekommen. RM. 50.-- davon werden erstmalig ausbezahlt, dann monatlich vom eigenen Konto RM. 25.--. Wer will, hat natürlich genau die Geldsumme, über die er zu verfügen wünscht, falls er Geld überhaupt hat. Die Vermögenden sind in der Minderzahl; abermals sind die Internierten aus der Ostzone am schlimmsten gestellt.

Man kann sich im Lager offiziell keine Lebensmittel kaufen, sondern praktisch nur Rauchwaren, Rasierklingen und gelegentlich Briefpapier. Wie uns von mehreren Seiten versichert wurde, gibt es aber einen lebhaften Schwarzhandel, der von innerhalb und ausserhalb des Lagers beliefert wird.



XII

## Die Fluchtfälle

Aus dem Lager Darmstadt sind geflüchtet  
seit dem 1.11.1946 insgesamt 121 Mann,

davon	im November	7
	im Dezember	22
	im Januar	50
	im Februar	36
	in den ersten	
	5 Tagen des	
	März	6.

Es flüchtet also täglich durchschnittlich 1 Mann. Von den 50 Flüchtlingen des Monats Januar waren die meisten Jugendliche, die unter die Jugendamnestie gefallen waren und längst hätten freigelassen werden sollen, wenn die amerikanischen Behörden, die vor dem 1. November 1946 die Freilassung selbst vollzogen hatten, die weitere Durchführung der Aktion nicht untersagt hätten. Unter den Flüchtlingen befanden sich sogar 2 Oberschenkelamputierte, denen ebenfalls die Entlassung zugesagt war.

In 8 Fällen handelte es sich um eine Art Selbstbeurlaubung, da die Betreffenden wieder zurückgekehrt sind. Eingefangen oder zumindesten in das Lager Darmstadt zurückgebracht wurde niemand.

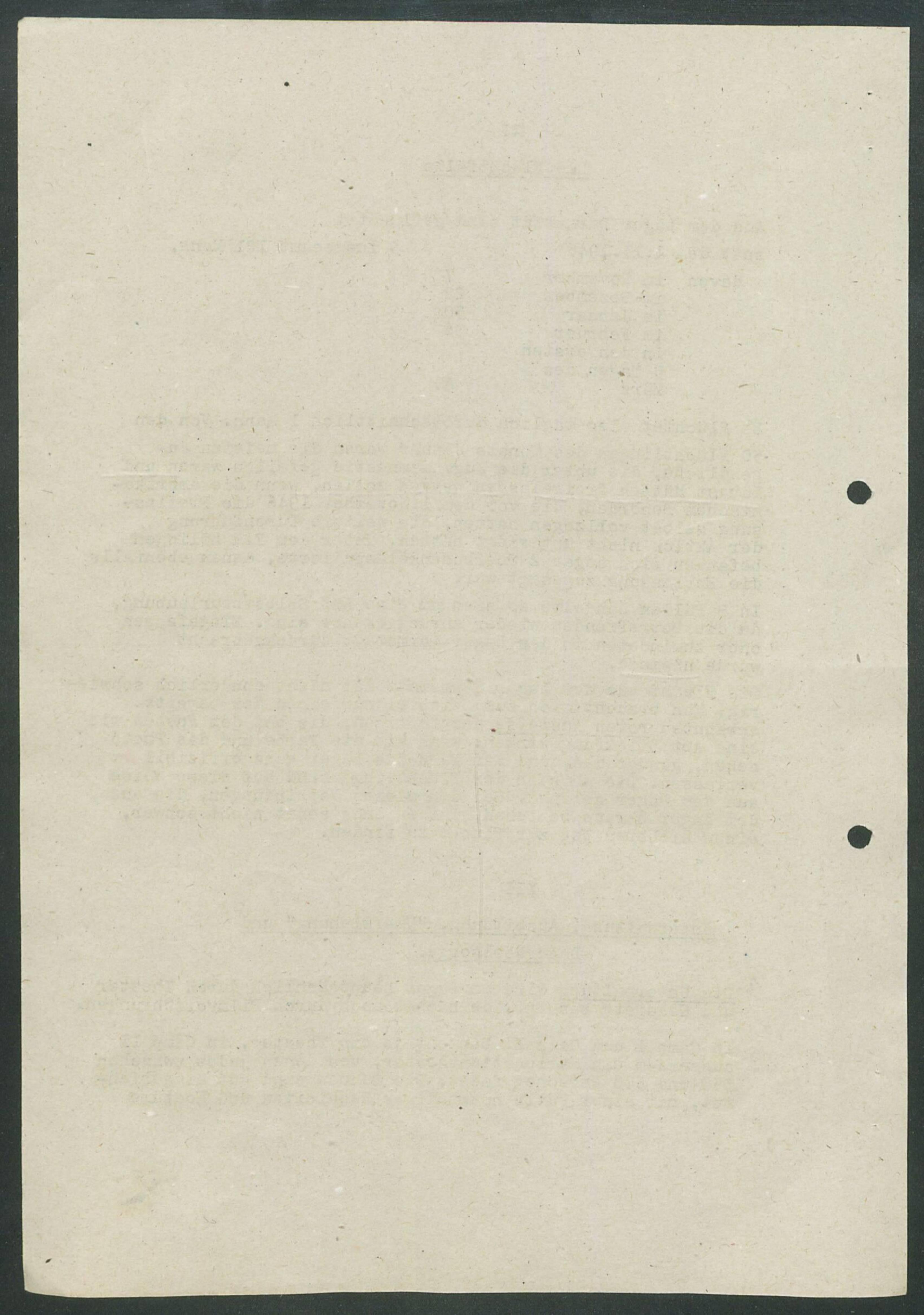
Die Flucht aus dem Lager Darmstadt ist nicht sonderlich schwierig. Man braucht sich zum Beispiel nur einen der bereits erwähnten roten Ausweise anzufertigen, die bei den Posten wie eine Art Blickfang wirken: wenn sie die Farbe und das Photo sehen, genügt das, und man kann das Lager ganz offiziell verlassen. Die meisten der Flüchtlinge sind auf diese Weise aus dem Lager gelangt. Bei den vielen Verbindungen, die aus dem Lager heraus bestehen, ist es auch sonst nicht schwer, einen sicheren Weg zur Flucht zu finden.

XII

## Unterhaltung, Ausbildung, "Umerziehung" und Lagerseelsorge.

1. Die Unterhaltung wird im Lager hauptsächlich durch Theater und Kabarett besorgt, demnächst auch durch' Filmvorführungen.

In Camp I und Camp II besteht je ein Theater, in Camp II ausserdem ein Marionettentheater, von denen jedes zwischen 350 und 500 Personen fasst. Die Bühnen sind gut eingerichtet, mit einer Fülle notwendiger Requisiten und Kostüme



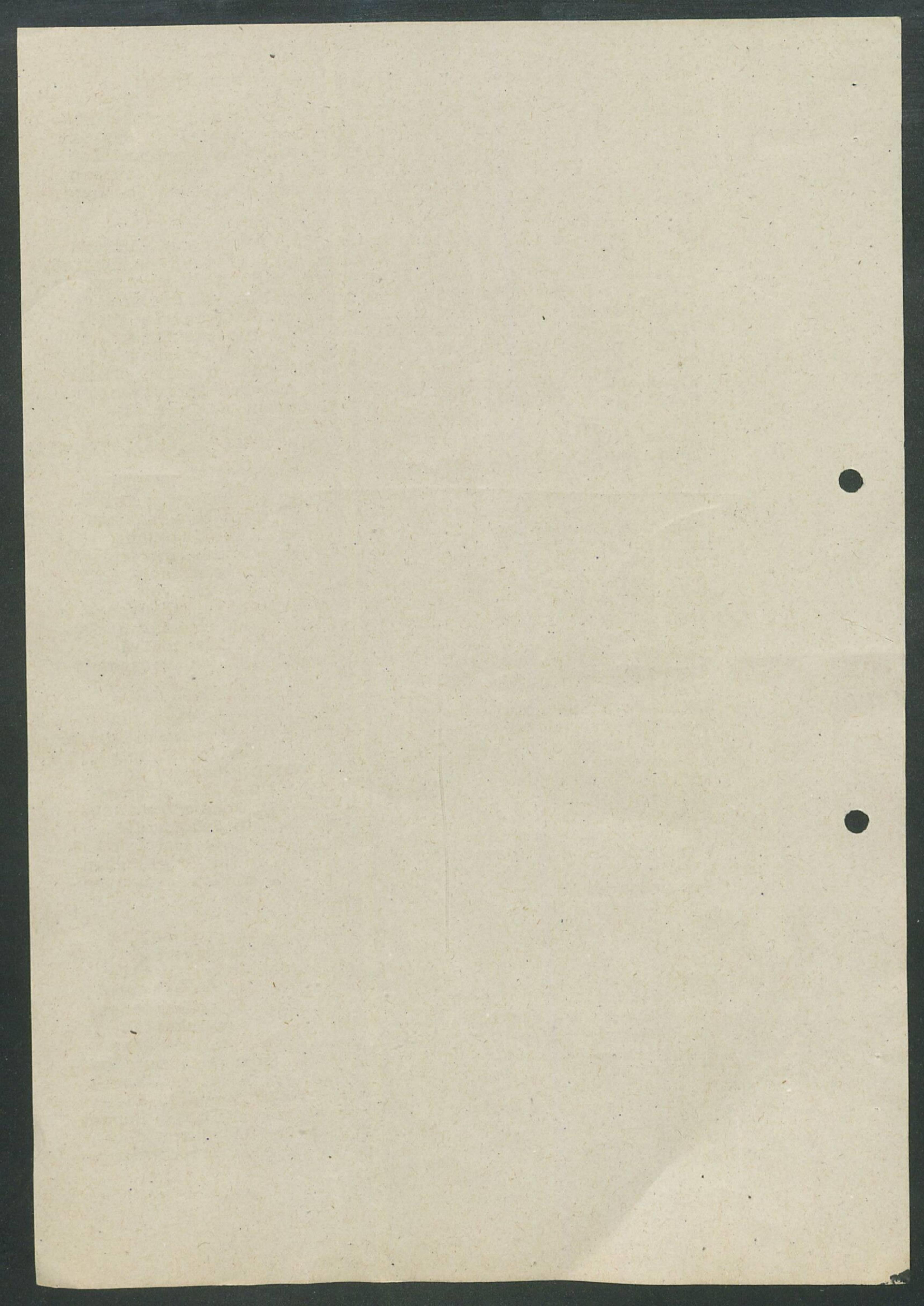
ausgestattet, deren Beschaffung seinerseit durch die Amerikaner ermöglicht wurde. Jedes Theater hat ein Orchester. Die Leitung liegt teilweise in Händen von Berufsintendanten. Gespielt wird von Berufsschauspielern aus den Reihen der Internierten und von Dilettanten. Frauenrollen werden in den meisten Fällen von den internierten Männern dargestellt, in einzelnen Fällen kommen aber auch Schauspielerinnen von auswärts.

Die Programme sind im Theater des Camp I mehr auf Klassiker und Kulturstücke abgestellt, in Camp II fast ausschließlich auf Lustspiele. Auch Kabarettvorstellungen gibt es. In Camp II umfasste der Spielplan bisher folgende Stücke: "Das weisse Rössel", "Gräfin Maritza", "Sprung in die Ehe", "Charlys Tante", "Spuk im Schloss", "Die lustige Witwe", "Der Raub der Sabinerinnen", "Insel betreten verboten", "Der Vogelhändler", "Das Apostelspiel" (das einzige ernste Stück mit 7 Aufführungen, während die anderen Aufführungen meist die Zahl 30 bis 35 erreichen, worauf sie von allen Lagerinsassen besucht worden sind), "Dingstädter Allerlei", "Der Walzertraum", "Simsalabim" (Varieté), "Familie Hahnemann".

Die Organisation der Verteilung der Eintrittskarten ist so, dass jeder Lagerinsasse zweimal im Monat ein Theater besuchen kann. Für 1 Eintrittskarte der Lustspielbühne in Camp II werden 2 Eintrittskarten der Kulturbühne in Camp I gehandelt. Die meisten Lagerinsassen wünschen nur erotisches Illusionstheater; dabei haben die von Männern gespielten Frauenrollen eine besondere Bedeutung. Irgendeinen Erziehungswert hat diese Art von Theater nicht. Vom 28. Mai 1946 bis zum 5. März 1947 haben im Lustspieltheater des Camp II 250 Aufführungen mit 150.000 Besuchern stattgefunden.

Es wurde uns versichert, dass sich die Kulturreferenten der Selbstverwaltung mindestens dreimal bei den Amerikanern bemüht haben, den Film "Die Todesmühlen" zur Vorführung im Lager zu erhalten, ohne zu einem Erfolg gelangen zu können. Infolgedessen ist im Lager allgemein die Auffassung verbreitet, dass dieser Film über die Konzentrationslager der Nationalsozialisten einerseits ein Schwindel ist und dass man andererseits nicht gewagt hat, ihn den Internierten von Darmstadt zu zeigen, weil er zu Vergleichen zwischen damals und heute angeregt hätte, die zu Ungunsten der heutigen Zustände ausgefallen wären!

2. Die Ausbildung im Lager, die von den Internierten selbst durchgeführt wird, gliedert sich in das Vortragswerk, in die handwerkliche Umschulung und Fortbildung, in allgemein bildende Kurse und in Schulen. Bis zum Herbst 1946 gab es auch eine Lageruniversität mit einer theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät, einer Fakultät für Sprachen und Kulturgeschichte, einer wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fakultät, sowie je einer Fakultät für Musik und Theaterwissenschaft, bildende Künste und Sport. Die Universität ist seit dem Herbst 1946 völlig zum Erliegen gekommen, infolge des durch die Abtrennung des amerikanischen Lagerteils entstandenen Raummangels.



Die Entwicklung des Interesses an allgemeiner Ausbildung einschliesslich Sprachen unter den Lagerinsassen mag aus folgenden Zahlenbeispielen ersehen werden:

Die Teilnehmer Wochenstunden betrugten insgesamt

im Juni 1946	84.000
im Juli 1946	94.000
im August 1946	87.000
in der 2. Septemberhälfte	46.000
im Oktober 1946	90.000
im November 1946	67.000
im Dezember 1946	27.000
im Januar 1947	-.

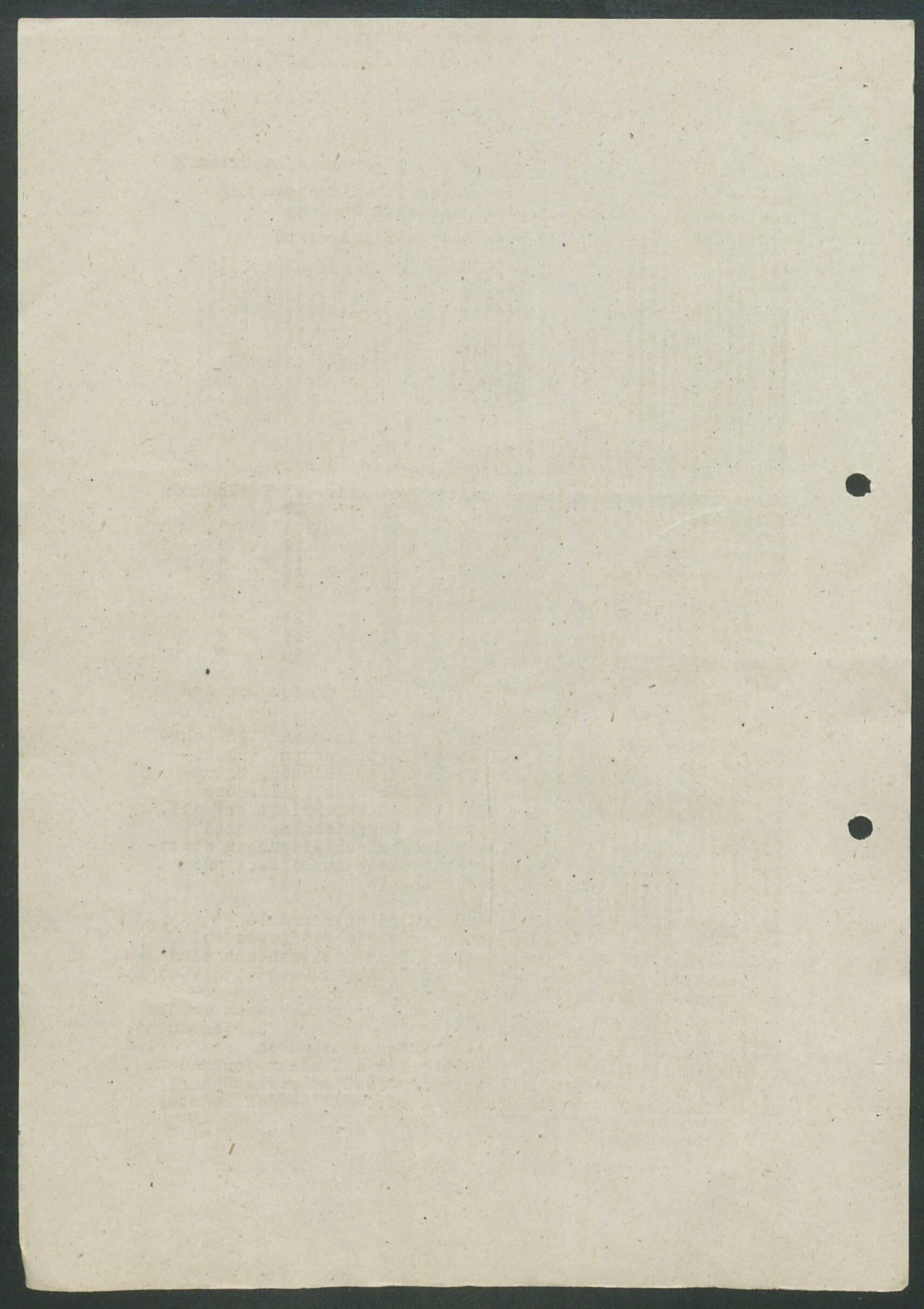
In der 2. Februar-Hälfte waren in Camp II wieder 12.366 Teilnehmer-Wochenstunden zu verzeichnen:

Allgemeine Sprachkunde und Kultur	6 Std.	23 Teilnehmer
Wirtschaft	12 "	47 "
Technik	56 "	104 "
Landwirtschaft	6 "	52 "
Bildende Künste	90 "	15 "
Höhere Landbauschule	18 "	25 "
Landwirtschaftliches Rechnungswesen	24 "	23 "
Handwerkliche Umschulung	140 "	43 "
Handwerkliche Fortbildung	22 "	58 "

("ie zwei letzten Rubriken beziehen sich auf das gesamte Lager.)

Vom 16. bis zum 28. Februar 1947 haben insgesamt 30 Lehrkräfte der Internierten selbst 45 Vortragskurse aus Medizin, Sprachen und Kultur, Wirtschaft, Technik, Naturwissenschaft, Landwirtschaft, Theaterkunde, bildenden Künsten und Sonstigem mit 218 Stunden Unterricht erteilt. Zusammen waren 2.121 Teilnehmer zu verzeichnen, wobei natürlich zahlreiche Doppel- und Mehrfachbelegungen stattfanden. Im grossen Ganzen erfassst diese Ausbildung nur ein Zehntel der Belegschaft des Lagers.

3. Die politische Umerziehung und Neuorientierung liegt völlig im Argen. Es geschieht so gut wie garnichts auf diesem Gebiete. Die vorhandenen 4 Camp-Bibliotheken sind grösstenteils mit Unterhaltungsliteratur ausgestattet, die von Zuchthäusern und Gefängnissen aus den dortigen Beständen abgegeben oder von einigen Leuten geschenkt worden ist, es handelt sich hauptsächlich um den Typ "Gartenlaube". Realistische und politische Literatur moderneren Charakters fehlt völlig, EZ-Literatur ist nicht vorhanden. Allerdings gibt es im Lager noch ca. 9.000 Privatbücher, deren Charakter von uns nicht festgestellt werden konnte.



An Tageszeitungen werden privat im Lager bezogen das "Main-Echo", das "Darmstädter Echo", der "Rheinische Merkur", "Die Zeit" und die beiden Frankfurter Blätter. Jedermann kann zwar eine Tageszeitung bestellen, es sind aber nur wenige Exemplare vorhanden.

Die zentralgesteuerte Radioanlage mit 24 Lautsprechern vermittelt nur einige Kurznachrichten und Sportmeldungen.

Politisch sind die Internierten völlig sich selbst überlassen, bisher hat nur der Darmstädter Oberbürgermeister Dr. Metzger einmal im Lager gesprochen, was dort sehr begrüßt wurde.

4. Die Lagerseelsorge wird von 2 evangelischen Pastoren und 1 katholischen Geistlichen, die nicht Internierte sind, geleitet. Es geschieht verhältnismässig viel, doch ist das Interesse und die Anteilnahme der Internierten schon im Laufe des Jahres 1946 ganz bedeutend zurückgegangen. Während 1945 die Bereitschaft gross war, sich anstelle der zusammengebrochenen nationalsozialistischen Ideologie anderen weltanschaulichen und religiösen Ideen aufzuschliessen, kommt seit Monaten der alte weltanschauliche Stock des Nationalsozialismus unter dem Einfluss der Haftdauer und der Lagerumstände wieder mehr und mehr zutage. Die Tatsache der Internierung, die als Ungerechtigkeit und Willkür empfunden wird, macht die allermeisten im Lager in religiösen und kirchlichen Dingen kaum mehr ansprechbar. So haben selbst die Katholiken im Lager unter ihnen etwa 1000 Angehörigen nur ca 300 praktizierende Kirchenmitglieder, unter denen sich 75 Konvertiten befinden.

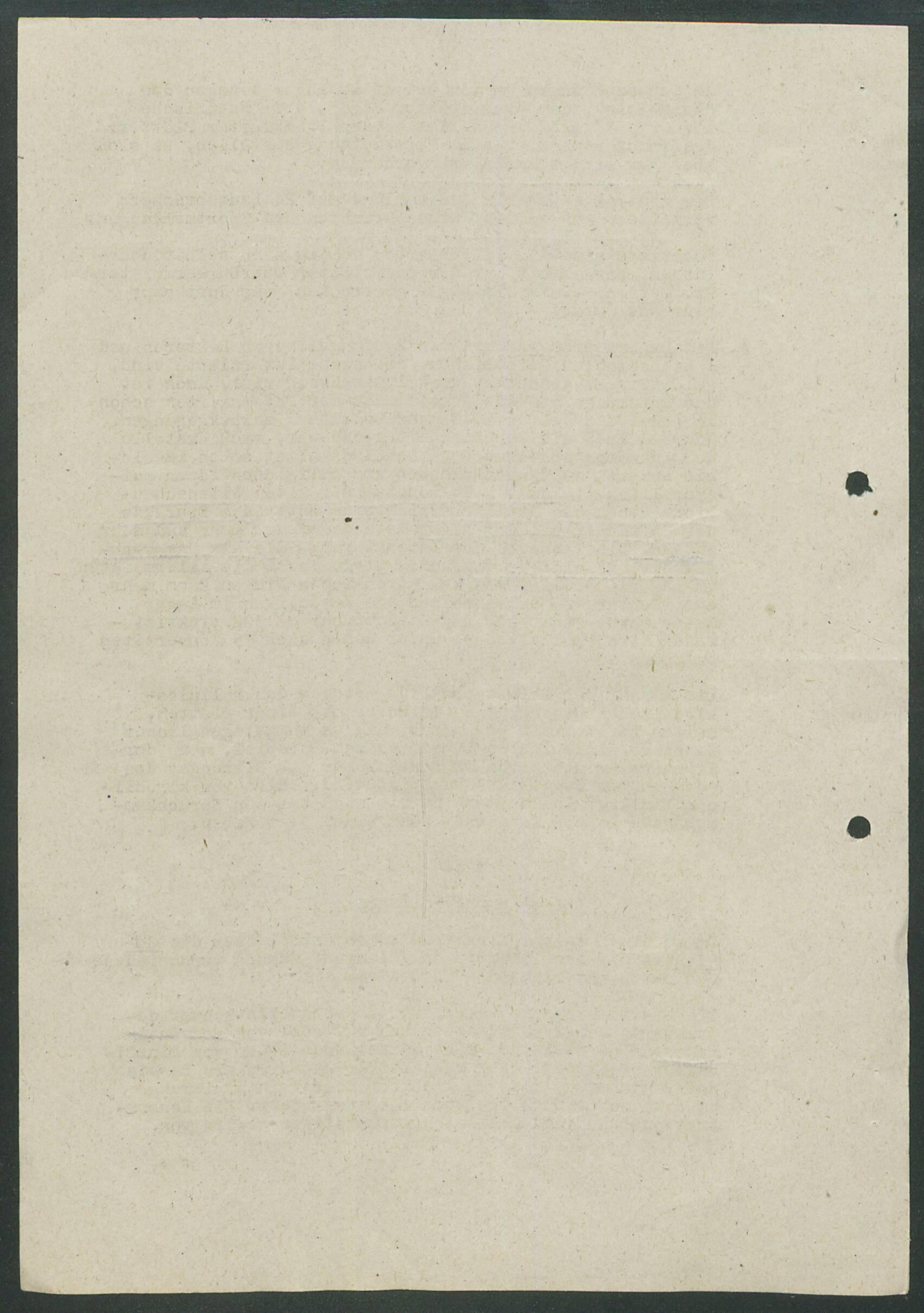
Die Männer der Selbstverwaltung stehen den religiös-kirchlichen Bestrebungen im Lager mit einer glatten, kalten Höflichkeit gegenüber, die es an gelegentlicher Sabotage nicht fehlen lässt, so zum Beispiel, wenn der Kirchenraum plötzlich am Sonntag für die Sitzungen des sogenannten Stadtrates benötigt wird. Fälle von kirchlicher Mimikry sind selten, da sie auch bei den Spruchkammern des Lagers Darmstadt kaum einen Wert haben.

### XIII

#### Die Stimmung im Lager

Um zu einem halbwegs zuverlässigen Urteil über die Gesinnung der Internierten zu gelangen, müssen verschiedene Schichten unterschieden werden.

Die breite Masse im Lager ist grösstenteils schwer deprimiert, ja geradezu apathisch und voll von Ressentiments. Eine stets neu sich auffüllende Menge von Einzelfällen objektiver oder subjektiver Art wird als Beweis dafür genommen, dass es sich bei dieser Internierung um eine schreiende Ungerechtigkeit handelt. Die Konzentrationslager und das Internierungslager werden von



dieser Schicht völ.ig gleich gewürtet, nur mit dem Unterschied, dass die Tatsache aus der nationalsozialistischen Zeit nicht geglaubt werden, während die Gegenwart für sie Wirklichkeit ist. "Man will uns vernichten, wie man behauptet, dass der Nationalsozialismus seine Gegner vernichtet hat," - das ist eine Aussierung, wie sie in Variationen häufig wiederkehrt.

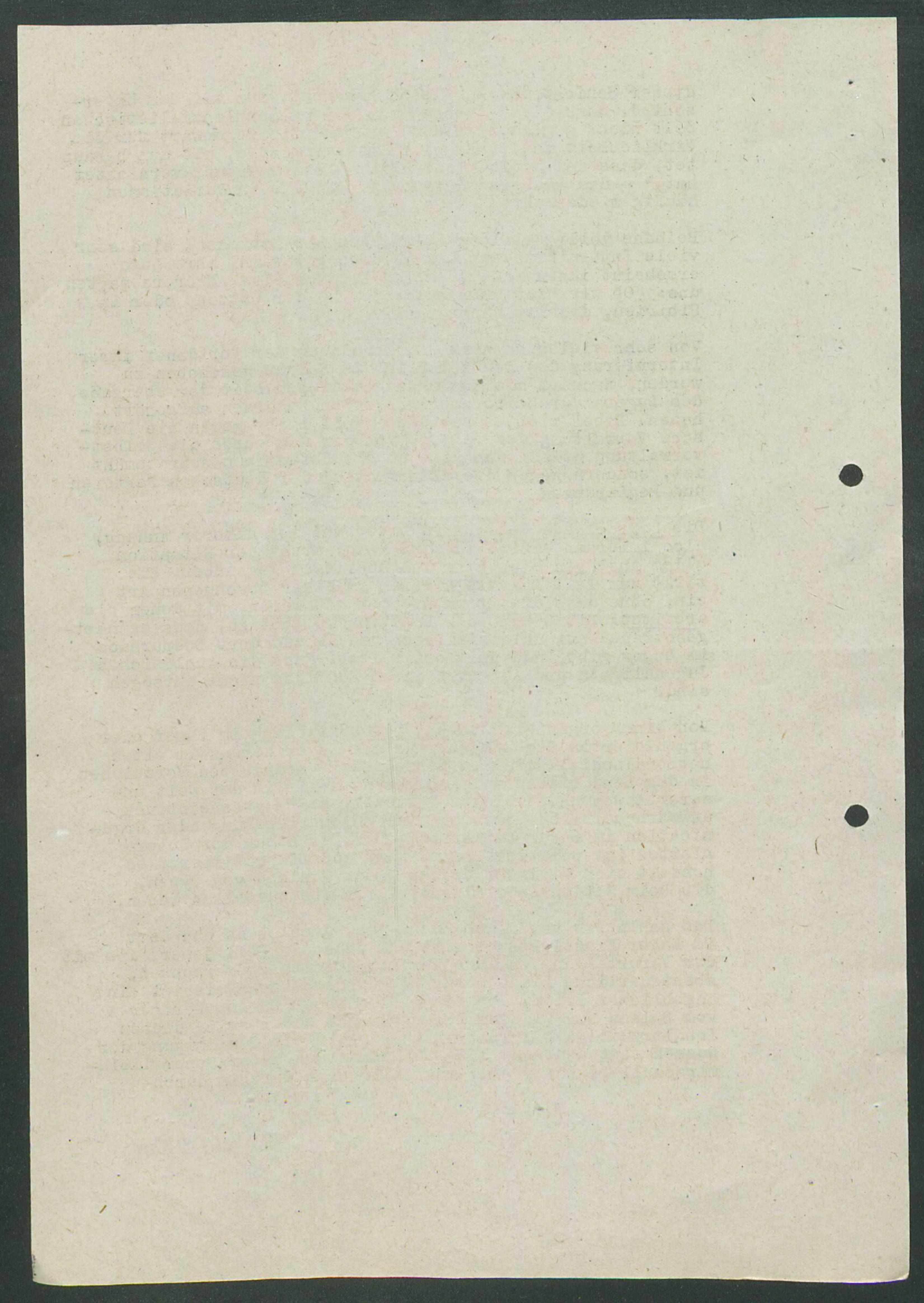
Beinahe völlig gleichgültig gegen ihr Schicksal sind sehr viele Internierte aus der Ostzone geworden. Ihre Lage erscheint ihnen fast gänzlich aussichtslos. Mehrere sagten uns: "Ob wir hier verrecken oder in der Ostzone oder in Sibirien, das ist schon egal."

Von sehr vielen scheint die Schuld an der Fortdauer ihrer Internierung den Deutschen in die Schuhe geschoben zu werden, nachdem die Entlassungsaktionen seit der Übergabe des Lagers durch die amerikanischen Behörden aufgehört haben. Dabei richtet sich der Groll nicht gegen die Deutsche Verwaltung des Lagers, von der man durch die Selbstverwaltung weiß, dass sie um die Gefangenen sehr bemüht ist, sondern gegen die "Demokratie" der deutschen Parteien und Regierungen.

Die herrschende Schicht im Lager und ihr näherer Anhang, also immerhin einige tausend Mann, steht der Situation allem Anschein nach ziemlich überlegen gegenüber. Sie wirkt zum Teil auf die anderen in einer besonnenen Art ein, ohne dass die Argumente bekannt wären, mit denen sie arbeitet. Die Gruppe der Funktionäre gibt zu, dass es hartgesottene Nationalsozialisten und da und dort Desparados im Lager gibt, und bedauert selbst, dass die zahlreichen Jugendlichen und Jüngeren ihrem Einfluss nicht entzogen sind.

Von einer organisierten Untergrundbewegung im Lager oder organisierten Bemühungen, aus dem Lager heraus im alten nationalsozialistischen Sinne unter veränderten Vorzeichen in das Land hineinzuwirken, konnten wir in der Zeit unserer Anwesenheit nichts feststellen. Es erscheint uns unwahrscheinlich, dass es eine solche Bewegung oder Organisation im Lager Darmstadt gibt. Der Stock der Internierten ist politisch nicht sehr scharf profiliert, es handelt sich vielmehr um das ganze Gemisch von Typen, die beim Nationalsozialismus immer festzustellen waren.

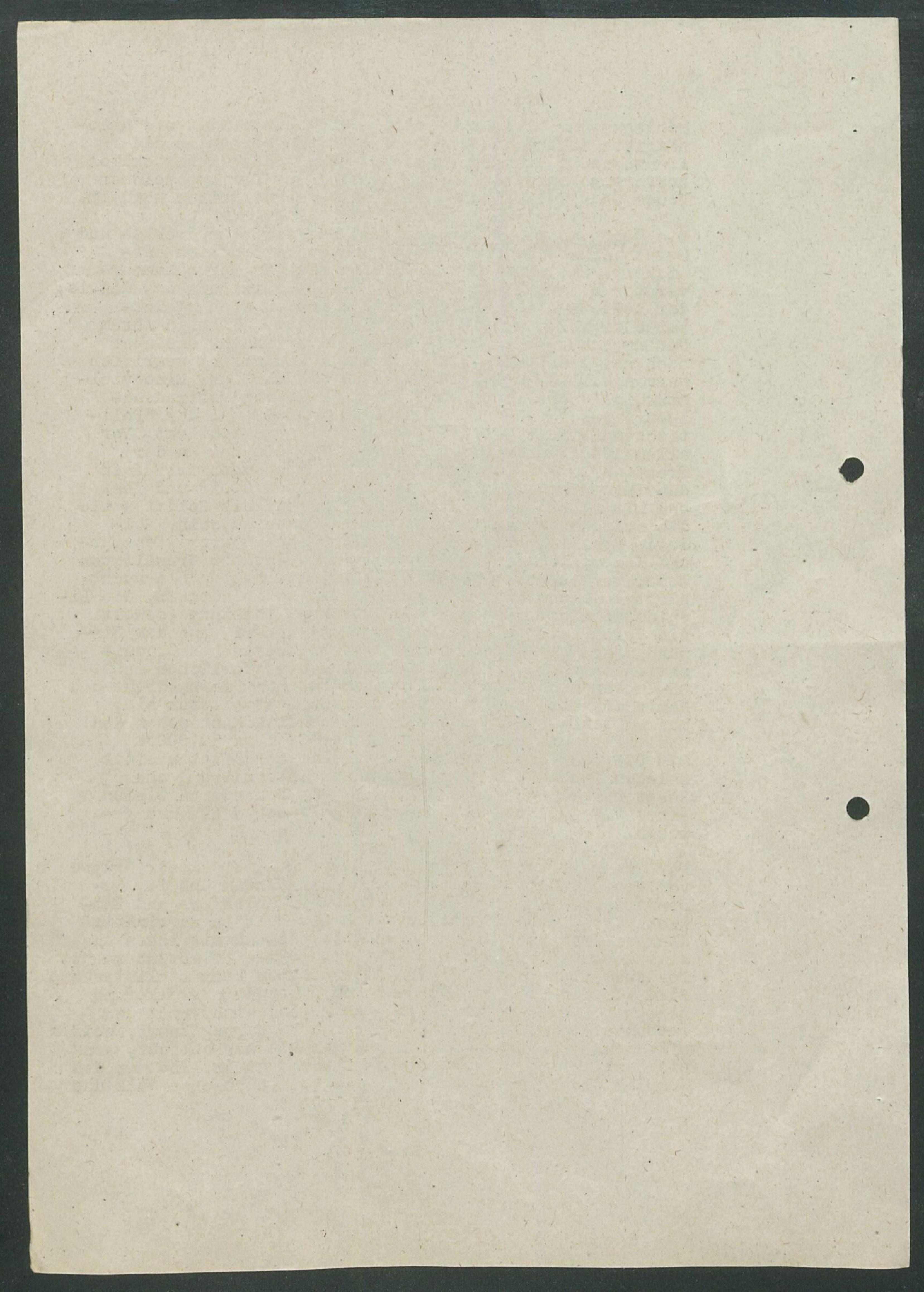
Das schliesst natürlich nicht aus, dass es da und dort im Lager Einzelakteure gibt und dass ein Teil jener, die mit der Verurteilung zu langjährigem Arbeitslager rechnen, abenteuerliche Pläne hegt. So kursierte zum Beispiel ein angeblicher Brief, den ein geflüchteter SS-Angehöriger vom Balkan her (!) ins Lager gesandt haben soll, dessen Inhalt zufolge bei Teheran in Persien mit Genehmigung der Russen eine deutsche 100.000 Mann-Armee unter Generalfeldmarschall Paulus stehe; man solle sich dorthin durch-



schlagen und werde zu solche Weise ein freies und unabhängiges Leben wieder gewinnen. Andere wollen in die französische Fremdenlegion. Es muss jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass es sich bei dem Typ solcher Leute ohne Zweifel um geringfügige Minderheiten handelt.

Die Mehrheit der Personen hat für sich ihr Rechts- und Gerechtigkeitsbewusstsein ganz ausserordentlich entwickelt. Sie erwarten sich, wenn sie das Spruchkammerverfahren durchlaufen leben, volle Beseitigung des Makels, der heute auf ihnen liegt, und erhoffen sich gleichberechtigte Mitarbeit in der Demokratie. Eine in ihrem Umfang schwer abzuschätzende Zahl von ihnen, die aber nach unserem Eindruck keineswegs allzu gering gegriffen werden sollte, meint es durchaus ehrlich. Eine vielstündige Nachtdebatte mit einem Kreis von Vertrauensleuten der Waffen-SS, der allgemeinen SS und der "Politischen Leiter" hat diese Meinung in uns bestärkt. Vor allem die Angehörigen der Waffen-SS, die nur an der Front waren und aus der Kriegsgefangenschaft heraus in das Internierungslager kamen, behaupten steif und fest und mit aller Überzeugungskraft, nichts als Soldaten wie die anderen Wermachtsteile auch gewesen zu sein, Soldaten freilich mit einem besonders hochentwickelten Ehren- und Kameradschaftsbegriff, und fürgewiss welche Greueltaten weder verübt noch erlebt zu haben; sie hätten sie auch nicht geduldet, und sie verurteilen sowohl den SD, die Liquidationskommandos und die Totenkopf-Verbände (soweit sie deren Taten allerdings glauben) scharf. Auf den Einwand, dass sie einer wirklich verbrecherischen Organisation angehört haben und sich aus dem greulichen SS-Kuchen nicht einfach die paar Rosinen "Ehre, Treue und Kameradschaft" herauspicken könnten, antworteten sie, massenmäßig betrachtet sei das Verhältnis zwischen den Übeltätern und den Soldaten in der SS etwa 30.000 : 870.000; wie sie dazu kämen, für die Schandtaten einer solchen Minderheit mit jahrelanger Internierung ohne Recht haftbar gemacht zu werden? von besonderen Zielen eines "SS-Staates" sei ihnen niemals etwas bekannt gewesen.

Für die realistischen Aufklärungen, die wir dieser Gruppe von Vertrauensleuten in Hinsicht auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sowie auf die Verhältnisse und Entwicklungen im Lande geben, waren die meisten aufrichtig dankbar. Sie bedauerten, dass sich niemand mit ihnen auseinander setze und auf sie Einfluss nehme. Es ist überhaupt festzustellen, dass bei den Internierten kein realistisches Bild von der Lage im Land und vom Leben der Bevölkerung besteht. Die Volksteile, mit denen eine Minderheit der Internierten auf Aussonkommandos in Berührung kommt, zeigen offenkundig ziemlich häufig weitgehende menschliche, wenn nicht sogar "politische Sympathie," was zweifellos mit den Komplikationen zusammenhängt, die beim deutschen Volk das



Kollektivschuldproblem und die Praxis der Denazifizierung hervorgerufen haben. Diese Sympathien verleiten dann einen Teil der Internierten zu völlig illusionistischen Erwartungen. Hinzu kommt, dass sehr viele im Lager noch nicht einmal die zerbombten Städte gesehen haben und von den Schwierigkeiten des Lebenskampfes heraussehen kaum etwas ahnen; sie meinen, wenn sie nur ihre Freiheit wiedergewonnen hätten, wäre alles gut. Umso unerträglicher erscheint ihnen ihre Situation im Lager.

XIV

Die Kosten des Lagers

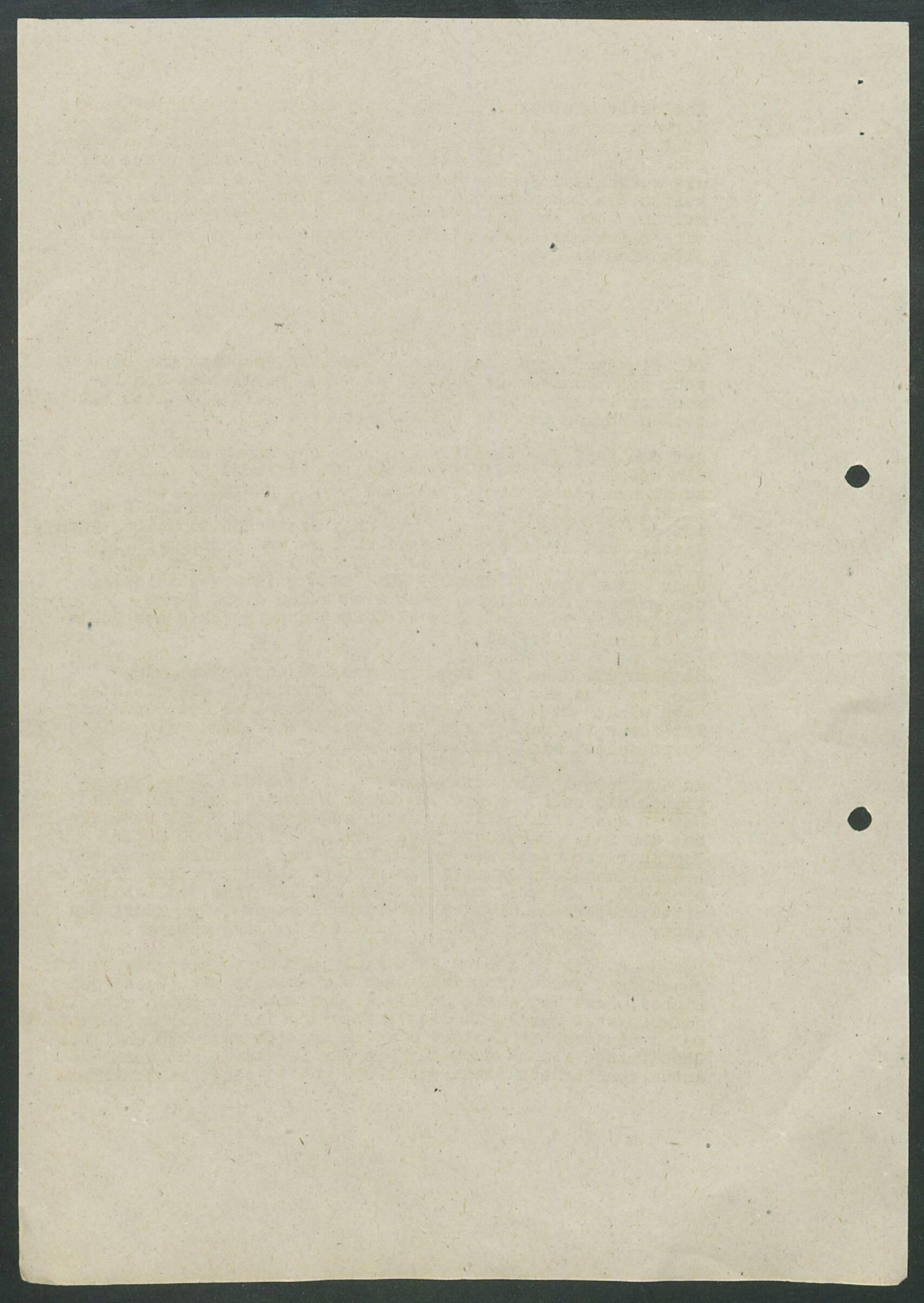
Die Finanzgebarung des Lagers Darmstadt scheint uns ein sehr bemerkenswertes Kapitel zu sein, vielleicht das bemerkenswerteste. Es wird für das Lager offensichtlich mit beiden Händen aus dem Vollen geschöpft.

Auf den Kopf der Insassen umgerechnet, kommt das Lager den hessischen Steuerzahler täglich auf rund 56.000 RM zu stehen (je Internierten RM 5,-). Davon macht die Verpflegung je Mann etwa ein Fünftel aus, der ganze Rest ist für die Verwaltung, Bewachung, Instandhaltung, Belebung, Wasser- und Stromversorgung, Fuhrpark und hunderterlei Beschaffungen. Das macht im Monat RM 1.680.000 und im Jahr etwas über 19.000.000 RM ! Es mag interessant sein, dem gegenüberzustellen, dass sich genau diese Summe gegenwärtig im hessischen Wiedergutmachungsfonds aus Sühne-geldzahlungen befindet.

Da kaum 200 Mann der Lagerinsassen in Aussenkommandos arbeiten, wo sie etwas verdienen, und da die allermeisten auch nichts mehr besitzen, mag man sehen, wo die Bezahlung für ihren Lagerunterhalt, zu dessen Bestreitung sie selbst verpflichtet sind, herkommen soll.

Zu den reinen Geldkosten kommt aber noch der Materialverbrauch als solcher, der dem Kreis Darmstadt und dem Land Hessen ganz erkleckliche Wunden schlägt. Im Monat Februar hat das Lager Darmstadt nicht weniger als 46.000 Liter Benzin verbraucht! Sie wurden nicht nur für alle Arten von Beschaffungsfahrten aufgewendet (mit allem Drum und Dran, das sich dabei ergibt), sondern auch zur Abholung von Lebensmittelbeständen, die das Landesernährungsamt Frankfurt dem Lager in irgendeinem entfernten Teil Hessens zuweist.

Das Holz, das in diesem Winterhalbjahr zu Feuerungszwecken geschlagen wurde, ist durchwegs bestes Nutzholz (Buche und Eiche), dazu von einem Sandberg, der in Jahrzehnten mühselig aufgeforstet wurde, um die Versteppung der Felder um Darmstadt zu verhindern. Es handelt sich um täglich rund 230 cbm! Die Gesamtmenge reicht nach Angaben der Försterei und des Bauamtes von Darmstadt aus, um 2.000 vollständige Einfamilien-



häuser aus Holz herzustellen oder 700 zweistöckige Zweifamilienhäuser oder 5.000 Dachstühle für die zerstörte Stadt Darmstadt.

Die 65.000 Einwohner der Stadt Darmstadt haben einen monatlichen Stromverbrauch von rund 200.000 kh-Stunden, das Lager mit seinen 11.000 Insassen einen monatlichen Stromverbrauch von rund 110.000 kh-Stunden, das ist pro Kopf mehr als das Dreifache.

An Wassergeld zahlt das Lager jährlich RM 220.900,

Ferner ist der Wertentgang in Anschlag zu bringen, der dem Land Hessen dadurch entsteht, dass die rund 11.000 Insassen des Lagers für die Volkswirtschaft völlig unproduktiv sind.

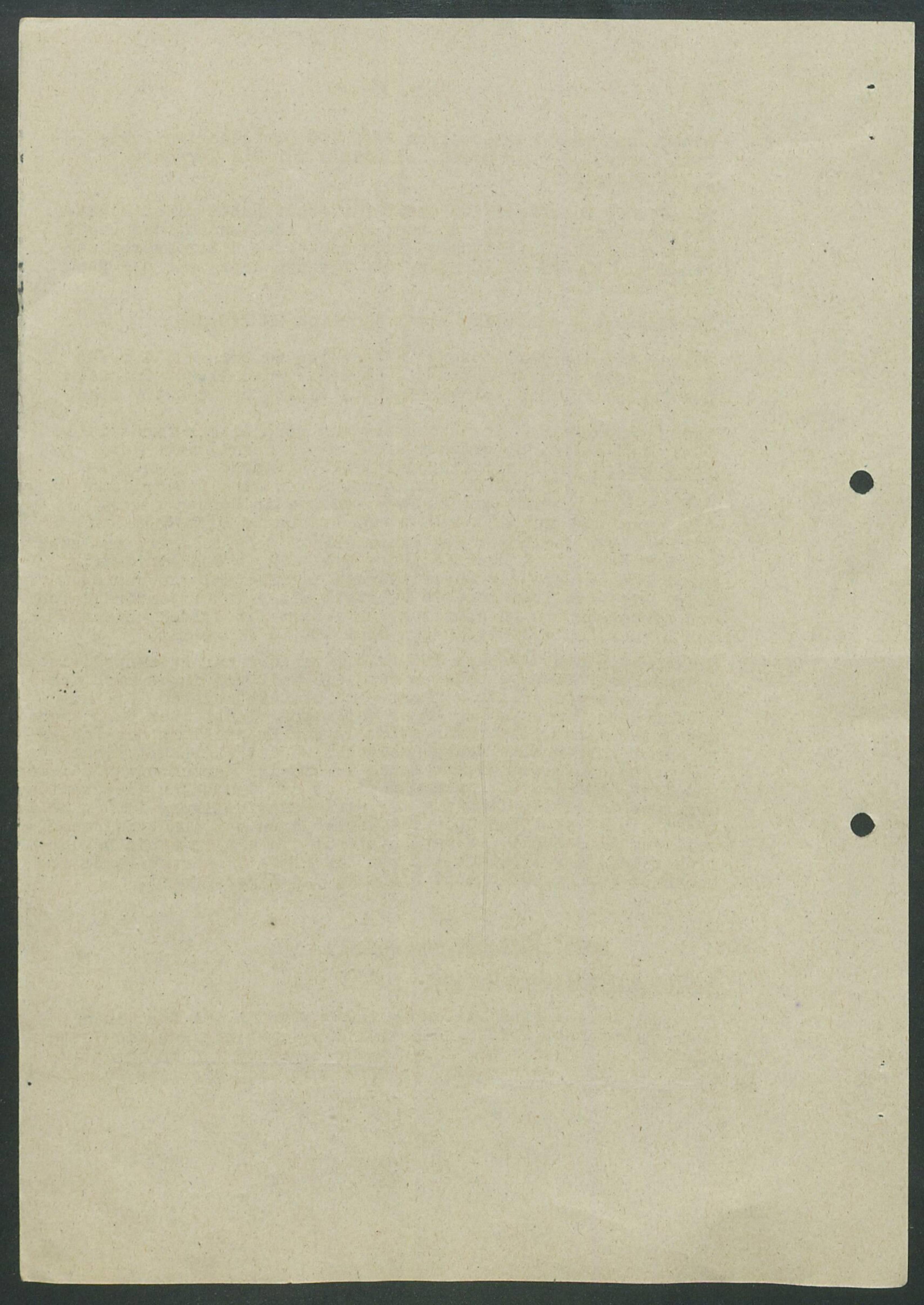
Vom Standpunkt des Steuerzahlers aus wird dieser finanzielle Übelstand aber noch grösser, wenn man bedenkt, dass der Voranschlag für das am 1. April 1947 beginnende Rechnungsjahr sogar RM 26.000,000 ausmacht. Darin sind inbegriffen das Lager Darmstadt und 10 Arbeitslager in Hessen für je 500 Mann, die zum Teil wieder aus dem Lager Darmstadt kommen werden. Bis jetzt ist nur eines dieser Arbeitslager, und zwar das von Kassel, in Betrieb. Dort soll ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Lagerinsassen lagerunfähig geschrieben sein. Die weit überwiegende Mehrzahl aller Internierte, die von den Spruchkammern zu Arbeitslager verurteilt werden, ist nach den bisherigen Feststellungen mehr als 50 Jahre alt.

Nimmt man hinzu, dass die Internierten nicht nur keine politische Umerziehung erfahren, sondern dass ein Teil von ihnen auch ~~xxh~~ völlig unverbesserlich gemacht wird und ein anderer Teil mit tiefen Ressentiments das Lager verlassen wird, ferner dass sich das Internierungslager Darmstadt in der Entwicklung des Landes zu einer wahren Eiterbeule auswächst, so ist überhaupt nicht mehr einzusehen, was dieser ganze irrsinnige Kostenaufwand, dieser masslose Materialverbrauch und dieser dem deutschen Wiederaufbau angetane Arbeitskraftentzug für eine Rechtfertigung finden soll. Nicht einmal als "kostspielige Rache" kann man ihn bezeichnen, weil vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ein immerhin beachtlicher Teil der Insassen, so wie die Dinge im ganzen Lande gehandhabt werden, überhaupt nicht in das Lager gehört.

## XV. Vorschläge und Anregungen.

### 1. Der automatische Arrest.

Nach den dargelegten Tatsachen und Umständen ist für einen mehr oder minder umfassenden Teil der Lagerinsassen die Festhaltung im Internierungslager weder berechtigt noch objektiv oder subjektiv zweckmäßig. Es empfiehlt sich vielmehr folgendes Verfahren:



22

Sofort zu entlassen sind alle, die garnicht oder nicht mehr unter die Bestimmungen des automatischen Arrestes fallen, sowie die Schwerkriegsverletzten der Versehrtenstufen III und IV und die wegen Krankheit, Alter oder Invalidität wirklich Lagerunfähigen.

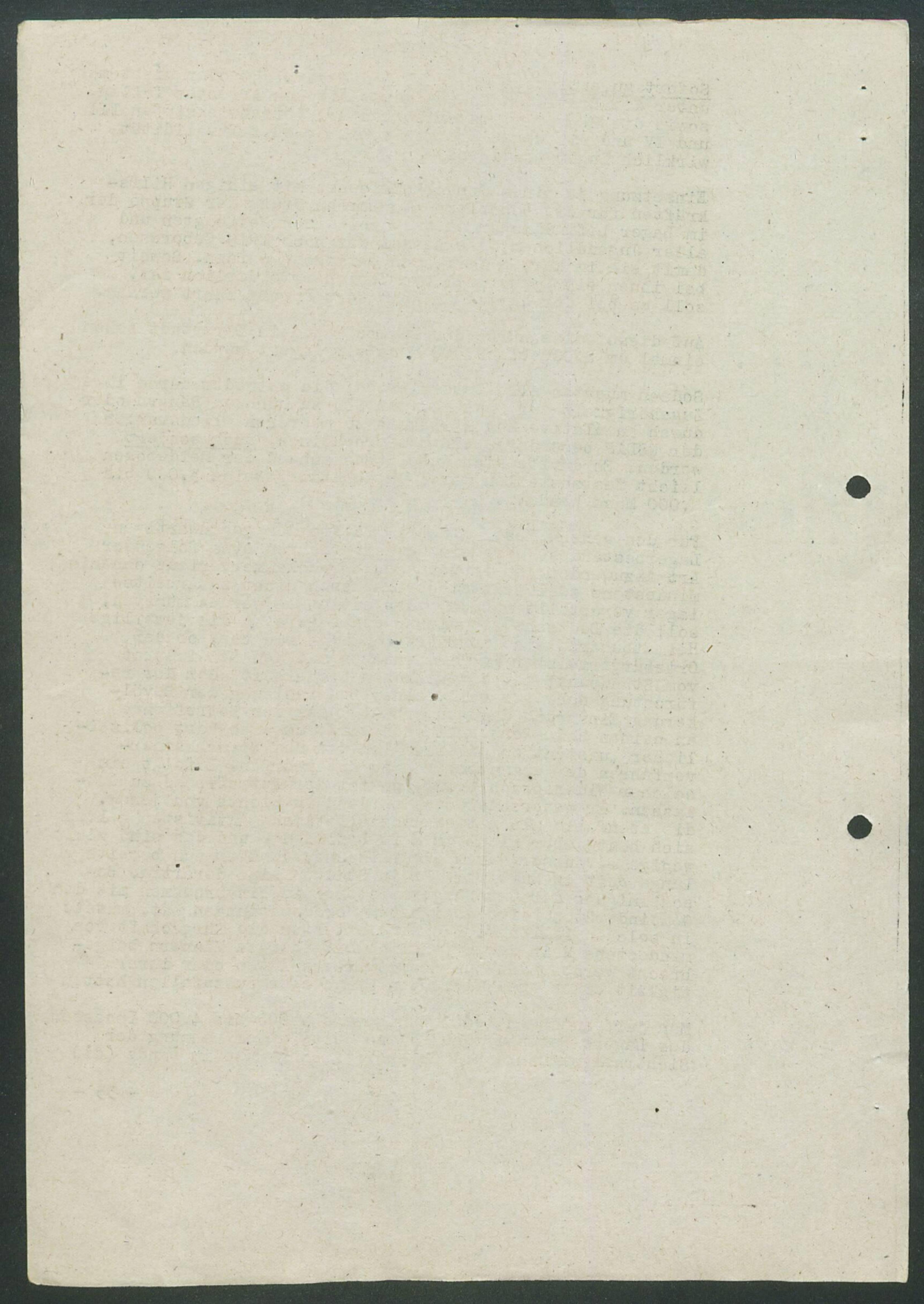
Einsetzung je eines Sonderkommissars mit einigen Hilfskräften für die beschleunigte Durchprüfung der Gruppe der im Lager befindlichen ehemals politisch Verfolgten und aller Jugendlichen, das heisst der nach 1919 Geborenen, damit sie im kurzen Verfahren entlassen werden. Soweit bei ihnen ein Spruchkammerverfahren erforderlich ist, soll es bei der Kammer am Heimatort durchgeführt werden.

Auf diese Weise würde der Lagerbestand in Darmstadt schon einmal um 2.000 bis 2.500 Mann verringert werden.

Sodann müssten alle Internierten, die entweder durch ihre Zugehörigkeit zur Gestapo, zum SD, zu höheren Rängen oder durch kumulative Zugehörigkeit zu mehreren Gliederungen der NSDAP besonders belastet erscheinen, ausgesondert werden. Es dürfte sich dabei (was anhand der Meldebogen leicht festzustellen wäre) um schätzungsweise 3.000 bis 4.000 Mann handeln.

Für den ganzen Rest, also die Hälfte des gegenwärtigen Lagerbestandes, wäre ein Sonderverfahren etwa folgender Art anzuwenden: Da im normalen Spruchkammerverlauf ohnehin mindestens zwei Drittel der Insassen nicht zu Arbeitslager verurteilt würden, also entlassen werden müssten, soll die Deutsche Verwaltung des Lagers an die jeweilige Heimatbehörde eine normierte Infrage richten, ob der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit oder der Befürchtung schwerer politischer Beunruhigung der Bevölkerung Einspruch dagegen erhebt, dass der Betreffende an seinen Heimatort entlassen wird, um sich dort polizeilicher Aufsicht zu unterstellen und dem Spruchkammerverfahren der Heimatbehörde zu unterwerfen. Erfolgt ein solcher Widerspruch nicht, so ist der Betreffende zu entlassen. Er unterscheidet sich dann in nichts von jenen, die ebenfalls als nationalsozialistische Aktivisten gelten, sich heute aber nicht in Haft befinden - und das sind nicht wenige -, ausser durch die Tatsache, dass er nun bereits lange Zeit in Haft war. Da in Städten eine derartige Beseinigung der Ortsbürgermeisterei im Einvernehmen mit den Gemeinderäten keine geeigneten Voraussetzungen hat, müsste in solchen Fällen von den Internierten die Bürgschaft von mindestens 2 in der Öffentlichkeit tätigen Männern beigebracht werden, die zum Antritt ihres Amtes oder ihrer Tätigkeit einen qualifizierten Fragebogen auszufüllen hatten.

Man darf annehmen, dass wenigstens 3.000 bis 4.000 Insassen des Lagers Darmstadt auf diese Weise unter Führung der Sicherheitsmomente und der politischen Ruhe im Lande (die



durch das Fortbestehen des Lagers in der gegenwärtigen Form ganz anders beeinträchtigt wird) im Laufe der nächsten Monate zu formloser Entlassung kämen. Stichproben in Form indirekter Fragen haben selbst bei den Internierten aus der Ostzone ergeben, dass auch sie sich imstande fühlen, solche Sicherheitserklärungen von Bürgermeistern oder Bürgschaften beizubringen. Ein Teil von Ihnen würde übrigens in der US-Zone bleiben und von Verwandten untergebracht werden.

Die Abwicklung der Spruchkammerverfahren durch die 10 im Darmstädter Lager fungierenden Kammern wäre sodann wesentlich erleichtert und könnte wohl im Laufe von 1 bis 1 1/2 Jahren äusserstens erfolgen.

Der Vorteil dieses Verfahrens wäre in Hinsicht auf beinahe jeden der in diesem Bericht behandelten Punkte ausserordentlich.

## 2. Das Spruchkammerverfahren.

Es empfiehlt sich, bei den Kammern im Lager Darmstadt ein Sonderbüro einzurichten, das sofort nach den Verhandlungen eine stichwortartige Zusammenfassung der Ergebnisse der Beweisaufnahme vornimmt und anhand der vollständigen Akten sodann direkt mit dem zuständigen amerikanischen Verbindungsoffizier erläuternd verhandelt.

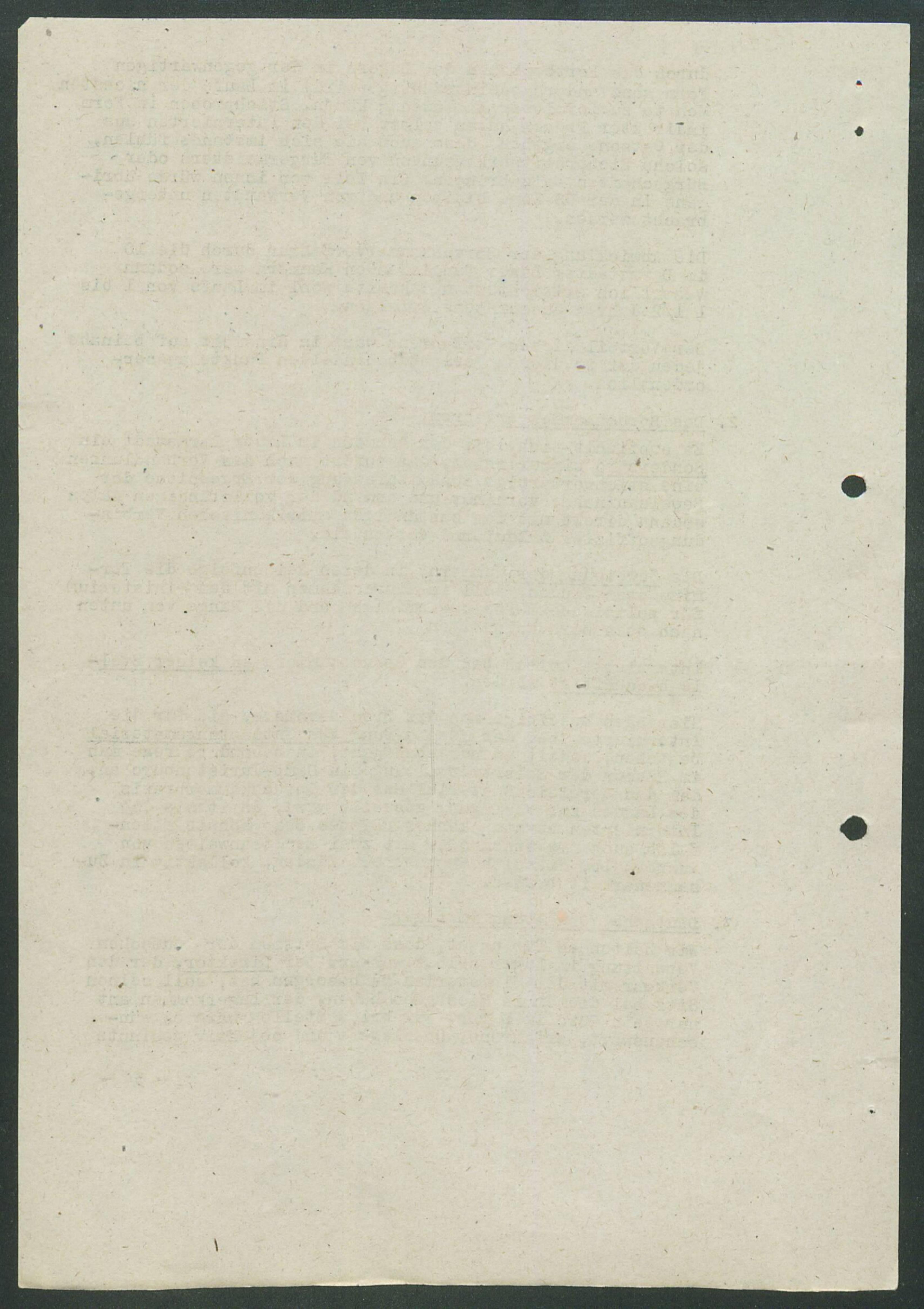
Die Zuweisung der Nummern, in deren Reihenfolge die Termine stattfinden, soll im Einvernehmen mit dem Ministerium für politische Befreiung erfolgen und die Ränge von unten nach oben berücksichtigen.

Internierte sollen bei den Spruchkammern an keiner Stelle beschäftigt werden.

Hiergegen beseitige man die Erschwernisse, die für die Internierten bei der Beschaffung von Entlastungsmaterial bestehen, soweit es nur eben geht, insbesondere rege man im Rahmen der Selbstverwaltung ein Camp-Juristenbüro an, dem das Vergleichsmaterial aus der Spruchkammerpraxis des Landes zur Verfügung gestellt wird, damit sie die Internierten beraten können. Dieses Büro könnte allenfalls auch mit einem oder mit zwei Rechtsanwälten von ausserhalb, die sich dazu bereit fänden, kollektiv in Zusammenarbeit treten.

## 3. Deutsche Verwaltung im Lager.

Wir halten es für ungut, dass die Spitzen der deutschen Verwaltung im Lager selbst wohnen. Der Direktor, der den Verkehr mit dem Ministerium zu besorgen hat, soll seinen Sitz bei diesem in Wiesbaden haben, der Lagerkommandant nur sein Büro im Lager. Für beide Stellen wäre es wünschenswert, erfahrene, überlegene und objektiv gesinnte



frühere Insassen nationalsozialistischer Konzentrationslager zu bestimmen. Das Personal der deutschen Verwaltung ist im übrigen zu verhalten, aus eigener Initiative regelmässige und durchgreifende Berichte zur Weitergabe an das Ministerium abzufassen, deren Richtigkeit zu überprüfen ist. Die Beamten der Deutschen Verwaltung sind durch eine jederzeit im Lager zu tragende Kennmarke von den Internierten zu unterscheiden. Ihr Personalausweis ist unverwechselbar zu charakterisieren.

Der Verkehrston zwischen den Beamten und den Internierten soll sich auf das sachliche Mindestmass beschränken. In den Büros der Deutschen Verwaltung muss die Mitarbeit der Internierten abgeschafft werden, sogenannte "Zivilangestellte" aus den Reihen der Internierten sind zu entlassen. Auf Korrumpierung von Beamten durch Internierte sind für beide Teile präzis genannte schwere Strafen zu setzen.

#### 4. Selbstverwaltung.

Neuwahlen im gesamten Lager mit dem Zwang, andere als die jetzigen Funktionäre zu wählen, mit der Auflage also, dass diese nicht in den Wahlvorschlägen enthalten sein dürfen, sind angebracht. Die ernannten Spitzen der Selbstverwaltung sollen ausgewechselt werden. Zu diesem Zweck können Vorschläge von Vertrauensleuten der verschiedenen Gruppen im Lager und die Ratschläge der Lagergeistlichkeit, sowie der Internierten-Revieranzte und einiger Kommandoleiter gehört werden.

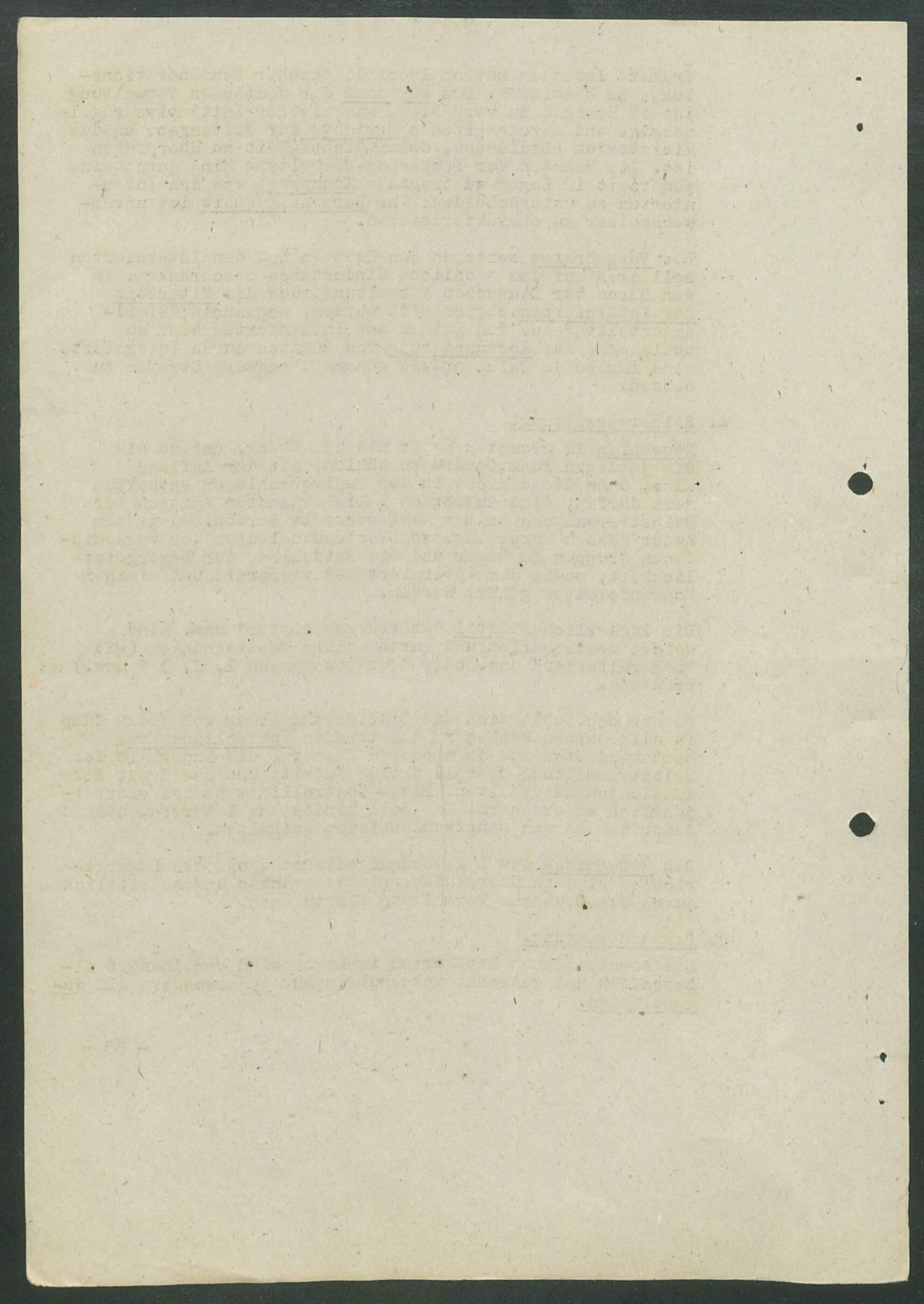
Die lächerlichen Titel "Oberbürgermeister" usw. sind sofort abzuschaffen und durch andere Bezeichnungen (wie "Lagerältester" usw. oder "Vertrauensmann 1, 2, 3" usw.) zu ersetzen.

Ferner empfiehlt sich die Einrichtung einer von jedem Camp in allgemeinen Wahlen zu besetzenden Kontrollinstanz, bestehend etwa aus je 5 oder 6 Männern, die innerhalb der Selbstverwaltung überall freien Zutritt und das Recht der Einsichtnahme erhalten. Diese Kontrollinstanz ist vierteljährlich zu erneuern. Sie soll mindestens 1 Vertrauensmann jeder der beiden Hauptkonfessionen enthalten.

Die Befugnisse des Lagerordnungsdienstes und des Lagergerichtes sind zu überprüfen, einzuschränken und schriftlich durch die Deutsche Verwaltung festzulegen.

#### 5. Gruppentrennung.

Die verschiedenen Kategorien im Lager sind voneinander abzusondern und getrennt unterzubringen, insbesondere die Jugendlichen.



— Sobald andare, kleinere Lager zur Verfügung stehen, die nicht alle sofort als Arbeitslager benötigt werden, möge man in Erwägung ziehen, jene Gruppen, die nach dem unter 1.) entwickelten Vorschlag zu stufenweise früherer Entlassung kommen können, in jene gesonderten kleineren Lager zu verlegen, was sowohl die Abwicklung wie den Überblick wie die Kontrolle erleichtern und die "Eiterbeule" Darmstadt abbauen würde.

#### 6. Beschäftigung.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass möglichst viele der Internierten zu regelmässiger, dauernder und nicht leichter Arbeit, soweit sie dazu geeignet sind, im Wiederaufbau des Landes herangezogen werden, vor allem in Darmstadt selbst, da diese Stadt, die schwer zerstört ist, am meisten unter dem Bestehen des Lagers zu leiden hat. Die Arbeit der Internierten in Aussenkommandos solcher Art ist mit einem unteren Entlohnungssatz zu bezahlen, von dem ein Drittel zur Begleichung der laufenden Lagerkosten, ein Drittel zum Unterhalt bedürftiger Angehöriger der Internierten, und zwar durch eine gemeinschaftliche Ausgleichskasse, und ein Drittel zur Verfügung der Internierten verwendet werden soll.

Im Lagerinnern soll an mindestens 3 Tagen der Woche, wenn das Wetter es zulässt und soweit einfaches Werkzeug beschafft oder von den Werkstätten der Internierten selbst hergestellt werden kann, an der Instandhaltung, Verbesserung, Säuberung, Zeltreparatur, Geländeplanierung, Ziehung von Wasserabflussrinnen, Strassenschotterung und dergleichen von allen gearbeitet werden, die arbeitsfähig sind.

Einen allgemeinen Morgenappell um 6 Uhr früh (im Frühjahr und Sommer, falls es nicht regnet) und einen ebensolchen Abendappell um 18 Uhr (oder zu einer je nach den Arbeits- und Essenszeiten besser gelegenen Stunde) auf dem grossen Fussballplatz in der Mitte des Lagers halten wir in vielfacher Hinsicht für zweckmässig und heilsam, um das erzwungene Faulenzerdasein und das freiwillige Dahindösen mit allen ihren übeln Folgen zu beseitigen. Der Zählappell soll vom Kommandanten der Wache oder seinem Stellvertreter, eventuell in Begleitung eines Wachzuges, abgenommen werden.

#### 7. Verpflegung.

Beim Landesernährungsamt ist darauf hinzuwirken, dass die Ernährung der Internierten unbedingt abwechslungsreicher gemacht wird. Die Mengen der für das Lager Darmstadt aufgewendeten Haferflocken und sonstigen Nährmittel werden dringendst im Lande von allen Müttern für ihre Kinder benötigt und den Internierten wird sogar eine Wohltat erwiesen, wenn sie für Teile dieser Nährstoffe andere Nahrungsmittel, besonders Kartoffeln (Trockenkartoffeln ?) erhalten.



Die Verwendung der Nahrungsmittelvorräte in den Magazinen und im Hospital ist regelmäßig durch häufige Stichproben zu kontrollieren.

• Kleidung und Wäsche

Es ist - durch die Deutsche Verwaltung - zu eruieren, ob nicht gelegentlich aus UNRRA-Beständen abgelegte und ausgesonderte Kleidungs- und Wäschestücke zu erhalten sind. Sind sie zu erlangen, so ist ein allgemeiner Kleiderappell nach Zeltreihen im Turnus - unter kontrollierender Anwesenheit aller Zeltinsassen abzuhalten, wobei die Bedürftigsten zu nennen und vordringlich zu berücksichtigen sind.

Die Ansgabe von Fusslappen müsste möglich gemacht werden, ebenso die turnusweise Einrichtung von Waschtagen mit Warmwasser in den Brauseanlagen.

9. Aufklärung und Beeinflussung.

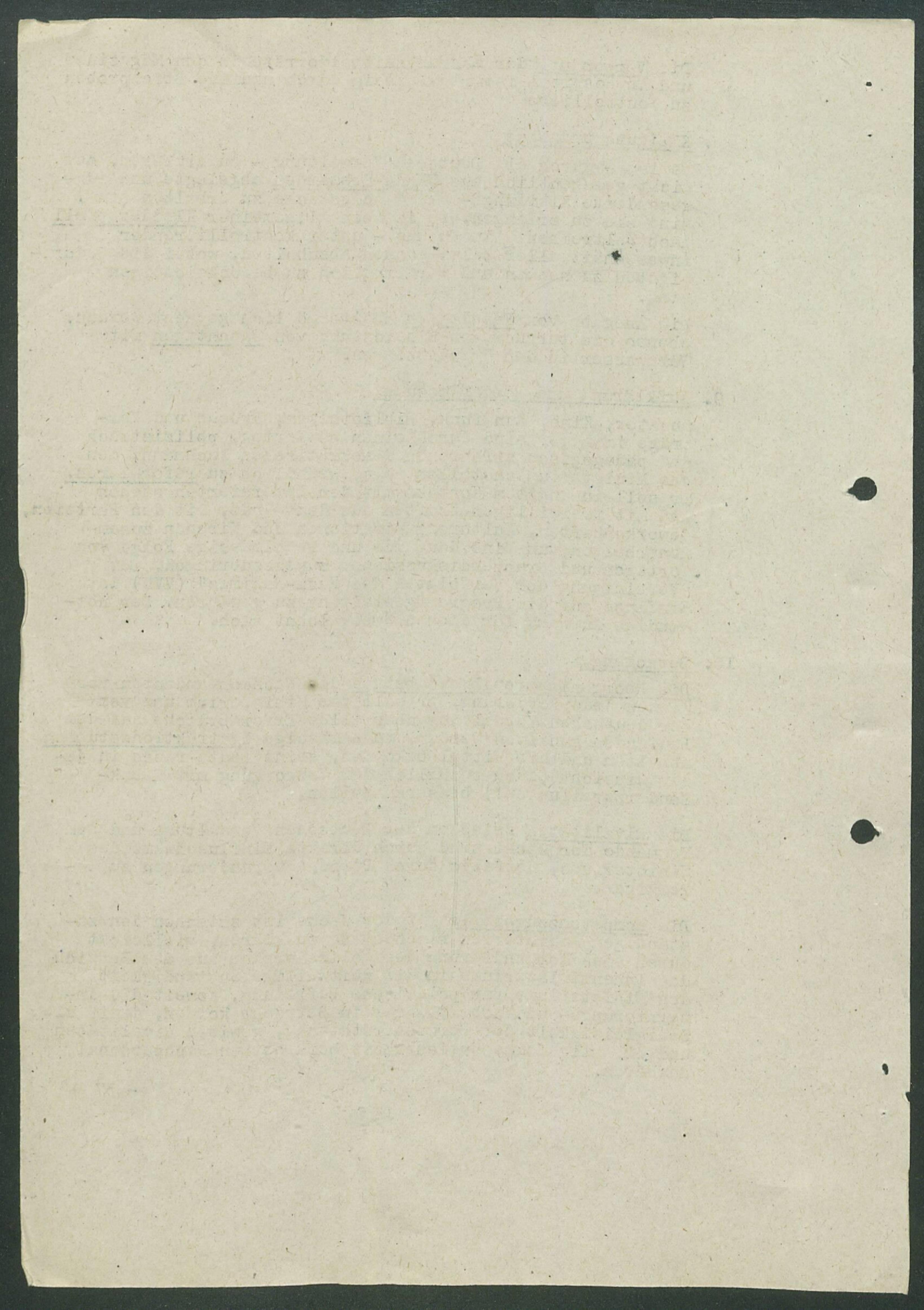
Theater, Kino, Rundfunk, Bibliotheken, Presse und Vorträge im Lager sind durch einen bewährten, publizistisch und pädagogisch erfahrenen demokratischen Fachmann, den das Ministerium anstellen möge, gründlich zu reformieren. Er soll in engstem Kontakt mit den Internierten stehen und mit freiwilligen Kräften aus dem Lande, mit den Parteien, Gewerkschaften, Kulturorganisationen und Kirchen zusammenarbeiten, um eine dauernde und regelmäßige Folge von Vorträgen und Gruppendiskussionen zuwegezubringen. Der "Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes" (VVN) ist Einfluss auf die Programmgestaltung zu gewähren. Der notwendige Aufwand für diesen Zweck lohnt sich.

10. Bewachung.

Die Reorganisationsbestrebungen des Wachkommandanten verdienen jede Förderung. Er soll vom Ministerium und von der deutschen Verwaltung über alles Erforderliche auf dem Laufenden gehalten werden, regelmäßige Instruktionsstunden abhalten und die Mittel bekommen, seine Leute rasch in jeder Hinsicht (auch bezüglich der Versorgung mit Tabak-Sonderzuteilungen!) besserzustellen.

Die Rivalitäten zwischen der Deutschen Verwaltung und dem Kommando der Wache sind durch direkte Einflussnahme des Ministeriums, notfalls durch Personalveränderungen zu beseinigen.

Die Kompetenzzugehörigkeit der Wache ist zwischen den zuständigen Ministerien raschestens zu klären, vielleicht durch eine Kommandierung der Polizeiorgane aus dem Bereich des Innenministeriums in die zeitweilige Zuständigkeit des Ministeriums für politische Befreiung, soweit die Internierungs- und Arbeitslager in Betracht kommen, damit die Zweigleisigkeit der Berichterstattung, gewisse Rivalitäten und die allgemeine Unsicherheit beim oberen Wachpersonal aufhören.



Soweit die vorstehenden Empfehlungen und Vorschläge in ihrer Durchführung von der Genehmigung der amerikanischen Militärbehörden abhängig sind, könnte etwa folgender Weg zur Realisierung eingeschlagen werden:

Das Ministerium für politische Befreiung gibt diesen Bericht mit allenfalls notwendigen eigenen Ergänzungen an den von den Parteien eingesetzten Rechtsausschuss des Landtags. Er wird dort auf seine Stichhaltigkeit und grundsätzliche Brauchbarkeit geprüft, sodann durch eine von allen vier Parteien gebildete Untersuchungskommission im Lager Darmstadt selbst gründlich überprüft. Das Ergebnis wird vom Herrn Minister für politische Befreiung im Kabinett vorgelegt, das seinerseits die erforderliche und in allen Einzelheiten wohl begründete Intervention bei den zuständigen Stellen der amerikanischen Militärrégierung billigt und unterstützt, da es kaum ein Ministerium gibt, das an der wirksamen und durchgreifenden Reform des Darmstädter Interniertenlagers nicht interessiert sein müsste.

Die Militärrégierung wird sich den mit allen Tatsachen und Folgeerscheinungen politischer, finanzieller, rechtlicher, moralischer und psychologischer Art begründeten Darlegungen wohl kaum verschliessen, da es sich in diesem Fall um ein durchaus gemeinsames Interesse der Deutschen und der Alliierten handelt.

Frankfurt/Oberursel, 19. März 1947

gez.: Eugen K o g o n

gez.: Ferdinand R ö m h i l d

